

UB Gießen

OSR

503

ZUR POLITIK UND
ZEITGESCHICHTE

WOLFGANG SCHEFFLER

Judenverfolgung im Dritten Reich



COLLOQUIUM VERLAG
BERLIN

OSR 503

UB GIESSEN



27 012 299

ZUR POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin in Verbindung mit
dem Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin

WOLFGANG SCHEFFLER

Judenverfolgung im Dritten Reich

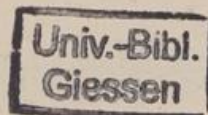
Heike Duill
Marianne Groß
Bredensteiner Weg 74
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon 069/7893868

COLLOQUIUM VERLAG BERLIN

ZUR POLITIK UND ZEITGESCHICHTE · 4

Herausgeber und Redaktion:
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin
in Verbindung mit dem
Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin

27.012-299



Im 77. Tausend

© 1964 Colloquium Verlag Otto H. Hess, Berlin
Erweiterte durchgesehene Ausgabe
Druck: Color-Druck, Berlin
Schrift: Intertype Futura Buchschrift
Printed in Germany · ISBN 3 7678 0134 5
Eine japanische Ausgabe erschien 1961 in Tokio.

Einführung

A · Die Vo

1. Der
2. Der
3. Die J

B · Der nat

1. Der
2. Die M
3. Die S
4. Die E
5. Der A
 - a) Da
 - b) Vo
6. Die „
7. Das S
8. Das C
 - a) Er
 - Fin
 - b) Po
 - c) So
 - d) Sü
 - e) W
9. Deuts
10. Zum

C · Zur Wie

1. Das A
Staat
2. Indivi

D · Dokume

- (1) Tab
mur
- (2) Org
- (3) Aus
- (4) Max
- (5) „Sch
- (6) Het
- (7) „Ju
- (8) „Ju

Inhalt

Einführung	5
A · Die Voraussetzungen	6
1. Der historische Judenhaß	6
2. Der Rassenantisemitismus	9
3. Die Juden in Deutschland	14
B · Der nationalsozialistische Kampf gegen das Judentum	17
1. Der „friedliche“ Terror: 1933—1935	17
2. Die Nürnberger Gesetze	21
3. Die Selbsthilfe der Juden	23
4. Die Emigration aus Deutschland	26
5. Der Anfang vom Ende	27
a) Das Jahr 1938	27
b) Vor der „Endlösung“: 1939—1941	32
6. Die „Endlösung der Judenfrage“	34
7. Das Schicksal der deutschen Juden 1941—1945	41
8. Das Geschehen in den von Deutschland besetzten Ländern 1941—1945	47
a) Erfolgreicher Widerstand:	
Finnland, Italien, Dänemark und Bulgarien	47
b) Polen	49
c) Sowjetunion	54
d) Südosteuropa	55
e) Westeuropa	57
9. Deutscher Widerstand gegen die „Endlösung“	58
10. Zum Problem der Verantwortlichkeit	61
C · Zur Wiedergutmachung	64
1. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel	64
2. Individuelle Wiedergutmachung	65
D · Dokumente	68
(1) Tabelle jüdischer Nobel-Preisträger und solcher jüdischer Abstammung aus Deutschland und Österreich	68
(2) Organisation des Boykotts	68
(3) Aus den „12 Thesen der deutschen Studentenschaft“ (13. 4. 1933)	69
(4) Max Liebermann erklärt seinen Austritt	70
(5) „Schluß mit Heinrich Heine!“	70
(6) Hetzinschriften in Dörfern und Städten 1934/35	70
(7) „Juden in der Wissenschaft“	70
(8) „Juden und Bazillen“	70

(9) Beim Juden wird Unanständigkeit vermutet	71
(10) Der Eid eines Juden	71
(11) Die Nürnberger Gesetze — Reichsbürgergesetz	71
(12) Die Nürnberger Gesetze — Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. 9. 1935	72
(13) Die Folgen in der Rechtsprechung	72
(14) Erklärung der Reichsvertretung	73
(15) Der befohlene Pogrom	73
(16) Die Durchführung	74
(17) Aus dem Urteil des Obersten Parteigerichts	74
(18) Im Konzentrationslager Sachsenhausen 1938	75
(19) Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben (vom 12. 11. 1938)	76
(20) Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirt- schaftsleben (vom 12. 11. 1938)	76
(21) Behandlung der Juden im öffentlichen Leben	76
(22) Aus der Aussage des Kommandanten von Auschwitz	77
(23) Konzentrationslager Auschwitz II (Birkenau)	78
(24) „Abwanderung“	79
(25) Fabrik-Aktion (27. Februar 1943)	80
(26) Generalgouverneur Hans Frank über die „Endlösung“ im General- gouvernement (16. Dezember 1941)	80
(27) Die Einsatzgruppen	81
(28) Erfahrungsbericht eines Polizeioffiziers über die Liquidierung des Ghettos in Pinsk	82
(29) Aus dem Bericht des Hauptsturmführers Dieter Wisliceny über den Ablauf der Vernichtungsaktionen in den einzelnen Ländern und die Rolle von Eichmann	83
(30) Bericht des Majors Rösler an seine vorgesetzte Dienststelle	85
(31) Appell Bischof D. Wurms an Hitler über das Vorgehen gegen „privi- legierte Nichtarier“ (16. Juli 1943)	86
(32) Schätzungen über den zahlenmäßigen Umfang der Ausrottung	87
E · Anhang	88
1. Anregungen für den Unterricht	88
2. Zeittafel	89
3. Literaturhinweise	92

Die Unterric
Volkes zählt
gehört, daß
1. die Tatsa
Form vor
2. die Lehre
Die Unterric
schen Staates
Nur wenn di
anderzusetzen
nicht nur in d
Das Schwerg
scheins in
semitismus ko
berücksichtig
senideologie
auf das Buch
im Literaturv
Dokumentens
soll. Bei der
Berichte usw
das ihm zur
Die in Klam
Dokumente h
und vorhand
brecherproze
zeß“ (Fall 11
weise und A
Einen Teil de
gruppe Berlin
Lipschitz (†)
den in der n
Besonderen
Herzfeld (Fre
Anregungen
Landesentsch

Einführung

„Nicht das Wegsehen, sondern das Hinsehen macht die Seele frei.“

Theodor Litt

Die Unterrichtung über die Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit unseres Volkes zählt zu den wichtigsten Aufgaben staatsbürgerlicher Erziehung. Dazu gehört, daß

1. die Tatsachen bekannt sind und der heranwachsenden Jugend in geeigneter Form vorgetragen werden;
2. die Lehrerschaft geeignetes Unterrichtsmaterial zur Hand hat.

Die Unterrichtung, gerade auch über die dunkelsten Seiten des nationalsozialistischen Staates, ist sowohl ein moralisch-ethisches als auch ein politisches Problem. Nur wenn die Bereitschaft vorhanden ist, sich mit dieser Vergangenheit auseinanderzusetzen, besteht die Hoffnung, das moralische Ansehen unseres Volkes nicht nur in der Welt, sondern vor allem auch vor uns selbst wieder herzustellen. Das Schwergewicht der Arbeit liegt auf der Schilderung der tatsächlichen Geschehnisse in den Jahren 1933—1945. Die Geschichte und Problematik des Antisemitismus konnten innerhalb des zur Verfügung stehenden Rahmens nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie zum Verständnis der nationalsozialistischen „Rassenideologie“ notwendig sind. Zur tieferen Durchdringung dieser Fragen wird auf das Buch von Eva G. Reichmann „Die Flucht in den Haß“ und die anderen im Literaturverzeichnis angeführten Werke hingewiesen. Der Darstellung ist eine Dokumentensammlung beigelegt, die unmittelbar an die Ereignisse heranführen soll. Bei der Auswahl der Dokumente hat der Verfasser auf manche bekannten Berichte usw. verzichtet und vielmehr weniger bekanntes Material vorgelegt, das ihm zur Charakterisierung der Ereignisse gleichermaßen typisch erscheint. Die in Klammern befindlichen Zahlen im Text weisen auf die dazugehörigen Dokumente hin. Die abgedruckten Dokumente sind originalgetreu wiedergegeben und vorhandene Fehler nicht korrigiert worden. Aus den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen stammende Unterlagen sind mit IMT oder „Wilhelmstraßenprozeß“ (Fall 11) und der zugehörigen Prozeßnummer gekennzeichnet. Kurze Hinweise und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung befinden sich im Anhang. Einen Teil des Materials verdankt der Verfasser seiner Mitarbeit in der Forschungsgruppe Berliner Widerstand 1933—1945, die im Auftrag des Innensenators Joachim Lipschitz (†) wissenschaftliche Untersuchungen über die Verfolgung der Juden und den in der nationalsozialistischen Zeit geleisteten Widerstand durchführt. Besonderen Dank schuldet der Verfasser Prof. Dr. E. Fraenkel und Prof. Dr. H. Herzfeld (Freie Universität Berlin) sowie Dr. A. Wiener (†), London, für wertvolle Anregungen zu dieser Arbeit, ebenso der Wiener Library in London und dem Landesentschädigungsamt Berlin für die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

A · Die Voraussetzungen

Die Demagogie der NSDAP

Die NSDAP entstand zu einem Zeitpunkt, als Deutschland sich infolge des verlorenen ersten Weltkrieges in äußerster politisch-geistiger Verwirrung befand. **Adolf Hitler** (1889—1945) benutzte als geschickter Demagoge diese Notlage, um den nach Erklärung und Ausweg suchenden Massen das nationalsozialistische Programm als die alleinige Rettung anzupreisen. Für alle drängenden Tagesfragen, wie Kriegsschuldfrage, Versailler Friedensvertrag, Untergang der Monarchie in Deutschland, Arbeitslosigkeit, Inflation, hatten er und seine Partei eine Antwort bereit. Die Hauptschuldigen an der allgemeinen Not waren für sie die „jüdisch-marxistischen Novemberverbrecher“; der Weltkrieg war nach Hitlers Propaganda das Werk „imperialistisch-jüdischer Mächte“; die Niederlage war verursacht worden durch „jüdisch-marxistische Kräfte“ (Dolchstoßlegende); der Versailler Friedensvertrag war das Ergebnis der Arbeit „jüdisch-kapitalistischer Regierungen“. Genauso wie er diese „internationalen“ Verantwortlichen anprangerte, verfolgte er auch in Wort und Schrift mit fanatischem Haß den Weimarer Staat, dessen Regierungen versuchten, aus Niederlage und Not eine neue Ordnung aufzubauen. „Haß“ spielte in der nationalsozialistischen Propaganda eine entscheidende Rolle.

Der notwendige Feind

Durch alle Argumente, mit denen die NSDAP die damaligen Zustände bekämpfte, zog sich wie ein roter Faden der **Antisemitismus**. Im Judentum sah Hitler den „Weltfeind Nr. 1“, der an allem Unglück des deutschen Volkes die Schuld habe. Kapitalismus und Bolschewismus waren für Hitler jüdische Machtinstrumente. Mit dem typischen Minderwertigkeitskomplex des Antisemiten behaftet, kämpfte Hitler während seiner ganzen politischen Laufbahn gegen diesen imaginären „Weltfeind“, der für ihn und sein System geradezu lebensnotwendig wurde; denn mit Hilfe dieses „Sündenbockes“ konnte man der politisch unaufgeklärten und notleidenden Bevölkerung immer eine Erklärung für herrschende Mißstände geben.

Hitler hat den Antisemitismus zweifellos nicht erfunden. Während seiner langen Geschichte hatte das Judentum in verschiedenen Ländern schon mehrfach, vor allem in Not- und Krisenzeiten, dazu erhalten müssen, als Schuldiger für Mißstände gebrandmarkt zu werden. Es war als religiöse Minderheit in intoleranten Zeiten dazu besonders geeignet.

1. Der historische Judenhaß

Der Judenhaß des Mittelalters läßt sich auf wenige, deutlich erkennbare Wurzeln zurückführen.

Religiöse Motive

1. Für viele Christen war der Jude am Kreuzestod Jesu Christi schuld

und verantw
mit der Heils
Motiv des „
hindurch und
Verboten der
Judenmassak
Obrigkeit w
„rechten Gla
wilder Juden
die Taufe o
drohte ihnen

„Und wer heute
schwindet der A
der glaubte, der
die Hexen starb
der Antisemit m

2. In Notzeit
nahmebereit
herrschender
geheimnisvol
Fremden, der
legt. Hexenv
der mittelalte
folgt.

3. Nach der
Geldverleih
Einschränkun
den waren (V
usw.), außer
abgaben, die
entrichtet we
Juden im M
geschäft. Wa
gestattete m
mangel abz
Die weltliche
nehmen dur
diese in Ge
der Wucher
kam es auch
wenn sie sic
Trotz aller U
deutschen L
halten, weil
herren jew

und verantwortlich. Es wurde sehr oft übersehen, daß das Judentum mit der Heilslehre des Christentums untrennbar verbunden ist. Das Motiv des „Christusmörder“ zog sich durch das ganze Mittelalter hindurch und führte während der Kreuzzüge, trotz Warnungen und Verboten der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, zu großen blutigen Judenmassakern. Die Haltung des Papsttums und der weltlichen Obrigkeit war dabei nicht einheitlich. Der Wunsch, die Juden zum „rechten Glauben“ zu führen, stand oft genug hinter der Billigung wilder Judenverfolgungen. Viele Juden mußten sich ihr Leben durch die Taufe oder durch hohe Geldzahlungen erkaufen, anderenfalls drohte ihnen der Tod.

„Und wer heute sagt: man muß die Juden aus dem Land verweisen, dann verschwindet der Antisemitismus, der ist nicht vernünftiger als der Mann im Mittelalter, der glaubte, der Hexenwahn stürbe dann aus, wenn es keine Hexen mehr gäbe. Nicht die Hexen starben aus, der Wahn starb aus. Nicht die Juden müssen sich ändern, der Antisemit muß sich ändern.“
Luise Rinser, Schriftstellerin

2. In Notzeiten suchte die für mystische Deutungen besonders aufnahmebereite Welt des Mittelalters nach Erklärungen für die Ursachen herrschender Mißstände. Seuchen (Pest), Hungersnöte, Feuersbrünste, geheimnisvolle Morde, unheilbare Krankheiten usw. wurden den Fremden, den als Nichtchristen verdächtigen Personen, zur Last gelegt. Hexenverbrennungen und Pogrome waren die Folgen. So wurde der mittelalterliche Jude zum Schuldigen gestempelt und grausam verfolgt.

Aberglaube

3. Nach der christlichen Lehre war es den Christen verboten, für Geldverleih Zinsen zu nehmen. Durch die zunehmenden beruflichen Einschränkungen, die den Juden von christlicher Seite auferlegt worden waren (Verbot des Grundbesitzes, Nichtzulassung zu den Zünften usw.), außerdem gefördert durch die immer größer werdenden Steuerabgaben, die an die geistliche oder weltliche Obrigkeit von den Juden entrichtet werden mußten, konzentrierte sich die Berufstätigkeit der Juden im Mittelalter zwangsläufig auf den Handel und das Geldgeschäft. Was den Christen nach Kanonischem Recht verboten war, gestattete man den Juden, um einerseits dem herrschenden Geldmangel abzuhelpfen, andererseits den Juden erpressen zu können. Die weltliche Obrigkeit setzte auch den Zinsfuß fest, den die Juden nehmen durften. So verbreitete sich in weiten Volkskreisen, wenn diese in Geldschwierigkeiten geraten waren, der Glaube, daß nur der Wucher des Juden die Schuld an ihrem Unglück trage. Oft genug kam es auch vor, daß Fürsten ihre „Hofjuden“ töteten und beraubten, wenn sie sich selbst in Geldverlegenheiten befanden.

Wirtschaftliche
Motive

Trotz aller Unterdrückungen konnte sich jedoch in den verschiedenen deutschen Ländern das Judentum durch die Jahrhunderte hindurch halten, weil die Politik der Vertreibung von den einzelnen Landesherren jeweils verschieden angewandt wurde. Da vielen „der Jude“

nützlich erschien, gab es immer wieder Möglichkeiten zum Überleben. Aus diesem Grunde unterschied sich die Situation der Juden in Deutschland von der ihrer Glaubensgenossen in anderen europäischen Ländern, in denen es zu langen Unterbrechungen der jüdischen Geschichte kam. Sowohl in England als auch in Frankreich, vor allem aber auf der iberischen Halbinsel kam es zu generellen, zum Teil katastrophenartig über die Juden hereinbrechenden Ausschreitungen.

Die Isolierung

Da man die Juden brauchte, um den Handel in Gang halten zu können — und man kann das Aufblühen mittelalterlicher Städte und ihren wirtschaftlichen Verfall oft genug mit der Aufnahme und der Vertreibung der Juden gleichsetzen (z. B. in Frankreich) —, mußte man mit ihnen leben. Man zwang sie, unter sehr harten Bedingungen (Steuerabgaben, Berufseinschränkungen, Einengung der Bewegungsfreiheit usw.), in Judenhäusern, später in **Ghettos** zu leben. Letztere waren meistens am Rande der Stadt gelegene, abgeschlossene Viertel, in denen die jüdische Bevölkerung ihren Überlieferungen gemäß leben und wohnen konnte. Besonders drastisch wirkte sich — neben dem Verbot des Landkaufes — das Verbot der Ausübung eines Handwerks aus. Eifersüchtig wachten die Zünfte über die Einhaltung dieser Vorschriften. Dort jedoch, wo derartige Verbote fehlten, konnten die Juden ihre Fähigkeiten entfalten und übten ihren handwerklichen und bäuerlichen Beruf ebenso wie ihre nichtjüdischen Mitbürger aus.

Die im Mittelalter aufgestellten Verbote hielten sich in den meisten deutschen Ländern bis in das 18. und 19. Jahrhundert hinein: Zuzugs- und Bewegungsbeschränkungen, niedrige und begrenzte Zahl der zugelassenen „Schutzjuden“, hohe Steuern, willkürliche Begrenzung der Zahl der Eheschließungen und Kinder. Verbote aller Art verhinderten so eine normale Entwicklung. „So erhob etwa die Kurmainzische Kammer nach einem Erlaß von 1724 neben Beträgen für die Beleuchtung der Judengasse, für die Gehälter der jüdischen Gemeindefunktionäre, für ein Armenhaus und den Friedhof usw., noch Steuern für folgende Sonderzwecke: Neujahrgelder; Martinsgangelder, dem Domkapitel zustehende Synagogengelder; Glockengelder zur Pfarrei von St. Emmeran; Gelder für die armen Studenten bei den Jesuiten; Fischgelder für die Franziskaner, Kapuziner und Jesuiten; Feldschützengelder, Gelder für den Hecht, der in der Karwoche dem Rektor Magnificus der Universität geschenkt wird“, usw.“ (Vgl. Lit.Nr. 1, S. 36.) Noch 1824 durften z. B. in Frankfurt am Main in der jüdischen Gemeinde bei einer Anzahl von 3000 Mitgliedern jährlich nur 15 Ehen geschlossen werden.

Die Konsequenz des aus religiösen Motiven, Aberglauben und wirtschaftlichen Gründen zusammengesetzten Judenhasses war, daß man den jüdischen Bevölkerungsteil als „die Fremden“ ansah und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit genau beobachtete, ein Vorgang, der nicht etwa auf Deutschland beschränkt war, sondern in der Geschichte

Aus dem Juden
wird der Fremde

fast aller europäischer
schlechte Verhältnisse
Gruppe zu f...
Oberfläche...
Dieser Prozess...
der Neuzeit...
Aufklärungs...
Das 1812 vor...
das den Juden...
äußerlich die...
sie aber durch...
Durchlöcheru...
lichen Stand...
tion durchzu...
heftige Unru...
gen. Die Flu...
lose Hetzsch...
den Christen...
Erst durch d...
Deutschen F...
Schranken, d...

2. Der Ras...

Fast als Ant...
der Juden e...
eine neue R...
sozialistische...
Dieser unter...
schaftlichen...
Von Joseph...
sichen Sch...
der Ungleich...
races huma...
der absolut...
die „arische...
entnahm G...
minus dama...
neben der...
nischen und...
beachtung d...
der Sprachv...
Während G...
Indien vern...
Mittel- und...
Von Gobin...

fast aller europäischen Länder vorkam. Generalisierende Urteile über schlechte Vertreter dieser Minderheit, wie sie in jeder menschlichen Gruppe zu finden sind, trugen mit dazu bei, den Judenhaß unter der Oberfläche über die Jahrhunderte hinweg am Leben zu erhalten. Dieser Prozeß war in den einzelnen Ländern verschieden, bedingt in der Neuzeit durch die nicht überall gleichstarke humanistisch-liberale Aufklärungs- und Emanzipationsbewegung.

Das 1812 vom König von Preußen unterzeichnete Emanzipationsedikt, das den Juden volle bürgerliche Freiheit versprach, beendete zwar äußerlich die Ausschließung der Juden aus dem Staatsverband, stellte sie aber durch die vor allem nach dem Wiener Kongreß einsetzende Durchlöcherung des Edikts noch lange nicht in den gleichen bürgerlichen Stand wie die Nichtjuden. Gerade der Versuch, die Emanzipation durchzuführen, rief in verschiedenen Gegenden Deutschlands heftige Unruhe hervor und führte zu jüdenfeindlichen Ausschreitungen. Die Flugschriftenliteratur der Zeit von 1815 bis 1850 enthält zahlreiche Hetzschriften, in denen gegen eine Gleichstellung der Juden mit den Christen polemisiert und Stellung genommen wird (Vgl. Lit.Nr. 16). Erst durch die Gründung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches fielen in Deutschland die letzten gesetzlichen Schranken, die einer Gleichberechtigung im Wege standen.

Die Emanzipation

2. Der Rassenantisemitismus

Fast als Antwort auf die im 19. Jahrhundert vollzogene Emanzipation der Juden entstand, vor allem in Deutschland, im selben Jahrhundert eine neue Richtung des Judenhasses, auf die sich später die nationalsozialistische Lehre in erster Linie stützte: der Rassenantisemitismus. Dieser unterschied sich wesentlich von dem aus religiösen und wirtschaftlichen Motiven herrührenden historischen Judenhaß.

Von Joseph Arthur **Graf de Gobineau** (1816—1882), einem französischen Schriftsteller und Pseudogelehrten, stammte die Lehre von der Ungleichheit der menschlichen Rassen („Essai sur l'inégalité des races humaines“, erschienen 1853—1855). Er vertrat die Theorie der absoluten Überlegenheit der weißen Rasse, als deren Kern sich die „arische Rasse“ allein rein erhalten habe. Den Begriff „arisch“ entnahm Gobineau der Sprachwissenschaft, die unter diesem Terminus damals eine Sprachgruppe zusammenfaßte, zu der man u. a. neben der romanischen und slawischen Sprache auch die germanischen und damit auch die deutsche Sprache zählte. Unter Nichtbeachtung der verschiedenartigen Tatbestände schloß Gobineau von der Sprachverwandtschaft auf die biologische Rassenverwandtschaft. Während Gobineau die Urheimat dieser „arischen Rasse“ noch in Indien vermutete, verlegten spätere Rassentheoretiker diese nach Mittel- und Nordeuropa.

Von Gobineau ging auch der Versuch aus, die gesamte Weltge-

Die Rassenlehre

Von der Sprache
zur Rasse

schichte nach „rassischen“ Gesichtspunkten zu erklären. Der Germanenkult nimmt hier einen seiner hauptsächlich Anfänge. Später, unter **Houston Stewart Chamberlain** (1855—1927), gebürtiger Engländer, Wahldeutscher; Hauptwerk: „Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts“, 1. Aufl. 1899) und seinen Epigonen führte er dann zu der Gleichung: **arisch** = **germanisch** = **deutsch**. Fügt man noch die von Chamberlain vertretene Theorie hinzu, derzufolge die „arische Rasse“ die allein kulturträchtige sei, so ist die eine Ideen-
kette gebildet, die Hitler dazu brachte, in „Mein Kampf“ zu schreiben: „Würde man die Menschheit in drei Arten einteilen: in Kulturbegründer, Kulturträger und Kulturzerstörer, dann käme als Vertreter der ersten wohl nur der Arier in Frage. Von ihm stammen die Fundamente und Mauern aller menschlichen Schöpfungen, und nur die äußere Form und Farbe sind bedingt durch die jeweiligen Charakterzüge der einzelnen Völker.“
(7. Aufl., München 1933, S. 318.)

Nur dem „reinen Arier“ wird in der nationalsozialistischen Rassen-
theorie, ausgehend von Chamberlain und beeinflusst von willkürlich
ausgewählten Ergebnissen der Erbbiologie, schließlich noch die Be-
fähigkeit zugeschrieben, gute charakterliche und geistige Eigen-
schaften zu besitzen und vererben zu können. Der „Kampf ums Da-
sein“, die Überlegenheit der rassisch höherwertigen und die Eliminie-
rung der minderwertigen Völker durch „natürliche Auslese“, jene aus
der perversierten Darwinschen Lehre hervorgegangenen Vorstellungen
der Sozialdarwinisten, spielte in der nationalsozialistischen Theo-
rie eine entscheidende Rolle. Nicht umsonst hat Hitler einmal erklärt:
„Mag etwas noch so blödsinnig sein, in der Festigkeit, in der es ver-
treten wird, liegt die Ursache zum Geglautwerden.“ (H. Heiber,
„Adolf Hitler“, Berlin 1960, S. 119.)

Arier contra Jude

Dem Ideal des „reinen Ariers“ stellte man als Gegenpol die „jüdische
Rasse“ gegenüber. Bei der Abstempelung des Juden zum „semitischen
Rassentyp“ (bei Gobineau fehlte noch der konsequente Rassenanti-
semitismus des späten 19. Jahrhunderts) erfolgte die gleiche fälsch-
liche Vermengung sprachwissenschaftlicher Begriffe mit anthropo-
logischen Theorien. Erst von dieser Begriffsbildung her, die in der
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand, sollte man dann von
„rassischem Antisemitismus“ im exakten Sinne des Wortes sprechen.
Alle früheren Verfolgungen bezeichne man besser als Folgen des
Judenhasses.

Am konsequentesten findet man diese Rassentheorien zusammen-
getragen und mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit versehen
bei dem Berliner Nationalökonom Eugen Dühring in seinem 1881
erschiedenen Werk „Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Cultur-
frage“. Eva G. Reichmann charakterisiert seine Ausführungen in ihrer
Untersuchung über den Antisemitismus folgendermaßen:

Dührings Wahn

„Noch deutlicher kommt der kollektive Minderwertigkeitskomplex
Dührings dadurch zum Ausdruck, daß er die Überschätzung der
jüdischen Macht ins Phantastische steigert. Nach ihm sind nicht nur

Literatur, Pres-
vor allem ab-
gion verjudet
ihm mißfällig
spricht von d
er auch Goe
geht er, sie
„Slawojuden
„Judenherrsche
nach nicht w
punkt antisem
jüdische Gefa
solchen Über
Dührings Ges
Er erklärt au
verjudet. Doc
psychischer R
und deswege
S. 187 f.)
Tatsächlich h
antisemitismu
kale Umsetzu
Konsequenz,
tums.

Mord als Lösung
„... Hätte man
fünfzehntausend
Hunderttausend
Berufen es im F
vergeblich gewe
hätte vielleicht
Leben gerettet.
(Adolf Hitler: „

Der Jude ist
Schlechten im
Menschen fr
„jüdische Ras
verschwörung
angeblichen
sozialistische
senberg: „D
haupteten al
eine Bestimm
und die Jud
Die sogenan
Napoleon II

Literatur, Presse, sämtliche Parteien, Kunst, Wissenschaft, Rechtspflege, vor allem aber die von ihm aufs schärfste bekämpfte christliche Religion verjudet, sondern für ihn ist einfach alles und jedes jüdisch, was ihm mißfällt. Er behauptet, daß Lessing jüdischer Abstammung sei, spricht von dem ‚Juden Nietzsche‘ und es fehlt nicht viel dazu, daß er auch Goethe und Schiller zu Juden ‚ernennt‘. So weit jedenfalls geht er, sie als minderwertig zu erklären, weil sie sich von dem ‚Slawojuden Lessing‘ haben beeinflussen lassen. Daß er von ‚Judenherrschaft‘ von ‚Verjudung der Regierungen‘ spricht, kann danach nicht wundernehmen; aber immerhin dürfte es einen Höhepunkt antisemitischer Inferioritätsgefühle darstellen, wenn er die jüdische Gefahr ‚die Schmach des letzten Jahrtausends‘ nennt. Nach solchen Übertreibungen dürfen wir zwar auf alles gefaßt sein; aber Dührings Gespensterseherei hält noch immer Überraschungen bereit: Er erklärt auch den Nationalismus und den — Antisemitismus als verjudet. Doch befinden wir uns hier wohl schon wieder im Bereich psychischer Reaktionen, die nur noch pathologisch zu erklären sind und deswegen über unseren Rahmen hinausgehen.“ (Vgl. Lit. Nr. 12, S. 187 f.)

Tatsächlich hat der Nationalsozialismus zur Theorie des Rassenantisemitismus sehr wenig beigetragen. Ihm verblieb allein die radikale Umsetzung der Theorie in die Tagespolitik — bis zur letzten Konsequenz, der biologischen Vernichtung des europäischen Judentums.

Mord als Lösung

„... Hätte man zu Kriegsbeginn und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber so unter Giftgas gehalten, wie Hunderttausend unserer allerbesten deutschen Arbeiter aus allen Schichten und Berufen es im Felde erdulden mußten, dann wäre das Millionenopfer der Front nicht vergeblich gewesen. Im Gegenteil: Zwölftausend Schurken zur rechten Zeit beseitigt, hätte vielleicht einer Million ordentlicher, für die Zukunft wertvoller Deutschen das Leben gerettet...“

(Adolf Hitler: „Mein Kampf“, 7. Aufl., München 1933, S. 772.)

Der Jude ist für den Nationalsozialismus der Vertreter des absolut Schlechten im Menschen und wird mit allen negativen, dem „arischen“ Menschen fremden Attributen versehen. Darüber hinaus soll die „jüdische Rasse“ in ihrer politischen Konzeption die „jüdische Weltverschwörung“ bilden. Die längst vor 1933 als Fälschung erkannten angeblichen „Protokolle der Weisen von Zion“ waren für die nationalsozialistischen Theoretiker (Adolf Hitler: „Mein Kampf“; Alfred Rosenberg: „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“) eine Realität; sie behaupteten allen Ernstes, daß das „zersetzende“ Wesen des Juden nur eine Bestimmung im Staate kenne: die politische Macht zu erringen und die Juden in allen Ländern zur führenden Schicht zu machen. Die sogenannten „Protokolle“ stammten vorwiegend aus einer gegen Napoleon III. gerichteten Schrift (Maurice Jolly: „Gespräche in der

Fälschungen
als Beweise

Unterwelt zwischen Macchiavelli und Montesquieu"), die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Rußland auftauchte und dann ihre Verbreitung auch in Deutschland fand. In diesen mehrfach bearbeiteten Aufzeichnungen sollten, so behauptete die antisemitische Propaganda, die Anschauungen und Ziele des Weltjudentums über die Eroberung der Weltherrschaft niedergelegt sein, eine Ansicht, die kurz nach dem ersten Weltkrieg von einer englischen Zeitung, die die Herkunft der Schrift aufgeklärt hatte, im einzelnen als plumpe Fälschung widerlegt wurde.

Die Wegbereiter

Der rassische Antisemitismus hatte es natürlich nicht schwer, sich mit den Ansichten der herkömmlichen Judengegner zu vereinigen. Der schleichende gesellschaftliche Antisemitismus in Deutschland, der Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts weit verbreitet war, hatte den Boden bereits so gut vorbereitet, daß die Rassenlehre, gefördert von den politischen Wirrnissen der Weimarer Zeit, die den antisemitischen Strömungen einen nie zuvor erlebten Auftrieb gaben, auf einen fruchtbaren Boden fallen konnte. Die Vielzahl anti-jüdischer, aus politischen und ökonomischen Quellen gespeister Gruppen, völkischer Vereinigungen in Deutschland und vor allem auch in Österreich (Georg von Schönerer, Karl Lueger, Jörg Lanz von Liebenfels) prägte nicht nur das Gedankengut der späteren nationalsozialistischen Rassenfanatiker, sondern beeinflusste auch bestimmte Bevölkerungsschichten, vor allem das Kleinbürgertum. Nebulöse Schlagworte, wie „die jüdische Weltverschwörung“, „das jüdische Weltkapital“, „die Macht Alljudas“ usw. schlichen sich in das Gedankengut vieler Menschen ein, ohne daß man sich über den realen Wert derartiger Begriffe Gedanken machte, geschweige denn ihren Ursprung erforschte. Treffend wurde die Haltung der Antisemiten der zwanziger Jahre von dem Hölderlinforscher Wilhelm Michel charakterisiert, der in geradezu visionärer Weise schrieb: „Die gehobene Keule der Rauschbedürftigen — das ist der heutige Antisemitismus. Das geschwungene Messer, das wütende Gekeif der Massenverbrecher, der Verzicht auf gerechte Untersuchung, die begeisterte Empfindungslosigkeit für sittliche Hemmungen, die Bereitschaft zu jeder Art von Kannibalismus, die alkoholische Erwärmung durch eine ganze brüllende Herde, und ganz im Hintergrund, das wonnig feige Gefühl, jederzeit in der verantwortungslosen Masse verschwinden zu können — das ist der deutsche Judenhaß von 1921.“ (Vgl. Lit. Nr. 1, S. 163) Die Katastrophe von 1918, der wirtschaftliche und politische Niedergang vieler Bevölkerungsgruppen schufen die idealen Voraussetzungen für die Wirksamkeit der nationalsozialistischen Propaganda. Hitlers Wähler fanden in seinen Reden und in seinem Buch „Mein Kampf“ (sofern es überhaupt gelesen wurde) entweder die bereitwillig aufgenommene „antisemitische Erklärung“ für ihre Mißstände oder — soweit sie damit nicht einverstanden waren — nahmen doch die antisemitische Komponente seines

Antisemitismus 1921

Programms a
des radikalen
wilderung de
allerdings da
Ton angaben
dungen und
Aber nicht nu
tisten und A
nannten „Ju
spielte auch
in den sogen
Akademikern
wallen — alle
war. Es verst
wirtschaftliche
gegenüber ju
die antijüdisch
nalen“ Parteie
nicht die bed
Unter diesen
lich zusammen
Trotz, weite
Rassenlehre
Unter Mißba
nisse wurden
steine zusam
einer angebl
schrieb man
Eigenschaften
Alle anderen
Rassen wurde
der Grundla
Gewinnung v
Herrenrasse“
menschen ist
der den Her
den es zu be
wie z. B. die
schen Weltm
im Großger
schen Fortpfl
Im Mittelalte
noch den Au
der Satz ge
Entreebillet
antisemitism

Programms als kleineres Übel mit in Kauf, ohne sich über die Folgen des radikalen Rassenantisemitismus Gedanken zu machen. Die Verwilderung der politischen Zustände in Deutschland nach 1919 spricht allerdings dafür, daß die Radantisemiten der ersten Gruppe den Ton angaben. Von 1923 bis 1932 wurden allein 128 Friedhofsschändungen und 50 Beschmutzungen von Synagogen registriert.

Aber nicht nur der wilde antisemitische Hetzgesang vieler Pamphletisten und Agitatoren kam dem Nationalsozialismus in der sogenannten „Judenrepublik“ zu Hilfe; eine überaus gefährliche Rolle spielte auch das Überhandnehmen antisemitischer Gedankengänge in den sogenannten „besseren“ Kreisen, vor allen Dingen unter den Akademikern. An einzelnen Universitäten kam es zu anti-jüdischen Krawallen — alles in einer Republik, die angeblich eine „Filiale Alljudas“ war. Es versteht sich von selbst, daß diese Bewegung auch auf den wirtschaftlichen Bereich übergriff und es zu Boykotterscheinungen gegenüber jüdischen Geschäften kam. In starkem Maße findet man die anti-jüdische Haltung vor allem auch bei den sogenannten „nationalen“ Parteien, unter denen die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) nicht die bedeutungsloseste Rolle gespielt hat.

Unter diesen Aspekten konnte die von den Nationalsozialisten künstlich zusammengestellte Rassenlehre, allen rationalen Erwägungen zum Trotz, weite Verbreitung finden. Zusammenfassend kann man die Rassenlehre des Nationalsozialismus folgendermaßen umreißen: Unter Mißachtung und Mißdeutung aller wissenschaftlichen Ergebnisse wurden aus verschiedenen Bereichen der Wissenschaft jene Bausteine zusammengetragen, die zusammengesetzt das Wunschbild einer angeblich reinen Rasse ergeben sollten. Dieser reinen Rasse schrieb man dank der „Tatsache“, daß sich bei ihr nur die guten Eigenschaften vererbten, alle Kulturschöpfungen der Geschichte zu. Alle anderen, angeblich mehr oder minder untereinander vermischten Rassen wurden als minderwertig betrachtet. Die „Artreinheit“ ist eine der Grundlagen für den Anspruch des Nationalsozialismus, auf die Gewinnung von „Lebensraum“ im Osten, mit dessen Hilfe die „arische Herrenrasse“ Europa beherrschen sollte. Der Gegenpol des Herrenmenschen ist nach der nationalsozialistischen Ideologie der Jude, der den Herrschaftsanspruch des „arischen“ Menschen bedroht und den es zu bekämpfen gilt. Die angeblich minderwertigen Mischrasen, wie z. B. die slawischen Völker, die als willige Hilfsorgane der „jüdischen Weltmacht“ angesehen wurden, sollten als zukünftige Sklaven im Großgermanischen Reich Verwendung finden, und ihrer biologischen Fortpflanzung wollte man Beschränkung auferlegen.

Im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein gab es für den Juden immer noch den Ausweg der Taufe. Nicht umsonst wurde im 19. Jahrhundert der Satz geprägt, daß die Taufe für den Juden immer noch das Entreebillet zur bürgerlichen Gesellschaft sei. Angesichts des Rassenantisemitismus gab es jedoch diese Möglichkeit nicht mehr. Alle Be-

Zusammenfassung

Die Ausweg-
losigkeit

kehrungs- und Umerziehungsversuche waren dieser Lehre zufolge sinnlos, denn sie erklärte die Minderwertigkeit zum wesentlichen Charakteristikum der jüdischen Rasse. Als logische, wenn auch in den Anfangszeiten des Rassenantisemitismus nicht so klar formulierte, Konsequenz blieb nur: die biologische Ausrottung des Judentums. Zwar sind antisemitische Bewegungen keine spezifisch deutsche Erscheinungen gewesen (vgl. z. B. die Affaire Dreyfuss in Frankreich) — je nach den politischen und ökonomischen Gegebenheiten tauchten sie auch in anderen Ländern auf und verschwanden wieder. Ihre theoretische Durchgestaltung erfuhren die antisemitischen Ideen jedoch vornehmlich in Deutschland. Die logischen Konsequenzen dieser Ideologie wurden **allein** vom Nationalsozialismus mit der Perfektion eines totalitären Staates in die Tat umgesetzt.

3. Die Juden in Deutschland

Der Anteil an der
Bevölkerung

Die Emanzipation der deutschen Juden, die seit über tausend Jahren in Deutschland beheimatet sind, war rechtlich zwar bereits im Bismarckreich abgeschlossen, in der praktischen Durchführung jedoch erst mit der Schaffung der Weimarer Republik. Der zahlenmäßige Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war schon vor 1933 rückläufig:

1871 betrug der prozentuale Anteil 1,05 % (383 000)

1925 betrug der prozentuale Anteil 0,90 % (564 000)

1933 betrug der prozentuale Anteil 0,76 % (503 000)

Die Mehrheit der deutschen Juden lebte 1933 in Großstädten (fast ein Drittel allein in Berlin). Diese Konzentrierung auf die Städte, ebenso wie auf bestimmte Berufe (Kaufleute, Juristen, Mediziner usw.), war das Erbe der in den einzelnen Berufen nur zögernd gefallenen Schranken für Juden. Der weitaus überwiegende Teil der jüdischen Bevölkerung gehörte dem Mittelstand an und hatte unter den schweren wirtschaftlichen Belastungen der Nachkriegsjahre genauso zu leiden wie die nichtjüdische Bevölkerung. Gerade angesichts der nationalsozialistischen Beschuldigungen vor und nach 1933 verdient festgehalten zu werden, daß die wirtschaftliche Blütezeit des deutschen Judentums vor dem ersten Weltkrieg lag. Seine Beteiligung am politischen Leben des Weimarer Staates entsprach in keiner Weise den Behauptungen der nationalsozialistischen Propaganda.

Die kulturelle
Symbiose

Viel zu oft ist übersehen worden, welche Früchte z. B. im kulturellen Bereich die Begegnung von jüdischem und nichtjüdischem Geistesgut für beide Seiten gehabt hat. Der Einfluß, den die deutsche Kultur im 19. Jahrhundert auf die Judenheit in Mittel- und Osteuropa hatte, kann gar nicht überschätzt werden. In gleicher Weise befruchteten die zahlreichen jüdischen Gelehrten und Künstler das geistige und kulturelle Leben ihrer Heimat. In keinem anderen Land der Welt war diese geistige Begegnung so eng gewesen, es sei denn, man verweist

auf das fru
Spanien bis
15. Jahrhundert
das osteurop
jiddischen Sp
ein eigenart
Mehrzahl de
Die Juden h
deres bemü
weitgehend
Zwar fand
achtziger Ja
den antijüdis
in der Mehr
halten. Eben
als Deutsche
in den Jahre
bereits das
Ende der 15
Judentum he
Begründer d
Gelingens d
drückt: „Viel
kern spurlos
durch in Ruh
Perioden der
seligkeit geg
zu enthalten
in uns die V
aus Unwisse
uns als Jude
Druck preßt
Umgebung
1896, S. 26)
Es gehört z
der Zeit de
der auf sie
ten, noch e
Verteidigung
der Vertreib
nähernd de
Geistesgesc
genden Na
der Persönl
Rechtswisse
Medizin: Po

auf das fruchtbare Zusammenleben von Juden und Nichtjuden in Spanien bis zur Vertreibung der jüdischen Bevölkerung (Ende des 15. Jahrhunderts). In gewisser Weise war der deutsche Kulturkreis für das osteuropäische Judentum, das schon durch den Gebrauch der jiddischen Sprache eine enge Verbindung zur deutschen Kultur hatte, ein eigenartiger Schmelztiegel geworden, durch dessen Prozeß die Mehrzahl der politisch und geistig bedeutenden jüdischen Führer ging. Die Juden haben sich um das deutsche Volk wie sonst um kein anderes bemüht. Die Assimilationsbereitschaft ist nirgends so groß und weitgehend gewesen wie bei den in Deutschland lebenden Juden. Zwar fand diese Bereitschaft ihre ersten Grenzen bei den in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erneut aufbrechenden antijüdischen Strömungen, doch ließen sich die deutschen Juden in der Mehrzahl nicht davon abhalten, an ihrem Vaterland festzuhalten. Ebenso wie sie zur Assimilation bereit waren, leisteten sie als Deutsche ihre Pflicht im ersten Weltkrieg. Als sich die Emanzipation in den Jahren der Weimarer Republik praktisch vollendete, begann bereits das Pendel nach der anderen Seite auszuschlagen und das Ende der 150jährigen Emanzipationsbewegung über das deutsche Judentum hereinzubrechen. Voraussehend hatte Theodor Herzl, der Begründer des Zionismus, die ganze Bitterkeit über den Zweifel des Gelingens der Assimilation in seinem Buch „Der Judenstaat“ ausgedrückt: „Vielleicht könnten wir überall in den uns umgebenden Völkern spurlos aufgehen, wenn man uns nur zwei Generationen hindurch in Ruhe ließe. Man wird uns nicht in Ruhe lassen. Nach kurzen Perioden der Duldsamkeit erwacht immer und immer wieder die Feindseligkeit gegen uns. Unser Wohlergehen scheint etwas Aufreizendes zu enthalten, weil die Welt seit vielen Jahrhunderten gewohnt war, in uns die Verächtlichsten der Armen zu sehen. Dabei bemerkt man aus Unwissenheit oder Engherzigkeit nicht, daß unser Wohlergehen uns als Juden schwächt und unsere Besonderheiten auslöscht. Nur der Druck preßt uns wieder an den alten Stamm, nur der Haß unserer Umgebung macht uns wieder zu Fremden.“ (Herzl: „Der Judenstaat“, 1896, S. 26)

Es gehört zur Tragik der deutsch-jüdischen Symbiose, daß, zumal in der Zeit der Weimarer Republik, sich weder die deutschen Juden der auf sie hereinstürzenden antisemitischen Welle erwehren konnten, noch eine stattliche Anzahl einflußreicher Nichtjuden zu ihrer Verteidigung sich bereitfand. Welchen Verlust das deutsche Volk mit der Vertreibung und Vernichtung der Juden erlitten hat, wird annähernd deutlich, wenn man sich derer erinnert, die in der deutschen Geistesgeschichte ihren festen Platz haben. Dabei vermitteln die folgenden Namen nur einen kleinen Ausschnitt aus der großen Anzahl der Persönlichkeiten und ihrer Betätigungsgebiete:

Rechtswissenschaft: Georg Jellinek, Hermann Staub, Martin Wolff;
Medizin: Paul Ehrlich, Otto Meyerhof, Otto Warburg;

Die Assimilation

Der Beitrag zur
deutschen Kultur

Das Ende einer
Epöche

Physik: Albert Einstein, James Franck, Gustav Hertz;
Chemie: Otto Wallach, Richard Wüstfätter, Fritz Haber;
Literatur und Dichtung: Hugo von Hofmannsthal, Jakob Wassermann,
Arnold und Stefan Zweig, Franz Werfel;
Kritik und Publizistik: Fritz Engel, Alfred Kerr, Kurt Tucholsky;
Dirigenten: Leo Blech, Otto Klemperer, Bruno Walter;
Sänger: Richard Tauber, Joseph Schmidt;
Theaterregisseure: Otto Brahm, Leopold Jessner, Max Reinhardt;
Schauspieler: Elisabeth Bergner, Ernst Deutsch, Fritz Kortner, Max
Pallenberg.

Von den bis 1936 verliehenen insgesamt 183 Nobelpreisen fielen über
11 Prozent an Juden in aller Welt; an Juden aus Deutschland und
Österreich fast 9 Prozent (1).

Die deutschen Juden, die genauso eng mit ihrer Heimat verbunden
waren wie jeder andere nichtjüdische Staatsbürger, standen 1933,
gleich der übrigen Bevölkerung, ahnungslos vor dem Beginn der Tra-
gödie, die nicht nur mit der Zerschlagung des Deutschen Reiches enden
sollte, sondern die auch das furchtbare Ende der fruchtbaren Periode
deutsch-jüdischen Zusammenlebens brachte. Zwar konnte 1933 nie-
mand den radikalen antisemitischen Charakter der NSDAP mehr über-
sehen, doch ahnte die Mehrzahl der Juden und Nichtjuden nicht,
welche Katastrophe bevorstand. Zu den wenigen, die den Gang der
Dinge klar erkannten, gehörte der Berliner Rabbiner Dr. Leo Baeck,
der 1933 in weiser Voraussicht die Worte aussprach: „Die tausend-
jährige Geschichte des deutschen Judentums ist zu Ende.“

B · Der na

Die nationalso
Etappen, die s

1933—1935 Allmäh
Lebens

1935—1938 Erlaß
bei nah
lichen D
und Erp

1938—1941 Systema
licher C
Auswan
1938).

Novemb
tums; V
leben.

Zwangs

Nach K

alle von

Erste D

1941—1945 Beginn
1941) na
nahezu
östlicher

Das Geschehen
heit ab, währen
der „Endlösung
gingen.

1. Der „fried

Mit der Machte
licher Teil der r
der Staatserne
setzende zügel
Bevölkerungste
nalsozialistische
fällen und willk
den SA und and
die ersten Tod
1933 angestaute
Das Schwergew
meinen Diffam
nehmlich juristi
scher Deutschen
die Gerichte. Jü

B · Der nationalsozialistische Kampf gegen das Judentum

Die nationalsozialistische Judenpolitik vollzog sich in verschiedenen Etappen, die sich in folgende Zeitabschnitte einteilen lassen:

Die Etappen der
Judenpolitik

- 1933—1935 Allmähliche Ausschaltung der Juden aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens auf Grund von Verordnungen und Gesetzen.
- 1935—1938 Erlaß der Nürnberger Gesetze (1935); Einführung des Arierparagraphen bei nahezu allen Berufsgruppen; Entlassung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst. Beginn der Zwangsarisierung der Wirtschaft unter Drohung und Erpressung (1937).
- 1938—1941 Systematische Einschränkung des Lebensbereiches der Juden auf gesetzlicher Grundlage.
Auswanderungsdruck (Verhaftungswelle Juni 1938; Polenaktion Oktober 1938).
Novemberpogrom 1938 („Reichskristallnacht“): Zerstörung jüdischen Eigentums; Verhaftung von 26 000 Juden; Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben.
Zwangsarbeit; Auswanderungsverbot (23. Oktober 1941).
Nach Kriegsausbruch Ausdehnung der judenfeindlichen Maßnahmen auf alle von Deutschland besetzten Länder.
Erste Deportationen nach Polen und Südfrankreich.
- 1941—1945 Beginn der allgemeinen Deportation der Juden aus Deutschland (Oktober 1941) nach Polen und Sowjetrußland. Massenvernichtung von Juden aus nahezu allen von Deutschland beherrschten europäischen Ländern in den östlichen Konzentrationslagern.

Das Geschehen in den Jahren 1933 bis 1941 spielte sich in aller Offenheit ab, während die letzten Ereignisse, vor allem die Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“, unter strenger Tarnung vor sich gingen.

1. Der „friedliche“ Terror: 1933—1935

Mit der Machtergreifung wurde der Rassenantisemitismus als wesentlicher Teil der nationalsozialistischen Weltanschauung zur Grundlage der Staatserneuerung gemacht. Die nach dem 30. Januar 1933 einsetzende zügellose Verfolgung politischer Gegner schloß den jüdischen Bevölkerungsteil mit ein. So kam es in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft zu zahllosen „wildem“ Aktionen — Überfällen und willkürlichen Verhaftungen — der als Hilfspolizei fungierenden SA und anderer Parteiorganisationen, wobei unter den Verfolgten die ersten Todesopfer zu beklagen waren. Den in den Jahren vor 1933 angestauten antisemitischen Gefühlen wurde freier Lauf gelassen. Das Schwergewicht der Propaganda richtete sich, neben der allgemeinen Diffamierung jüdischer Menschen, gegen jene Berufe, vornehmlich juristische und medizinische, in denen ein großer Teil jüdischer Deutscher tätig war. Im März kam es in Breslau zum Sturm auf die Gerichte. Jüdische Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte wur-

Unter den ersten
Verfolgten
auch Juden

Boykott-Tag
am 1. April 1933

Ausschaltung
aus staatlichen
Stellungen

Ausschaltung aus
dem Kulturleben

den aus laufenden Verhandlungen heraus aus den Gerichtsgebäuden geprügelt. Die Gerichte sollten — wie es hieß — „systematisch von jüdischen Rechtsverdrehern gesäubert“ werden. Die Polizei blieb dabei untätig, da sie Anweisungen hatte, hilfeschenden Juden keinen Rechtsschutz zu gewähren.

Ein Strom von Gerüchten und die wahrheitsgemäße Berichterstattung über diese Vorfälle erregten die Welt. Da entschloß sich die Parteiführung, einen allgemeinen „Judenboykott“ im Inland gegen diese „Greuelpropaganda“ — wie sie es nannte — zu organisieren, um so einen gewissen Druck auf die Berichterstattung auszuüben. Der sogenannte Boykott-Tag, der 1. April 1933, wurde zur ersten öffentlichen antijüdischen Aktion der neuen Regierung. Nach den Anweisungen der Parteileitung vom 28. März 1933 richtete sich die Aktion gegen jüdische Geschäfte, gegen den Absatz jüdischer Waren, gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte, gegen den Besuch von Schulen und Universitäten durch Juden.

Man forderte „die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl.“ (2)

Nachdem der offizielle Boykott nach 24 Stunden beendet worden war (vermutlich auf die heftigen Reaktionen im Ausland hin), erließ die Regierung die ersten antijüdischen Gesetze. Mit dem Gesetz „Zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das sich in erster Linie gegen politische Gegner des Regimes richtete, suspendierte man auch einen Teil jüdischer Beamter. Nur dem Einwirken des Reichspräsidenten von Hindenburg war es zu verdanken, daß vorläufig die Frontkämpfer des ersten Weltkrieges in ihren Stellungen belassen wurden. Die Tatsache, daß 96 000 deutsche Juden im Felde gestanden hatten und 12 000 gefallen waren, suchte die nationalsozialistische Propaganda mit der diffamierenden Behauptung zu entkräften: Wenn Juden Tapferkeitsauszeichnungen besitzen, so haben sie sich diese nur erschlichen. Über das Gesetz hinaus wurde die Ausschaltung aller jüdischen Rechtsanwälte gefordert und der Anteil der jüdischen Studenten an den Universitäten und Hochschulen entsprechend dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung reduziert. (3)

Neben den Maßnahmen gegen die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes richtete sich das Hauptaugenmerk der nationalsozialistischen Behörden auf die **Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben**. (4) Jüdische Künstler durften von nun an auf den Bühnen, in Konzertsälen, im Film usw. nicht mehr auftreten oder tätig sein. Die berühmte **Bücherverbrennung** im Frühjahr 1933 war sozusagen nur eine vorbereitende Handlung gewesen. Jetzt begann man das ganze geistige und kulturelle Leben in Deutschland von Werken jüdischer Autoren und Komponisten zu „säubern“ (u. a. Heinrich Heine, Felix Mendelssohn-Bartholdy). (5)

Noch schlimmer aber traf den einzelnen jüdischen Mitbürger die

„Rassenfremde M
... „Um alle die
auf der Bühne g
Kraft der Tonkun
finden wir —
die der germani
(Der Deutsche; z
(21. 9. 1934), S. 4,

öffentliche Dif
Rechts. (6) Nic
jüdischen Kau
geachtet, was
(7) Selbst die
lassen und die
Gedenktafeln
wurde die Prop
gegeben vom
Deutschen ger
men, aber die
Unterstellunge
schutzlos ausg
Lebensbereich
Seine Korrespo
los auch den N
den und Beka
Das Denunzian
So verstärkte
Publikationen
erheblicher W
mark, Oberprä
satz in der We

„Was Pest, Schwi
das bedeutet das
personifizierte Ve
Schöpferkraft ...
siegen. Man kann
wird dieser Kamp
werden müssen.“

Daß sich der c
wegung nicht
der Machtergr
die christlichen
den Konkorda
— eine Illusio
die evangelisc

„Rassenfremde Musik“: Sommernachtstraum

... „Um alle die buntschimmernde Märchenstimmung des Shakespearischen Werkes auf der Bühne ganz lebendig und zwingend zu machen, bedarf es der magischen Kraft der Tonkunst. In der bisher meistens gespielten Mendelssohnschen Musik empfinden wir — trotz mancher Feinheiten — heute viele art- und rassefremde Züge, die der germanischen Märchenpoesie allzu entgegengesetzt sind ...“

(Der Deutsche; zit. nach CV-Zeitung, XIII. Jhrg. Nr. 38
(21. 9. 1934), S. 4, Sp. 1 f.)

öffentliche Diffamierung, die Herabsetzung zum Menschen minderen Rechts. (6) Nichts war in den Augen der neuen Machthaber von den jüdischen Kaufleuten ehrlich erworben worden, nichts wurde mehr geachtet, was deutsche Juden in der Vergangenheit geleistet hatten. (7) Selbst die Toten wurden von der Propaganda nicht in Ruhe gelassen und die Namen der jüdischen Gefallenen zum Teil von den Gedenktafeln für die Opfer des ersten Weltkrieges entfernt. Zwar wurde die Propaganda der Wochenzeitschrift „Der Stürmer“, herausgegeben vom Gauleiter von Franken, Julius Streicher, von vielen Deutschen gerade wegen ihres abstoßenden Inhalts nicht ernst genommen, aber die in dieser Zeitschrift zum Ausdruck kommenden perfiden Unterstellungen vergifteten das Leben der Juden, die dieser Hetze schutzlos ausgeliefert waren, in erschreckender Weise. Es gab keinen Lebensbereich, der vom „Stürmer“ nicht angetastet worden wäre. Seine Korrespondenten durchstreiften das Land und griffen hemmungslos auch den Nichtjuden an, der es wagte, mit seinen jüdischen Freunden und Bekannten noch freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Das Denunziantentum feierte in den Spalten dieser Zeitschrift Triumphe. So verstärkte diese Hetze staatlicher oder vom Staate geförderter Publikationen die Entfremdung zwischen Nichtjuden und Juden in erheblicher Weise. (8) Beispielsweise schrieb der Gauleiter der Kurmark, Oberpräsident Wilhelm Kube, am 19. Mai 1934 in einem Aufsatz in der Westfälischen Landeszeitung:

„Was Pest, Schwindsucht und Syphilis für die Menschheit gesundheitlich bedeuten, das bedeutet das Judentum sittlich für die weißen Völker ... Der Jude ist die personifizierte Verneinung, der Deutsche ist die gottgewollte und gottbedingte Schöpferkraft ... Denn nur wer beharrlich und zähe ist, wird das Judentum besiegen. Man kann mit halben Maßnahmen anfangen, mit rücksichtsloser Brutalität wird dieser Kampf aber einmal von den überwiegend nordischen Völkern beendet werden müssen.“

Daß sich der antisemitische Charakter der nationalsozialistischen Bewegung nicht nur gegen das Judentum richtete, zeigte der bald nach der Machtergreifung einsetzende Kampf des neuen Regimes gegen die christlichen Kirchen. Während sich die katholische Kirche durch den Konkordatsabschluß im Sommer 1933 einen Burgfrieden erhoffte — eine Illusion, die bald zerstört wurde —, brach der Kampf um die evangelische Kirche unmittelbar nach der Machtübernahme in

Die Deklassierung
des Menschen

Gegen Judentum
und Christentum

vollem Umfang aus. Mit Hilfe der „Deutschen Christen“ hofften die Nationalsozialisten nicht nur, die Kirchenorganisation unter ihre Kontrolle zu bringen, sondern auch das Ideengut der Kirche überhaupt einer nationalsozialistischen Säuberung zu unterziehen. Die antisemitischen Angriffe auf das Alte und das Neue Testament standen keineswegs hinter der Hetze gegen das Judentum zurück. In diesen Angriffen auf die Bibel trafen sich nicht nur außer- und innerkirchliche Sektierer, sondern auch die schlechthin neuheidnische Ideologie eines Alfred Rosenberg. Nur dem Mut und der Standhaftigkeit der „Bekennenden Kirche“ war es zu verdanken, daß die evangelische Kirche, wenn auch unter schweren Opfern, im wesentlichen den Unterwerfungsversuchen widerstehen konnte.

Während man bei der evangelischen Kirche den erfolglosen Versuch einer innerkirchlichen Umorganisation machte, unternahmen es die nationalsozialistischen Propagandisten, durch eine zügellose Hetze die Autorität der katholischen Kirche bei ihren Anhängern zu untergraben. In den berühmten Adventspredigten wies der Münchener Kardinal Faulhaber im Winter 1933/34 die Angriffe auf den christlichen Glauben, insbesondere die antisemitischen Anwürfe gegen das Alte Testament, zurück. Der Hauptträger der staatlich geduldeten und geförderten antikirchlichen Kampagne war auch hier die Wochenzeitschrift „Der Stürmer“, die gegen das „verjudete Papsttum“ zu Felde zog. Wenn auch die Nationalsozialisten von vornherein alles unter jüdischem Einfluß stehend ansahen, so zeigt diese Entwicklung einleuchtend, daß der Angriff auf das Judentum logischerweise auch zur Bekämpfung der christlichen Kirchen führen mußte. Wie weit man in dieser Richtung zu gehen bereit war, demonstrieren die Versuche, nach Kriegsbeginn im sogenannten „Warthegau“ eine kirchenfreie Zone, das Experimentierfeld für eine „Endlösung der Kirchenfrage“, zu schaffen. Allerdings waren die Nationalsozialisten gezwungen, aus taktischen Gründen den Kirchenkampf während des Krieges im wesentlichen abzubrechen.

Schwerste inhumane Folgen hatte das antisemitische Gedankengut für die Rechtspflege und die Rechtssicherheit im nationalsozialistischen Staat. Mit der Einführung der nationalsozialistischen Rechtsgrundsätze vom „gesunden Volksempfinden“ und „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt“, setzte eine in der Neuzeit für überwunden gehaltene Form der Rechtsunsicherheit, ja, der Pervertierung des Rechts ein. (9/10) Antisemitische Gedankengänge in Strafanträgen und Urteilsbegründungen waren schon vor dem Erlass der Nürnberger Gesetze weit verbreitet, ohne daß hierfür eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden gewesen wäre. Da die Mehrheit der Deutschen davon nicht betroffen wurde, ließ sie diese Beseitigung des Rechtsstaates schweigend geschehen.

Trotz aller einschränkenden Maßnahmen, der Isolierung und des Propagandaterrors hoffte im Jahre 1934 dennoch ein großer Teil des

„Das Heimatgefü
... Dem Juden
das beglückende
und Hof, der in
verschlossen. Aus
immer Mittel un
deutsche Scholle
(Otto Dageförde

deutschen Juc
gesetzlichen F
gung kommen

2. Die Nürn

Bereits im Früh
sozialistischer
tungen im Ga
und Verordnun
künftige Entwi
zu gewährleist
Mit dem Erlaß
tember 1935, d
gesetze“ anges
schaltung der
geben. (11) Die
beamte, die s
weg. Die Eint
Reichsbürgerge
bürger“ dekla
Rechten, da n
politischen Rec
zum Reichsbür
(analog zu de
tums“) genau
griff „Jude“ ve

Jude ist, wer vo
stammt ...
Als Jude gilt auc
hörige jüdische M
a) der beim Erla
oder danach in s
b) der beim Erla
mit einem solch
c) der aus einer
dem Inkrafttreten
Ehre 1935 geschlo
d) der aus dem
stammt und nach

„Das Heimatgefühl deutscher Juden“

„... Dem Juden als krassen Materialisten ist der Begriff Heim und Heimat sowie das beglückende Gefühl der eigenen Scholle fremd. Der Sinn des Eigentums an Haus und Hof, der in der völkischen Tiefe des deutschen Daseins wurzelt, bleibt dem Juden verschlossen. Aus dieser Erkenntnis heraus müßte es für den deutschen Rechtswahrer immer Mittel und Wege geben, dem deutschen Volke im Rahmen des Rechtes die deutsche Scholle zu erhalten...“

(Otto Dageförde in „Jugend und Recht“; 10. Jhrg., Nr. 9 (10. 9. 1936), S. 210.)

deutschen Judentums, daß es nach den ersten Stürmen und ihren gesetzlichen Folgeerscheinungen wieder zu einer gewissen Beruhigung kommen würde. Aber das Gegenteil traf ein.

2. Die Nürnberger Gesetze

Bereits im Frühjahr 1935 ließen einige Äußerungen führender nationalsozialistischer Ministerialbeamter darauf schließen, daß Vorbereitungen im Gange waren, die verschiedenen anti-jüdischen Gesetze und Verordnungen auf eine einheitliche Basis zu stellen, um für die künftige Entwicklung eine Koordination aller staatlichen Maßnahmen zu gewährleisten.

Mit dem Erlaß der sogenannten „Nürnberger Gesetze“ am 15. September 1935, die von den Nationalsozialisten selbst als „Verfassungsgesetze“ angesehen wurden, war die Grundlage für die **restlose Ausschaltung der Juden aus allen öffentlichen Arbeitsverhältnissen** gegeben. (11) Die Ausnahmeregelung für Frontkämpfer und für Staatsbeamte, die schon vor 1914 ihre Stellungen innehatten, fiel damit weg. Die Einteilung aller deutschen Staatsangehörigen durch das **Reichsbürgergesetz** in „Staatsangehörige“ und „Staats- oder Reichsbürger“ **deklassierte** die jüdischen Mitbürger in ihren politischen Rechten, da nur der Reichsbürger „der alleinige Träger der vollen politischen Rechte“ sein sollte. In der ersten Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 wurde schließlich (analog zu dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“) genau festgelegt, was der Nationalsozialismus unter dem Begriff „Jude“ verstanden wissen wollte. Im § 5 der Verordnung hieß es:

„Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt...“

Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

- a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre 1935 geschlossen ist,
- d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.“

Entrechtung

Definition
des „Juden“

Als „jüdisch“ galt dabei ein Großelternteil, wenn dieser jemals der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatte. In dieser Definition enthüllt sich in geradezu grotesker Weise die angeblich „wissenschaftliche“ Rassenlehre: Die Konfessionszugehörigkeit wird zum Nachweis eines biologischen „Tatbestandes“ herangezogen.

Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (12), das zweite der auf dem Nürnberger Parteitag erlassenen Rassegesetze, verbot die Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden und stellte sie unter strenge Strafen. Damit war staatlicherseits der gewünschte Trennungsstrich zwischen Juden und Nichtjuden gezogen, gleichzeitig aber auch dem Denunziantentum und der Schnüffelei in der privatesten Sphäre Tür und Tor geöffnet. (13) Die eigentliche Bedeutung der Nürnberger Gesetze, vor allem die des Reichsbürgergesetzes, sollte sich in den dreizehn Verordnungen zeigen, die zu diesem Gesetz später erlassen wurden und die die systematische Ausschließung der Juden aus der staatlichen Gemeinschaft bewirkten.

... „Der außereheliche Geschlechtsverkehr eines Juden mit einer Staatsangehörigen deutschen Blutes enthält eine unmittelbare Verletzung deutschen Blutes und damit des deutschen Staatsvolkes als eines blutsmäßig einheitlichen Organismus. Die Straftat ist daher, wird sie im Ausland vollzogen, auch im Gebiete des Deutschen Reiches als dem Orte des Eintritts des Erfolges begangen . . .“

(Reichsgerichtsentscheidung vom 14. 10. 1938; zit. nach Deutsche Justiz, 101. Jahrg. 1939, S. 102 f.)

Durch das Reichsbürgergesetz und den in der ersten Durchführungsverordnung niedergelegten „Arierparagraphen“ ergoß sich in den folgenden Jahren eine Fülle von Vorschriften in nahezu alle Berufsordnungen. Die Arbeitsmöglichkeiten für Juden wurden auf ganz wenige Berufszweige eingeeengt. Besonders hart wurden diejenigen getroffen, deren Vorfahren zum christlichen Glauben übergetreten waren und die zum religiösen Judentum keinerlei Bindungen mehr besaßen. Diese „nichtarischen“ Katholiken und Protestanten fielen nunmehr gleichermaßen unter die Nürnberger Gesetze. Der „Ahnenpaß“ wurde in vielen deutschen Familien zum Schreckgespenst.

Der Ausschaltungsprozeß der Juden aus den verschiedenen Berufen ließ zunächst nur einen Bereich unberührt: das Wirtschaftsleben. Zwar hatte auch der jüdische Kaufmann und Unternehmer unter den einschränkenden Maßnahmen zu leiden (so vor allem unter dem „schleichenden“ Boykott in kleineren Orten — mit dem Resultat, daß viele Juden sich in den relativen „Schutz“ der Anonymität der Großstädte, vor allem Berlins, flüchteten), aber das Ergebnis seiner Arbeit war für den Staat immer noch wichtig. So wagte man es vorläufig nicht, hier in gleicher Weise wie auf anderen Gebieten vorzugehen.

Erst 1937 setzte — meist unter Drohungen und Erpressungen örtlicher Parteifunktionäre — die sogenannte „Arisierung“ allmählich in große-

rem Umfang
Unternehmen
Preisen zu ver
auch staatlich
lage vorhande

3. Die Selbst

Das deutsche
Gruppen aufg
nisse zu geme
handlungen b
und Gemeinde
tretung der d
standegekomm
Berliner Rabbi
würdigsten Per
als geschäftsfü
Otto Hirsch (1
Mauthausen er
spätere Vorsitz
Die Reichsvertr
den nationalso
schen Bevölker
Seite jeglicher
gen die Diffan
setzt waren. (T
die Arbeit der
zu koordiniere
Berufsumschich
Wohlfahrtspfle

Protest gegen Ver
Die Reichsvertre
Reichskanzler abg
„Der ‚Stürmer‘ ve
fungen und mit g
zichtigt. Vor Got
unseres Glaubens
(Jüdische Rundsch

Die Durchführ
bereitschaft d
unterstützt wu
dungen vor a
Die Hauptau
ergreifung ve

rem Umfange ein. Die jüdischen Inhaber wurden **gezwungen**, ihre **Unternehmen** meist zu erheblich **unter dem wahren Wert** liegenden Preisen zu **verkaufen**. Später schalteten sich dann in diese Vorgänge auch staatliche Stellen ein, ohne daß hierfür eine gesetzliche Grundlage vorhanden gewesen wäre.

Beginn
der „Arisierung“
der Wirtschaft

3. Die Selbsthilfe der Juden

Das deutsche Judentum, das politisch und religiös in verschiedene Gruppen aufgeteilt war, mußte sich unter dem Zwang der Verhältnisse zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Nach längeren Verhandlungen beschlossen 1933 alle großen jüdischen Organisationen und Gemeinden eine Dachorganisation zu schaffen, die „**Reichsvertretung der deutschen Juden**“. Diese auf demokratische Weise zustandegekommene Dachorganisation stand unter dem Vorsitz des Berliner Rabbiners **Dr. Leo Baeck** (1873—1956), einer der verehrungswürdigsten Persönlichkeiten des deutschen Judentums. Neben ihm trat als geschäftsführender Vorsitzender der Stuttgarter Ministerialrat **Dr. Otto Hirsch** (1885—1941), der 1941 von den Nationalsozialisten in Mauthausen ermordet worden ist, und **Dr. Siegfried Moses** (1887), der spätere Vorsitzende der „Zionistischen Vereinigung für Deutschland“. Die Reichsvertretung hatte keine Chance, als Verhandlungspartner mit den nationalsozialistischen Stellen eine Besserung der Lage des jüdischen Bevölkerungsteils zu erreichen, denn dazu fehlte auf staatlicher Seite jeglicher Wille. Auch konnte sie sich nur anfangs öffentlich gegen die Diffamierungen wehren, denen die deutschen Juden ausgesetzt waren. (14) Ihr hauptsächliches Bemühen ging vielmehr dahin, die Arbeit der jüdischen Organisationen für folgende Hilfsmaßnahmen zu koordinieren: **Vorbereitung und Durchführung der Auswanderung; Berufsumschichtung; Schul- und Bildungswesen; Wirtschaftshilfe; Wohlfahrtspflege.**

Reichsvertretung
der deutschen
Juden

Aufgaben
zur Linderung
der Not

Protest gegen Verunglimpfung

Die Reichsvertretung der deutschen Juden hat folgendes Telegramm an den Herrn Reichskanzler abgesandt:

„Der ‚Stürmer‘ verbreitet eine Sondernummer, die unter ungeheuerlichen Beschimpfungen und mit grauerregenden Darstellungen das Judentum des Ritualmords bezichtigt. Vor Gott und Menschen erheben wir gegen diese beispiellose Schändung unseres Glaubens in feierlicher Verwahrung unsere Stimme.“

(Jüdische Rundschau, 39. Jhrg. Nr. 36 (4. 5. 1934), S. 3, Sp. 3.)

Die Durchführung dieses Programms wäre ohne die finanzielle Opferbereitschaft der deutschen Juden nicht möglich gewesen. Wesentlich unterstützt wurde die Reichsvertretung außerdem durch Geldzuwendungen vor allem amerikanischer und englischer jüdischer Verbände. Die Hauptaufgabe bestand darin, nach der durch die Machtergreifung verursachten Flucht vieler politisch unmittelbar bedrohter

Juden, die **Auswanderung** langfristig zu **organisieren** und vorzubereiten, den Auswandernden die Suche nach einer neuen Heimat zu erleichtern. Wie schwierig das war, geht allein daraus hervor, daß die meisten Länder noch unter den schweren Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zu leiden hatten und daher wenig geneigt waren, eine große Zahl Einwanderer zuzulassen. Es bedurfte einer beharrlichen Kleinarbeit, die ausländischen Stellen von der unabweisbaren Notwendigkeit zur Aufnahme jüdischer Flüchtlinge zu überzeugen. Zur Vorbereitung der Auswanderung wurde die **Berufsumschichtung** ins Leben gerufen, die die künftigen Emigranten auf jene Berufe umzuschulen hatte, die in den Aufnahmeländern am meisten erwünscht waren. Dabei mußte besonderer Wert auf die handwerkliche und landwirtschaftliche Ausbildung gelegt werden. Zu diesem Zweck wurden landwirtschaftliche Kurse und Lehrwerkstätten eingerichtet. Im gleichen Umfange wurde auch die Sprachausbildung betrieben.

Die 1933 einsetzende Ausschließung der jüdischen Schulpflichtigen von den deutschen Schulen erforderte besonders eindringlich den Aufbau eines vollständigen jüdischen Schulwesens, einschließlich Herstellung der Lehrmittel, denn es war den Juden nicht mehr gestattet, die in Deutschland gebräuchlichen Schulbücher zu benutzen. Die Arbeit der jüdischen Schulen wurde erst durch die im Kriege einsetzende Deportation der Juden nach dem Osten unterbunden und am 1. Juli 1942 gänzlich untersagt.

Jüdische Schulen in Deutschland 1933—1939

Jahr	Jüdische Kinder im Alter von 6-14 Jahren	Jüdische Kinder in jüdischen Schulen	Jüdische Schulen	Lehrer in jüdischen Schulen
1933	66 000	15 000	70 (a)	(b)
1934	(b)	18 500	70 (a)	766
1935	44 000	20 000	130 (c)	1 057
1936	42 000	22 000	160 (c)	1 237
1937	(b)	23 000	167 (c)	(b)
1938	(b)	20 029	140 (c)	(b)
1939	(b)	9 500	139 (c)	(b)

(a): Volksschulen — (b): Keine Angaben verfügbar — (c): Schulen aller Art (Quelle: Yad Washem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance, Band III, Jerusalem 1959, S. 185)

Einen großen Umfang nahmen in der Arbeit der Reichsvertretung naturgemäß die Wirtschaftshilfe und die Wohlfahrtspflege ein. Die Wirtschaftshilfe war vor allem für jüdische Unternehmungen gedacht, die zur Fortführung ihrer Arbeit Kredite benötigten. Diese Kredite wurden von jüdischen Darlehenskassen aufgebracht. Die Wirtschaftshilfe unterstützte besonders kleinere Betriebe, die durch die Boykott-

maßnahmen waren. Außer neugründung Eine noch die starke Berufsmöglich älteren Jahrg aller deutsche Drittel über Ausschaltung fen worden w Da die Zustä Juden immer fahrt helfen. der Juden in tragszahlunge Tatkräftigen A men die einze tralverein deu „Zionistische Berlin gegrün semitische Au auch noch na „Der Centralv Aufgabe die Während im C vertreten war Grundlage ih die Zionistisch Palästina als der Zionistisch so wie die „C schen Judentu Chefredakteu unter der Übe Fleck!“ Um di

„Tragt ihn mit S ... „Daß die B „mit gelbem Fle Diese Maßregel sie auf, und wo Neben anderen vielfach einen gr ehrung sein. Jud (Dr. Robert We Sp. 1—3.)

maßnahmen der nichtjüdischen Wirtschaft in Schwierigkeiten geraten waren. Außerdem half sie berufsverdrängten Juden bei der Existenzneugründung.

Eine noch größere Bedeutung kam der Wohlfahrtspflege zu. Durch die starke Auswanderung besonders jüngerer Menschen, die keine Berufsmöglichkeiten mehr in Deutschland besaßen, gewannen die älteren Jahrgänge ein Übergewicht. So waren 1939 mehr als 77% aller deutschen Juden über 40 Jahre und von diesen mehr als zwei Drittel über 65 Jahre alt. Die „jüdische Winterhilfe“, die nach der Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Winterhilfswerk geschaffen worden war, betreute 1935/1936: 83761, 1936/1937: 82067 Personen. Da die Zuständigkeit der öffentlichen Fürsorge für alte und kranke Juden immer weiter eingeschränkt wurde, mußte die jüdische Wohlfahrt helfen. Diese Aufgabe wurde von der „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“ übernommen. Mit Hilfe freiwilliger Beitragszahlungen unterstützte die jüdische Bevölkerung diese Arbeit.

Tatkräftigen Anteil an diesen Bemühungen der Reichsvertretung nahmen die einzelnen großen jüdischen Organisationen, voran der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (CV) und die „Zionistische Vereinigung für Deutschland“ (ZVfD). Der CV, 1893 in Berlin gegründet, hatte in den Jahren der Weimarer Republik antisemitische Ausfälle rechtsradikaler Kreise abgewehrt und betonte auch noch nach 1933 in der CV-Zeitung seinen toleranten Auftrag:

„Der Centralverein ist die Vereinigung der deutschen Juden, deren Aufgabe die Bekämpfung des Antisemitismus ist.“

Während im Centralverein seit seiner Gründung jene deutschen Juden vertreten waren, die das deutsch-jüdische Zusammenleben als die Grundlage ihrer gesamten Haltung und Arbeit ansahen, sammelte die Zionistische Vereinigung diejenigen um sich, die ihre Blicke nach Palästina als der künftigen Heimat aller Juden richteten. Das Organ der Zionistischen Vereinigung, die „Jüdische Rundschau“, trat ebenso wie die „CV-Zeitung“ nach 1933 mutig für die Belange des deutschen Judentums ein. Berühmt geworden ist jener Artikel, den ihr Chefredakteur Robert Weltsch nach dem Boykott vom 1. April 1933 unter der Überschrift veröffentlichte: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!“ Um die Wirkung der jüdischen Presse zu unterbinden, wurde

Centralverein
und Zionistische
Vereinigung

„Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!“

... „Daß die Boykottleitung anordnete, an die boykottierten Geschäfte Schilder „mit gelbem Fleck auf schwarzem Grund“ zu heften, ist ein gewaltiges Symbol. Diese Maßregel ist als Brandmarkung, als Verächtlichmachung gedacht. Wir nehmen sie auf, und wollen daraus ein Ehrenzeichen machen ...

Neben anderen Zeichen und Inschriften sah man auf den Scheiben der Schaufenster vielfach einen großen Magen David, den Schild König Davids. Dies sollte eine Entehrung sein. Juden, nehmt ihn auf, den Davidsschild, und tragt ihn in Ehren!“ ... (Dr. Robert Weltsch in: Jüdische Rundschau, 38. Jhrg., Nr. 27 (4. 4. 1933), S. 131, Sp. 1—3.)

Kulturbund
der deutschen
Juden

1935 der öffentliche Verkauf dieser beiden jüdischen Presseorgane und vieler anderer verboten. Außerdem wurde der jüdischen Presse zur Auflage gemacht, die Erörterung aller akuten politischen Fragen, die nicht das Judentum betrafen, zu unterlassen.

Mit dem Ausscheiden der jüdischen Künstler aus dem deutschen Kulturleben ergab sich die Notwendigkeit, für diese Künstler ein neues Betätigungsfeld zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde 1933 der „**Kulturbund der deutschen Juden**“ gegründet, der schnell zum **Mittelpunkt des jüdischen kulturellen Lebens** aufstieg. Der **Besuch** aller Veranstaltungen des Kulturbundes (Theater, Konzerte usw.) war auf Anordnung des Reichspropagandaministers **nur Juden erlaubt**.

Hilfsverein und
Palästinaamt

4. Die Emigration aus Deutschland

Die vielschichtigen Aufgaben, die den jüdischen Organisationen durch die erzwungene Auswanderung auferlegt wurden, waren der Anlaß für eine zweckvollere Arbeitsteilung. Der „**Hilfsverein der deutschen Juden**“ widmete sich der Auswanderungshilfe für Emigranten nach allen Ländern, außer Palästina. Für Palästina selbst war das **Palästinaamt** zuständig. Während sich der Hilfsverein bei den verschiedenen Regierungen durch umfangreiche Aufklärungsarbeit um Unterstützung und Genehmigungen für Einwanderungspapiere bemühte, mußte sich die Zahl der Palästina-Auswanderer anfänglich nach den festgesetzten Einwanderungsquoten der englischen Mandatsmacht richten, die von der Jewish Agency auf die einzelnen Länder aufgeschlüsselt wurden. Noch im Jahre 1938 wurde auf der **Konferenz in Evian** (Schweiz) vergeblich versucht, die Einwanderungspolitik der verschiedenen Länder aufeinander abzustimmen. Erst nach dem Novemberpogrom 1938 öffnete z. B. Großbritannien in großzügiger Weise seine Grenze für jüdische Flüchtlinge.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswanderungszahlen seit dem Januar 1933. Wie bei allen Angaben über die jüdische Katastrophe in der Zeit des Nationalsozialismus lassen sich auch hier die genauen Zahlen nicht mehr ermitteln.

Zahlen des
Flüchtlings-
stromes

Jahr	Zahl der Emigranten	Gesamtzahl seit 1933
1933	37 000	37 000
1934	23 000	60 000
1935	21 000	81 000
1936	25 000	106 000
1937	23 000	129 000
1938 bis zum Auswanderungs- verbot am 23. Oktober 1941	170 000	etwa 300 000
(Vgl. Lit.Nr. 17, Band I, S. 377)		

Alle diese Z
Politik wider
zu den Ausw
luter Höhep
jüdischen M
Heimat zu
zweiflung ü
Manches tra
deutschen C
den — erleb
Die national
Auswanderu
sinnvolle Vo
Für sie war
ließen. Denn
menarbeit d
diesen Frag
Vom Januar
Gebiete (jev

Europa ...
Palästina ..
Überseeisch
Länder ...

*) Januar bis

5. Der An

a) Das Jahr

Das Jahr 19
ganz beson
die Geschic
Wortes ihre
Höhepunkt
ereignisse,
Die Ziele d
1. Ausscha
2. Rapide
entspreche
Am 28. Mär
über die R
Kraft, das c
„Körpersch

Alle diese Zahlen spiegeln die verschiedenen Stufen der anti-jüdischen Politik wider: Massenflucht 1933, allmähliches Absinken der Zahl bis zu den Auswirkungen der Nürnberger Gesetze nach 1935 und absoluter Höhepunkt 1939. Sie zeigen aber auch, wie schwer es den jüdischen Mitbürgern trotz der unmenschlichen Diffamierung fiel, ihre Heimat zu verlassen. Die **seelische Not der Emigranten**, die Verzweiflung über ihre Vertreibung können schwer beschrieben werden. Manches tragische Schicksal von Vertriebenen aus dem ehemaligen deutschen Ostgebieten ist hier schon Jahre vorher — mitten im Frieden — erlebt worden.

Die nationalsozialistischen Machthaber waren mit dem Stand der Auswanderung mehr als unzufrieden. Ihnen kam es nicht auf eine sinnvolle Vorbereitung und Auswahl der Auswanderungswilligen an. Für sie war nur entscheidend, daß möglichst alle Juden das Land verließen. Dennoch gab es bis zum November 1938 eine gewisse Zusammenarbeit der amtlichen Stellen mit den jüdischen Organisationen in diesen Fragen.

Vom Januar 1933 bis Juni 1938 floß der Auswandererstrom in folgende Gebiete (jeweils in Prozenten zur Gesamtzahl der Ausgewanderten):

Verteilung
der Auswanderer

	1933	1934	1935	1936	1937	1938*)
Europa	72—74%	35—40%	26—31%	20—25%	25%	27,2%
Palästina ..	19%	37%	34%	34%	15%	10,8%
Überseeische Länder	7—9%	23—28%	33—38%	41—46%	60%	62,0%

*) Januar bis Juni 1938 (Lit.Nr. 17, I, S. 381 ff.).

5. Der Anfang vom Ende

a) Das Jahr 1938

Das Jahr 1938 nahm in der nationalsozialistischen Judenpolitik einen ganz besonderen Platz ein. Mit den Ereignissen dieses Jahres ging die Geschichte des deutschen Judentums im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Ende zu. Der Novemberpogrom war dabei zwar der Höhepunkt des Geschehens, bildete aber nur ein Teil der Gesamt-ereignisse, die man im Blick behalten muß.

Das entscheidende
Jahr 1938

Die **Ziele** des nationalsozialistischen Regimes im Jahre 1938 waren:

1. **Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben;**
2. **Rapide Verminderung des jüdischen Bevölkerungsanteils durch entsprechenden Auswanderungsdruck.**

Am 28. März 1938 trat mit Wirkung vom 1. Januar 1938 das „**Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen**“ in Kraft, das den jüdischen Gemeinden die schützende Eigenschaft einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ absprach und sie zu „einge-

Schlag gegen
die Gemeinden

Staat registriert
Vermögen
der Juden

Berufsverbot für
Ärzte und Anwälte

Vornamen
befohlen

Sorgfältig
geplante
Verhaftungswelle

tragenen Vereinen" degradierte. Mit dieser Rechtsminderung raubte der Staat ihnen u. a. die staatliche Unterstützung bei der Einziehung der Gemeindesteuern.

Noch schwerer wog „die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ vom 26. April desselben Jahres. Nach ihr mußte das Vermögen jedes einzelnen Juden, soweit es 5 000,— RM überstieg, registriert werden. Dadurch erhielten die Behörden einen genauen Überblick über die Vermögensverhältnisse im deutschen Judentum. Diese Vermögensregistrierung und die 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938, nach der die jüdischen Gewerbebetriebe anzumelden und als solche öffentlich zu kennzeichnen waren, schufen die Grundlagen für weitere staatliche Pläne gegen die deutschen Juden. Bereits im Juni des gleichen Jahres wurden z. B. in Berlin auf Grund der Vermögensanmeldungen bei den Finanzämtern und auch bei örtlichen Polizeirevieren Listen vermögender Juden angelegt. Die späteren Ereignisse im November lassen unschwer erkennen, daß mit diesen Maßnahmen eine Art „Pogromwegweiser“ geschaffen worden war.

Im Juli und September folgte dann die **Streichung der Approbationen der Ärzte** (25. Juli 1938) und **der Anwaltszulassungen** (27. September 1938). Damit waren zwei weitere Berufsgruppen gesperrt, in denen Juden noch stärker vertreten waren. Nur noch in Ausnahmefällen wurden Juden als „Krankenbehandler“ oder „jüdische Konsulenten“ zur Behandlung und Beratung ausschließlich für Juden zugelassen.

Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz (25. 7. 1938)

§ 1 Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte erlöschen am 30. September 1938.

§ 2 Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann auf Vorschlag der Reichsärztekammer Ärzten, deren Bestallung auf Grund des § 1 erloschen ist, die Ausübung des Ärzteberufes widerruflich gestatten. Die Genehmigung kann unter Auflagen erteilt werden.

§ 3 Juden, deren Bestallung (Approbation) erloschen und denen eine Genehmigung nach § 2 nicht erteilt ist, ist es verboten, die Heilkunde auszuüben. Ein Jude, dem eine Genehmigung nach § 2 erteilt ist, darf, abgesehen von seiner Frau und seinen ehelichen Kindern, nur Juden behandeln. Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen im Absatz 1 oder 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4 Die Bestallung als Arzt kann einem Juden nicht erteilt werden.

(Reichsgesetzblatt Teil I, S. 969)

Schließlich wurde durch Verordnung vom 17. August 1938 bestimmt, daß Juden vom 1. Januar 1939 an nur solche Vornamen annehmen durften, die in einer Liste des Reichsinnenministeriums genannt waren. Wer also einen nicht-jüdischen Vornamen besaß mußte einen jüdischen („Sara“ bzw. „Israel“) hinzufügen.

Im Juni 1938 kam es dann zu einer großen Verhaftungswelle, die, nach der wahllosen Jagd auf politische Gegner 1933, diesmal sorgfältig geplant worden war. Mit Rücksicht auf innenpolitische Ereignisse

hatte man sie sogar mehrfach verschoben. Diese Aktion erfaßte sogenannte **vorbestrafte Juden** und **auch** zahllose **Nichtjuden**, die von den Behörden als „**asozial und arbeitsscheu**“ bezeichnet worden waren (Begriffe, die von den Nationalsozialisten überaus dehnbar behandelt wurden). In den Anordnungen des Reichskriminalpolizeiamtes hieß es:

„Festzunehmen und ohne Vernehmung in ein Konzentrationslager sind alle Juden zu verbringen, die mit einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat oder mit einer Geldstrafe bestraft waren, für die im Nichteintreibungsfalle eine Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat verhängt war.“

Wer also in der Vergangenheit in irgendeiner Weise mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt geraten war, fiel unter diese Anordnung, obwohl die Strafe längst abgegolten war. Von den etwa 1500 Verhafteten kamen 900 nach Buchenwald, der Rest nach Sachsenhausen. Wie man aus den Berichten von Überlebenden weiß, wurden die Juni-Verhafteten wesentlich grausamer behandelt als die später auf Grund des Novemberpogroms Inhaftierten. Der Sinn dieser Aktion war, **Auswanderungsdruck** auszuüben. Gleichzeitig aber wurden die Inhaftierten zum weiteren Ausbau der vorhandenen Konzentrationslager mißbraucht, ein Vorgang, dessen eigentliche Bedeutung sich ebenfalls im November zeigen sollte.

Ende Oktober kam es dann zu einer großen Ausweisungswelle, deren Opfer früher in Polen beheimatete Juden waren. Ein Teil von ihnen lebte als polnische Staatsangehörige in Deutschland; ein anderer Teil hatte nach 1919 die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund der Tatsache erhalten, daß die Betroffenen bei den Abstimmungen über die deutschen Landesteile im Osten, die durch den Versailler Friedensvertrag vom Reich losgelöst worden waren, für das Deutsche Reich optiert hatten. Dem letzteren Personenkreis hatte die nationalsozialistische Regierung nach 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit abgesprochen.

Die polnischen Behörden jedoch erkannten nur einen Teil dieser nun staatenlos gewordenen Menschen als Polen an und gaben ihnen durch die polnische Botschaft in Deutschland polnische Pässe, ohne daß die Betroffenen nach Polen zurückkehrten. Angesichts der jüdenfeindlichen Maßnahmen in Deutschland nach 1933 befürchtete die polnische Regierung, diese im Deutschen Reich lebenden polnischen Staatsangehörigen eines Tages in Polen aufnehmen zu müssen. Sie ordnete daher eine kurzfristige Überprüfung der Paßverhältnisse ihrer in Deutschland lebenden Staatsangehörigen an. Nach dieser Kontrolle sollten alle im Ausland ausgestellten polnischen Pässe ihre Gültigkeit verlieren, wenn der Paßinhaber länger als fünf Jahre außerhalb Polens gelebt hatte.

Da die nationalsozialistische Regierung am Verbleib der Juden nicht interessiert war, kam sie der Überprüfung zuvor und ließ am **27. und 28. Oktober 1938 15 000—17 000** dieser Personen **verhaften**. Sie wur-

Polenaktion

Pariser Attentat
als willkommenen
Anlaß

1. Phase:
Gesteuerter
Pogrom am
9./11. November

den an die polnische Grenze abgeschoben. Die polnischen Behörden lehnten ihre Aufnahme zunächst ab, und so irrten sie teilweise längere Zeit im deutsch-polnischen Niemandsland umher, bis schließlich die polnische Regierung die Grenze unter deutschem Druck öffnete.

Unter diesen Abgeschobenen befanden sich auch die Angehörigen jenes jungen **Herschel Grünspan**, der am 7. November 1938 in **Paris** das unselige **Attentat** auf den dortigen deutschen **Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath** verübte. Grünspan gab später selbst zu, daß er seine Tat nur aus Vergeltung für das Unrecht verübt hatte, das seinen Eltern angetan worden war.

Bereits im Oktober 1938 hatten mehrere Besprechungen von Vertretern hoher deutscher Behörden über die geplante Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben stattgefunden, ohne daß über die Art und Weise der Verwirklichung Beschlüsse gefaßt worden waren. Nun benutzte das nationalsozialistische System die Tat Grünspans als willkommenen Anlaß, diese Ausschaltung radikal durchzuführen.

Bei dem abendlichen Zusammentreffen der „Alten Kämpfer“ auf der jährlich wiederkehrenden Gedenkfeier am 9. November gab **Goebbels** mit einer hetzerischen Rede das „**Startzeichen**“ für den Pogrom, der sofort in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 begann und erst am 11. November zu Ende ging. (15) Überall im Reich zündeten SA-Männer und Parteigenossen jüdische Gotteshäuser an, überall demolierten sie jüdische Geschäfte und an vielen Orten selbst die Wohnungen der Juden. (16) Ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht wurden jüdische Mitmenschen geprügelt, verhöhnt, durch Straßen geschleppt, entrechtet und entwürdigt. Ja, selbst vor Mord schreckte man nicht zurück.

So mußte das Oberste Parteigericht der NSDAP zugeben, daß bei diesem Vandalismus „**91 Fälle von Tötungen**“ vorgekommen waren. (17) Allein der angerichtete **Sachschaden** betrug nach den ersten Feststellungen Heydrichs bereits am 12. November **mehrere hundert Millionen Mark**. Nach der gleichen Schätzung wurden insgesamt etwa 7500 Geschäfte zerstört. So sehr sich die Parteiführung auch bemühte, diesen Rückfall in die Barbarei als Ausdruck einer „kochenden Volksseele“ über den Mord Grünspans zu entschuldigen, so wenig gelang ihr das, und zwar weder im Ausland noch bei der deutschen Öffentlichkeit, zumal der besonnenere Teil des deutschen Volkes sich von solchen Gewaltakten distanzierte. Selbst in einem Urteil des Obersten Parteigerichts wurde zugegeben:

„Auch die Öffentlichkeit weiß bis auf den letzten Mann, daß politische Aktionen, wie die des 9. November, von der Partei organisiert und durchgeführt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht. Wenn in einer Nacht sämtliche Synagogen abbrennen, so muß das irgendwie organisiert sein und kann nur organisiert sein von der Partei.“ (Intern. Military Tribunal, Nürnberg, Band XXXII, S. 20 ff., PS — 3063)

Die Vernichtung jüdischen Eigentums war eine Seite des Pogroms,

eine zweite
— in den C
Verhafteter
in das Lage
Auch diese
eine Absicht
Entlassung
wanderung
waren die
mannschaft
handlungen
Der dritte u
die Aussch
wurde auf
Reichsluff
von Hitler
auftragt w
beschlossen
Den deutch
Mark auf
sie mußten
zahlen und
schädigung
außerdem
Geschäfte
Das bedeu
schleudert
eingezahlt
konfisziert
eine Fülle
waren:
Zwangsde
Zwangsver
Verbot de
Verbot fü
Entziehung
zeugen;
Einführung
Berufsver
Das öffent
November
wurden ve
aller jüdis
arbeit jüd
in Fragen

eine zweite war die Verhaftung zahlreicher männlicher, vornehmlich — in den Großstädten — vermögender Juden. Von den über **26 000 Verhafteten** wurden 10 911 in das **Konzentrationslager Dachau**, 9 845 in das Lager **Buchenwald** und der Rest nach **Sachsenhausen** gebracht. Auch diese Maßnahme sollte den Auswanderungsdruck verstärken, eine Absicht, die besonders dadurch deutlich hervortrat, daß man die Entlassung eines Teiles der Inhaftierten von der Vorlage der Auswanderungspapiere abhängig machte. In den Konzentrationslagern waren die Verhafteten der grausamen Behandlung durch SS-Wachmannschaften ausgesetzt, so daß mehrere hundert Juden an Mißhandlungen starben. (18)

2. Phase:
Verhaftungswelle

Der dritte und wichtigste Teil der Maßnahmen des Novemberpogroms, die Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben, wurde auf dem Verordnungswege geregelt. Auf einer Sitzung im Reichsluftfahrtministerium unter dem Vorsitz Hermann Görings, der von Hitler mit der Durchführung aller antijüdischen Maßnahmen beauftragt worden war, wurden die entsprechenden Verordnungen beschlossen:

Den deutschen Juden wurde zunächst eine **Bußzahlung von 1 Milliarde Mark** auferlegt;

3. Phase:
Ausschaltung
aus der Wirtschaft

sie mußten die durch den Pogrom entstandenen **Schäden selbst bezahlen** und die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Entschädigungen dem Reich zurückerstatten (19);

außerdem wurde die **Zwangsarisierung** aller jüdischen Unternehmen, Geschäfte und Handwerksbetriebe angeordnet. (20)

Das bedeutete, daß das jüdische Eigentum zu einem Spottpreis verschleudert wurde. Der Erlös mußte außerdem noch auf ein Sperrkonto eingezahlt werden. Im Kriege wurden diese Beträge dann vom Reich konfisziert. Darüber hinaus wurde dem deutschen Judentum noch eine Fülle von Einschränkungen auferlegt. Die wichtigsten davon waren:

Zwangsdeponierung von Wertpapieren und Aktien;

Zwangsverkauf von Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenständen;

Verbot des Besuches kultureller Veranstaltungen;

Verbot für jüdische Schulkinder, nichtjüdische Schulen zu besuchen;

Entziehung des Führerscheines und Verbot der Haltung von Kraftfahrzeugen;

Einführung erhöhter Steuersätze;

Berufsverbot für Apotheker, Zahn- und Tierärzte.

Das öffentliche Leben des deutschen Judentums kam mit dem Novemberpogrom völlig zum Erliegen. Die jüdischen Organisationen wurden verboten, ihre Funktionäre verhaftet, das weitere Erscheinen aller jüdischen Publikationen untersagt. Jede sinnvolle Zusammenarbeit jüdischer Stellen mit staatlichen Behörden, die sowieso nur in Fragen der Auswanderung stattgefunden hatte, hörte auf.

Ende der
legalen Existenz

Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer über die Teilnahme von Juden an öffentlichen Veranstaltungen (12. 11. 1938)

... Nachdem der nationalsozialistische Staat es den Juden bereits seit über 5 Jahren ermöglicht hat, innerhalb besonderer jüdischer Organisationen ein eigenes Kulturleben zu schaffen und zu pflegen, ist es nicht mehr angängig, sie an Darbietungen der deutschen Kultur teilnehmen zu lassen. Den Juden ist daher der Zutritt zu solchen Veranstaltungen, insbesondere zu Theatern, Lichtspielunternehmen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Unternehmungen (Varietés, Kabaretts, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art, mit sofortiger Wirkung nicht mehr zu gestatten ...

(Völkischer Beobachter (Süddeutsche Ausgabe), Nr. 318 (14. November 1938), S. 1, Sp. 4)

Das zwar eingeeengte, aber, verglichen mit dem Kommenden, relativ noch freie Leben der Juden in Deutschland nach 1933 war damit endgültig zu Ende. Der Anfang vom Untergang hatte begonnen.

b) Vor der „Endlösung“: 1939—1941

Das nationalsozialistische Regime konzentrierte sich in seiner anti-jüdischen Politik 1939 in erster Linie auf die forcierte Auswanderung. Anfang des Jahres wurde eine **Auswanderungszentrale** geschaffen, an deren Spitze der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard **Heydrich** stand. Hatte sich die Auswanderung nach 1933 noch nicht so chaotisch wie später vollzogen, so setzte jetzt eine Art Massenflucht ein. Die Zurückgebliebenen gehörten überwiegend zur älteren Generation, die die Strapazen der Emigration nicht mehr auf sich nehmen konnte. Vielen war allerdings die Auswanderung auch infolge der engherzigen Einwanderungsbedingungen der meisten Staaten nicht mehr möglich. Allein Großbritannien zeigte Verständnis für die Not und nahm einen großen Teil der Flüchtlinge auf.

Nach Kriegsbeginn schrumpften aber auch diese Möglichkeiten naturgemäß auf ein Minimum zusammen. Zwar gingen noch Auswanderungstransporte über Sowjetrußland nach Schanghai und andere, ohne Einwanderungsvisen, also gleichsam illegal, unter großen Entbehrungen mit Gestapogenehmigung nach Palästina. **Am 23. Oktober 1941 wurde die Auswanderung schließlich endgültig verboten.**

Von den Juden, die sich 1939 in Deutschland befanden, waren nur 16% als beschäftigt gemeldet. Der größte Teil der Arbeitsfähigen wurde seit 1939, besonders nach Kriegsbeginn, zu **Zwangsarbeiten** herangezogen. Diese Zwangsarbeiter mußten unter den schlechtesten Bedingungen, größtenteils in der Rüstungsindustrie, arbeiten. Die Entlohnung betrug nur 60—70 Reichspfennige pro Stunde, oft sogar noch weniger. Dagegen wurden die Sozialabgaben in doppelter Höhe abgezogen und der Arbeitsschutz auf ein Mindestmaß beschränkt. Mit Beginn des Krieges traten daneben weitere einschränkende Bestimmungen in Kraft, wie etwa:

Beschlagnahme der Rundfunkgeräte;

Ausgehverbot im Sommer ab 21 Uhr, im Winter ab 20 Uhr;

Der Staat
zwingt zur
Massenflucht

Die
unmenschlichen
Lebens-
bedingungen

Einführung
(in Berlin z.
Aufhebung
Zusammenle
(zur bessere
Nur aus de
Auswirkun
ist, läßt sich
völlig bede
potentiellen

Bereits vor
Führung ein
ursprünglich
sollten, sob
alle Juden
deportiert w
jüdischen Ko
Kriegsereign
sich das nat
blems vorste
biet, in dem
geleistet we
Da dieses V
Beginn des
deren Plan,
dessen Einri
gingen die e
rat Böhmen
Polen. Auch
aus Stettin i
Obwohl G
sagte, weil
neutralen L
selben Jahr
von Juden
Südfrankrei
Weg in das
den die Ju
beunruhigt;
Vielen klan
1939 gespra
„Ich will heu
in und außerh
zu stürzen, da
der Sieg des J

Einführung von Sperrgebieten, die Juden nicht betreten durften (in Berlin z. B. das gesamte Regierungsviertel);
 Aufhebung des Wohnungsräumungsschutzes;
 Zusammenlegung jüdischer Familien in sogenannte „Judenhäuser“ (zur besseren Überwachung). (21)
 Nur aus der nationalsozialistischen „Weltanschauung“, die in ihren Auswirkungen mit rationalen Gedanken überhaupt nicht zu begreifen ist, läßt sich erklären, warum zu Beginn des Krieges das Regime diesen völlig bedeutungslosen, überalterten jüdischen Bevölkerungsteil als potentiellen Reichsfeind betrachtete und dementsprechend behandelte.

Bereits vor Ausbruch des Krieges war in der nationalsozialistischen Führung ein Plan zur Lösung der Judenfrage erörtert worden, der ursprünglich aus Polen stammte: **das Madagaskar-Projekt**. Nach ihm sollten, sobald es die Machtverhältnisse in Europa erlaubt hätten, alle Juden unter deutscher Herrschaft nach der Insel Madagaskar deportiert werden, damit sie dort unter deutscher Aufsicht in einer jüdischen Kolonie arbeiteten. Dieser utopische Plan, der infolge der Kriegereignisse niemals Realität werden konnte, zeigte aber, wie sich das nationalsozialistische Regime die Lösung des jüdischen Problems vorstellte: Konzentration aller Juden auf engbegrenztem Gebiet, in dem Zwangsarbeit zugunsten der „arischen Herrenmenschen“ geleistet werden sollte.

Madagaskar-Plan

Da dieses Vorhaben sich nicht verwirklichen ließ, griff Heydrich zu Beginn des Krieges, bald nach der Niederlage Polens, zu einem anderen Plan, der **Schaffung eines jüdischen Reservats in Ostpolen**, dessen Einrichtung in seiner Macht lag. Bereits im Winter 1939/1940 gingen die ersten Deportationszüge aus Österreich und dem Protektorat Böhmen und Mähren (der ehemaligen Tschechoslowakei) nach Polen. Auch aus dem Reich wurden am 12. und 13. Februar 1940 Juden aus Stettin in die Gegend um Lublin gebracht.

Erste
Deportationen
nach Polen

Obwohl Göring weitere Deportationen aus dem Reichsgebiet untersagte, weil das Reich damals noch auf die öffentliche Meinung in den neutralen Ländern Rücksicht nehmen mußte, kam es im Herbst desselben Jahres doch wieder zu einer Aktion, nämlich der Deportation von Juden aus Elsaß-Lothringen, dem Saarland und aus Baden nach Südfrankreich. Von hier aus mußten sie dann später gleichfalls den Weg in das Todeslager Auschwitz antreten. Verständlicherweise wurden die Juden in Deutschland durch diese „**Umsiedlungen**“ äußerst beunruhigt; ihr künftiges Schicksal erschien ihnen ungewisser denn je. Vielen klangen noch die Worte in den Ohren, die Hitler am 30. Januar 1939 gesprochen hatte:

„Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann würde das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“

6. Die „Endlösung der Judenfrage“

- 31. 7. 1941 Heydrich von Göring mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt
- 19. 9. 1941 Einführung des „Judensterns“ im Reichsgebiet
- 14. 10. 1941 Beginn der Deportationen aus dem Reichsgebiet
- 20. 1. 1942 Wannsee-Konferenz
- Juli 1942 Beginn der regelmäßigen Selektionen für die Gaskammern in Auschwitz.

Göring befiehlt
die „Endlösung“

Der Wirrwarr der früheren jüdenfeindlichen Maßnahmen, d. h. die Unklarheiten darüber, ob die Juden Zwangsarbeit leisten sollten, in Ghettos zu internieren wären oder geschlossen nach Ostpolen gebracht werden sollten, endete schließlich mit dem Befehl **Görings** vom 31. Juli 1941 an **Heydrich**:

„In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24. 1. 1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa . . . Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.“

(IMT Band XXVI, S. 266 f., PS — 710)

Diese „Gesamtplanung“ war um so dringlicher geworden, da seit dem Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion die Einsatzgruppen in großem Maßstab bereits mit der Liquidierung der auf sowjetischem Gebiet lebenden Juden begonnen hatten und die Massenmorde sehr schnell ein Ausmaß erreichten, das jede Tarnung illusorisch machte. Außerdem verfügten die Einsatzgruppen noch nicht über die später entwickelten „lautlosen“ Liquidationsmethoden, so daß eine zentrale Planung und Lenkung der „Endlösung“ erforderlich wurde. Heydrich, der sich bereits seit 1939 mit den Plänen für eine Endlösung beschäftigt hatte, sah sein Ziel zunächst darin, die forcierte Auswanderung voranzutreiben, wenn auch, durch den Kriegsbeginn bedingt, derartigen Maßnahmen Grenzen gezogen waren. Mit dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion fielen jedoch alle weiteren Aussichten, die „Judenfrage“ durch Auswanderung lösen zu können, fort. Man kann als sicher annehmen, daß mit dem Entschluß Hitlers — unter Hinweglassung seiner oft geäußerten Bedenken gegen einen Zweifrontenkrieg —, den Krieg auf die Sowjetunion auszudehnen, praktisch das Todesurteil über das europäische Judentum gesprochen wurde. Bereits Ende März 1941 wurden auf ausdrücklichen Befehl Hitlers hin die entsprechenden Pläne für die künftigen Aufgaben der Einsatzgruppen im Osten getroffen.

Heydrich hatte sich für seinen Auftrag bereits günstige organisatorische Voraussetzungen geschaffen. So waren die Juden im Reich nach Kriegsausbruch durch Wohnungszusammenlegungen und Re-

Entschluß zum
Massenmord

Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden (1. 9. 1941)

Einführung
des Judensterns

§ 1

Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest angenäht zu tragen.

§ 2

Juden ist verboten

- a) den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bei sich zu führen,
- b) Orden, Ehrenzeichen und sonstige Abzeichen zu tragen.

§ 4

Wer dem Verbot der §§ 1 und 2 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Weitergehende polizeiliche Sicherungsmaßnahmen sowie Strafvorschriften, nach denen eine höhere Strafe verwirkt ist, bleiben unberührt.

... (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 547)

gistrierungen für die Zwangsarbeit unter strenge Kontrolle gebracht worden. Im besetzten Polen hatte man die Konzentrierung der Juden in bewachten Ghettos sofort nach der Besetzung in Angriff genommen und 1941 zum Teil schon abgeschlossen. Außerdem war in den besetzten polnischen Gebieten schon seit dem 23. November 1939 die Kennzeichnungspflicht für Juden angeordnet worden; im Reichsgebiet wurde dieser Rückfall in mittelalterliche Methoden, wie er bereits auf der Sitzung am 12. November 1938 erwähnt wurde, durch die Verordnung vom 1. September 1941 (mit Wirkung vom 19. September) ebenfalls eingeführt.

Wie weit man sich innerhalb der SS bereits mit der Ermordung Hunderttausender von Menschen beschäftigte, zeigt ein Schreiben eines SS-Führers vom 16. Juli 1941, in dem er vorschlägt, bei Ernährungsschwierigkeiten die „nicht arbeitseinsatzfähigen Juden durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen“.

Bei seinen Vorbereitungen stand Heydrich ein leistungsfähiger organisatorischer Apparat zur Verfügung: das **Reichssicherheitshauptamt (RSHA)**, das bei der Durchführung der „Endlösung“ die entscheidende Rolle spielen sollte. Während das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS (WVHA) unter der Leitung des SS-Obergruppenführers Oswald Pohl für die „wirtschaftliche Nutzung“ der Konzentrationslagerhäftlinge zuständig war, übernahm das Judenreferat in RSHA unter dem SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann die gesamte organisatorische Planung der „Endlösung“. Das am 27. September 1939 geschaffene RSHA vereinigte die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei (Kripo), also staatliche Institutionen (die sogenannte Sicherheitspolizei — Sipo —), mit dem Sicherheitsdienst (SD), der ursprünglichen Nachrichtenorganisation der SS, die aus einer Parteiorganisation immer mehr zu einer halbstaatlichen Einrichtung geworden war. Mit dieser Verschmelzung

Der Apparat:
das Reichs-
sicherheits-
hauptamt

Eichmanns
„Verdienste“

von staatlichen und parteiamtlichen Instanzen, denen schon vorher Heydrich in Personalunion als Leiter vorgestanden hatte, erreichte die Konzentration staatlicher Macht zur Bekämpfung sogenannter „innenpolitischer Gegner“ unter Heydrichs Befehlsgewalt im nationalsozialistischen Staat ihren Höhepunkt.

Unter den sechs Ämtern im RSHA war das Judenreferat (B 4) im Amt IV (zeitweise auch IV A 4 b organisatorisch bezeichnet) eine Unterabteilung der Gestapo. Die Tätigkeit dieser Abteilung nahm schließlich einen solchen Umfang an, daß ihr in der Kurfürstenstraße 116 in Berlin ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt wurde, eine Maßnahme, die allein rein äußerlich den Vorrang der Judenabteilung im RSHA vor den anderen Abteilungen des Amtes, das seinen Sitz in der Prinz-Albrecht-Straße 8 hatte, unterstreicht.

Der Leiter des Amtes IV B 4, Adolf Eichmann, hatte sich seine ersten größeren „Verdienste“ bei der Vertreibung der österreichischen und tschechischen Juden erworben. Ihm hatte es Heydrich in erster Linie zu verdanken, daß er auf der Sitzung am 12. November 1938 triumphierend feststellen konnte, vom März bis zum November 1938 ca. 50 000 österreichische Juden „zur Auswanderung“ gebracht zu haben. Bereits im Spätsommer 1941 konferierte Eichmann mit dem Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höss, über die „praktischste und schnellste Methode“ der Massenvernichtung. Höss berichtete darüber: „Die Tötung durch Kohlenoxydgas, durch Brausen in einem Baderaum wie die Vernichtung der Geisteskranken an einigen Stellen im Reich durchgeführt wurde, erfordere zu viele Baulichkeiten, auch wäre die Beschaffung des Gases für die großen Massen sehr problematisch. Wir kamen in dieser Frage zu keinem Entscheid. Eichmann wollte sich nach einem Gas, das leicht zu beschaffen wäre und keine besonderen Anlagen erfordere, erkundigen und mir dann berichten ... Wir errechneten, daß man in den dort vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig nach Gasdichtmachung durch ein geeignetes Gas töten könne. Dies entsprach auch der späteren Kapazität. Den Zeitpunkt des Beginnes der Aktionen konnte mir Eichmann noch nicht sagen ...“ (Vgl. Lit.Nr. 34, S. 154.)

Während Eichmann noch auf der Suche nach der schnellsten Methode war, arbeiteten im Osten bereits die fahrbaren Gaswagen nach den bei der Euthanasie-Aktion in Deutschland gemachten Erfahrungen an der Vernichtung der jüdischen Opfer.

Beteiligung
der „Kanzlei
des Führers“

Daß hinter all diesen unglaublichen Unternehmungen überall der Wille Adolf Hitlers stand, geht auch hier aus der Tatsache hervor, daß die „Kanzlei des Führers“ aktiv an der Bereitstellung der fahrbaren Gaswagen mitwirkte. Die Arbeit dieser Kanzlei ist bis jetzt noch nicht genügend untersucht worden, doch kann man als sicher annehmen, daß sie in der Entwicklung der Methoden der „Endlösung“ eine maßgebliche Rolle gespielt hat.

Ungeachtet
Einzelheiten
die Massena
wanderungs
geschrumpft
23. Oktober
ordnung zun
wurde schlie
einziehung
Schon Ende
Konferenz
nahmen über
zu können.
Staaten und
führung der
kam es jed
unter dem
dieser Tagu
Gebäude d
polizeikom
Konferenz
der „Endlös
führung auf
hohe Vertra
riums, des
setzten Ost
umriß seine
„Inzwischen
auf die Gefa
keiten des O
Anstelle der
sprechender
nach dem O
Diese Aktion
werden hier
die kommend
Im Zuge dies
Juden in Betr
Unter entspre
eigneter Wei
unter Trennu
diese Gebiete
ausfallen wir
Der allfällig
um den wide
da dieser, ei
neuen jüdisch
Zuge der pr
Osten durchg
schon aus G
keiten, vorw

Ungeachtet der Tatsache, daß der „Gesamtplan“ noch nicht in allen Einzelheiten ausgearbeitet war, liefen bereits ab 17. Oktober 1941 die Massendeportationen aus dem gesamten Reichsgebiet. Die Auswanderungsmöglichkeiten, die sowieso auf ein Minimum zusammengeschumpft waren, wurden mit dem Auswanderungsverbot vom 23. Oktober 1941 endgültig beseitigt. Durch den Erlaß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November desselben Jahres wurde schließlich die verwaltungsmäßige Regelung der Vermögens-einziehung „gesetzlich“ angeordnet.

Schon Ende November 1941 sah sich Heydrich in der Lage, eine Konferenz der beteiligten Behörden zur Koordinierung aller Maßnahmen über die Gesamtplanung für den 9. Dezember einberufen zu können. Durch den Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten und die Abwesenheit hoher SS-Führer, die an der Durchführung der Massenerschießungen in Sowjetrußland beteiligt waren, kam es jedoch erst am 20. Januar 1942 zu dieser Besprechung, die unter dem Namen **Wannseekonferenz** bekannt wurde. Das Protokoll dieser Tagung, die in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, in dem Gebäude der deutschen Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeikommission (Interpol) stattfand, ist erhalten geblieben. Diese Konferenz wurde zum Ausgangspunkt für die weitere Durchführung der „Endlösung“. Neben hohen SS-Führern, die bereits praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Massenmordens besaßen, nahmen u. a. hohe Vertreter des Reichsjustizministeriums, des Reichsinnenministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, der Partei- und der Reichskanzlei teil. Heydrich umriß seinen Plan folgendermaßen:

Die Wannsee-Konferenz

„Inzwischen hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten.

Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht ...

Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen unter Trennung der Geschlechter werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.) Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

„Säuberung“
von West nach Ost

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden. ..."

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Juden über 65 Jahre, Schwerekriegsbeschädigte, Juden mit Kriegsauszeichnungen sollten in einem Altersghetto (Theresienstadt) untergebracht werden.

2. Juden, die in Rüstungsbetrieben beschäftigt waren, sollten zunächst von der Deportation zurückgestellt werden.

3. Die „Endlösung der Judenfrage“, d.h. die Vernichtung der sogenannten „Volljuden“, bedeutete auch die „Endlösung des Mischlingsproblems“. Mischlinge ersten Grades sollten entweder sich freiwillig sterilisieren oder deportieren lassen. Mischlinge zweiten Grades waren unter Beachtung besonderer Bestimmungen von dieser Regelung ausgenommen, bei Verstößen jedoch wie Mischlinge ersten Grades zu behandeln.

4. Mischehen sollten zwangsweise geschieden werden (Wilhelmstraßenprozeß; NG-2586-G).

Die Ministerien
waren
einverstanden

Wenn Heydrich auf dieser Konferenz — nach dem Protokoll zu urteilen — auch nicht ausdrücklich von Vergasungen sprach, so war doch jedem Teilnehmer klar, daß die Durchführung des vorgetragenen Programms die Vernichtung von Millionen Menschen bedeutete. Auch Adolf Eichmann gab während des gegen ihn geführten Prozesses in Israel 1961 zu, daß hierbei auch über die verschiedenen Tötungsmöglichkeiten gesprochen wurde. Keines der beteiligten Reichsministerien erhob jedoch gegen diese Pläne Einspruch, im Gegenteil, die einzelnen Behördenvertreter waren eifrig bemüht, ihre Kompetenzen im Rahmen des Gesamtplanes ängstlich zu wahren. So hatte z. B. das Auswärtige Amt eine ganze Wunschliste für die „Endlösung“ ausgearbeitet. Die diplomatischen Vertreter des Reiches waren ja nicht nur für die Klärung von Staatsangehörigkeitsfragen der im deutschen Einflußgebiet befindlichen, für die Vernichtung bestimmten ausländischen Juden zuständig, sondern sie erfüllten im Rahmen der „Endlösung“ auch die Aufgabe, die Satellitenstaaten des Deutschen Reiches in Verhandlungen zu überreden, ihre jüdischen Staatsbürger dem Deutschen Reich zum „Arbeitseinsatz im Osten“ zur Verfügung zu stellen. So tauchen die Namen der zuständigen Beamten, wie u. a. Luther, von Thadden, Rademacher, bei vielen mit der Vernichtung der europäischen Juden verbundenen Verhandlungen immer wieder auf. Wie eng die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Auswärtigen Amtes und der Abteilung IV B 4 des RSHA gewesen ist, geht aus einem längeren Gutachten des Unterstaatssekretärs Luther vom 21. August 1942 hervor, in dem er für den Reichsaußenminister von Ribbentrop einen Überblick über den Stand der „Endlösung“ gibt. Hierin heißt es u. a.:

Die Rolle des
Auswärtigen Amtes

„In der Sitzung am 20. 1. 1942 habe ich gefordert, daß alle das Aus-

land betref
stimmt wer
auch loyal
dige Dienst
Maßnahme
Amt durchg
Sektor in n
ßenprozeß,
Daß das Rei
seekonferen
ment zuvers
setzten Pol
ten Ostgeb
des RSHA
lungsgebiet
her so schr
sationsplän
Zeit nach d
kabersten
listischen Z
Ost“, Viert
S. 281 ff., 8.
Die Durchf
auf sich wa
ten Stellen
die Auskun
mann, der
tung der B
arbeitern d
lager in Po
zen mit se
Arbeit sein
Brunner, B
Richter, R
den einzel
Reichsverk
portrouter
veranlaßt,
den die F
geklärt, w
Juden die
lückenlose
licher“ No
deutschen
verschlep
geraubten

land betreffenden Fragen vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt werden mußten, was Gruppenführer Heydrich zusagte und auch loyal gehalten hat, wie überhaupt die für Judensachen zuständige Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes von Anfang an alle Maßnahmen in reibungsloser Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt hat. Das Reichssicherheitshauptamt ist auf diesem Sektor in nahezu übervorsichtiger Form vorgegangen." (Wilhelmstraßenprozeß, NG-2586-J.)

Daß das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete auf der Wannseekonferenz darauf drängte, die „Endlösung“ im Generalgouvernement zuerst zu realisieren, erklärt sich nicht nur daraus, daß im besetzten Polen Millionen Juden lebten; Polen und die anderen besetzten Ostgebiete waren nach der späteren Planung dieses Ministeriums, des RSHA und des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS als Siedlungsgebiete für die „arische Herrenrasse“ vorgesehen und sollten daher so schnell wie möglich „judenfrei“ gemacht werden. Die Kolonisationspläne und auch die „Züchtungspläne“ dieser Ämter für die Zeit nach dem siegreichen Ende des Krieges gehören mit zu den makabersten und grotesksten Plänen, die jemals in der nationalsozialistischen Zeit entworfen wurden. (Vgl. hierzu auch den „Generalplan Ost“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 6. Jhrg. 1958, 3. Heft [Juli], S. 281 ff., 8. Jhrg. 1960, 1. Heft [Januar], S. 119.)

Die Durchführung der Beschlüsse der Wannseekonferenz ließ nicht auf sich warten. Dank der bürokratischen Arbeitsweise aller beteiligten Stellen sind genügend dokumentarische Unterlagen vorhanden, die Auskunft über die einzelnen Beratungen und Befehle geben. Eichmann, der als zuständiger Referent im RSHA die organisatorische Leitung der Endlösung inne hatte, bereitete mit einem Stab von Mitarbeitern die Deportation der europäischen Juden in die Vernichtungslager in Polen vor. So koordinierte er auf einer Reihe von Konferenzen mit seinem Stellvertreter, SS-Sturmbannführer Rolf Günther, die Arbeit seiner Mitarbeiter (u. a. SS-Hauptsturmführer Anton und Alois Brunner, Burger, Dannecker, Hartenberger, Hunsche, Krumey, Novak, Richter, Röthke und Seidel — um nur die bekanntesten zu nennen) in den einzelnen Ländern. Mit den zuständigen Behörden, wie z. B. dem Reichsverkehrsministerium, wurden auf Fahrplankonferenzen die Transportrouten besprochen und die Bereitstellung des Eisenbahnmaterials veranlaßt. Auf mehreren Konferenzen mit dem Auswärtigen Amt wurden die Fragen der Vermögenseinziehung bei ausländischen Juden geklärt, während für den Raub der Vermögenswerte der deutschen Juden die jeweiligen Oberfinanzpräsidien zuständig waren. In nahezu lückenloser Behördenarbeit wurden so die Voraussetzungen „rechtlicher“ Natur geschaffen, die es dem RSHA gestatteten, im Namen des deutschen Volkes nicht nur die Opfer zu fangen und nach dem Osten zu verschleppen, sondern auch gleichzeitig die Mordmechanerie aus dem geraubten Vermögen mit zu finanzieren, bzw. die Werte dem Deut-

„Lebensraum“
für die „arische
Herrenrasse“

Die „Or-
ganisation“
der Massen-
vernichtung

„Sterilisierung“
der „Mischlinge“

Durchführung
der Massen-
vernichtung

schen Reich zur Verfügung zu stellen. Diese „Verwertung“ ging so weit, daß man in den 1942 in Polen eingerichteten Vernichtungslagern auf Befehl von Himmler dazu überging, den Ermordeten die Goldzähne herauszuziehen, das Frauenhaar zu sammeln und die Kleidungsstücke der Toten, säuberlich sortiert, dem Winterhilfswerk bzw. der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) zur Verfügung zu stellen. Auch an eine Skelettsammlung für „wissenschaftliche“ Zwecke hatte man gedacht.

Besondere Sorgen machten sich die zuständigen Behörden um das Schicksal der sogenannten Mischlinge. Bereits auf der Wannseekonferenz hatte der Vertreter des Reichsinnenministeriums, Staatssekretär Dr. Stuckart, auf die Notwendigkeit der Sterilisierung dieser Personengruppe hingewiesen. Auf zwei großen Besprechungen, zu denen eine Vielzahl amtlicher Stellen ihre Vertreter entsandte, wurde diese Frage im einzelnen erörtert. Während man am 6. März 1942 die grundsätzlichen Dinge behandelte (z. B. das Problem des der Durchführung entgegenstehenden Ärzte- und Krankenhausbettenmangels), gelangte man am 27. Oktober desselben Jahres bereits zu weitergehenden Entscheidungen, zu denen auch der Plan der Zwangstrennung der Mischlinge gehörte. Lediglich der Fortgang des Krieges verhinderte die Durchführung dieser Vorhaben im großen Ausmaß.

Während die Ausarbeitung des Gesamtplanes, der dann auf der Wannseekonferenz vorgetragen wurde, auf vollen Touren lief, hatten Eichmann und seine Mitarbeiter um die Jahreswende 1941/42 das „zweckentsprechendste“ Gas gefunden: das hochgiftige Desinfektionsmittel Zyklon B. Nachdem man die Wirksamkeit an russischen Kriegsgefangenen ausprobiert hatte, konnte man an den Ausbau der Gaskammern herangehen. Im Sommer 1942 fingen die nationalsozialistischen Machthaber an, ihre Pläne konsequent zu verwirklichen. Vergasungsanlagen befanden sich in Auschwitz, Treblinka, Belzec, Chelmo, Sobibor usw. Unter sorgfältiger Tarnung begannen zu diesem Zeitpunkt aus allen unter deutschem Einfluß stehenden Ländern die Transportzüge vor allem nach Auschwitz zu rollen. Mit bürokratischer Genauigkeit wachte die Berliner Zentrale im RSHA über die genaue Einhaltung aller vorgesehenen Transporttermine. Unter den Tarnbezeichnungen „Abwanderung“, „Evakuierung“, „Arbeitseinsatz im Osten“, „Sonderbehandlung“ usw. versuchte man gleichzeitig, das grausige Geschehen geheimzuhalten.

Nach vorsichtigen Mindestschätzungen kamen in den Lagern

Belzec	600 000 Menschen
Chelmo	300 000 Menschen
Maidanek	250 000 Menschen
Sobibor	250 000 Menschen
Treblinka	750 000 Menschen

ums Leben. Die Zahl der Ermordeten im Lager Auschwitz überstieg bei weitem die Millionengrenze. (22/23)

In die „End-
einverwickel-
lieferten, sa-
richteten, sa-
für die Krie-
Zusammenf-
der „Endlös-
Vergasungs-
Zusammenb-
kamenten; i-
Ermordung-
Die Massen-
„Einsatzgru-
aus Mitglie-
(Polizeibato-
glieder der
liche Milize-
gab im ga-
Durchführun-
ist in den e-
ten“ nieder-
tausender u-
erschossen,
armee und
Eigentum in
Was die na-
ten Völkern
letzten End-
anschauung
nisches Rei-
pseudowiss-
Minderwert-
sich nicht, d-
zu belasten
nicht gepla-
allem nach
logischer W

7. Das So

Folgende F-
der vom na-
Schwin-
Zwang-
Deporte-
Illegalit

In die „Endlösung“ wurden auch deutsche Industriebetriebe mit hineinverwickelt, die nicht nur Materialien für den Bau der Gaskammern lieferten, sondern auch große Werke in den Konzentrationslagern errichteten, in denen die von Hunger und Erschöpfung gepeinigten Opfer für die Kriegswirtschaft arbeiten mußten.

Zusammenfassend kann man folgende Methoden bei der Durchführung der „Endlösung“ feststellen:

Vergasungen; Massenerschießungen; Hunger; Zwangsarbeit bis zum Zusammenbruch; Verweigerung von ärztlicher Betreuung und Medikamenten; Mißhandlungen bis zum Tode (z. B. medizinische Versuche); Ermordungen bei örtlichen „Vergeltungsaktionen“.

Die Massenerschießungen wurden hauptsächlich von den sogenannten **„Einsatzgruppen“** durchgeführt, die, bei Kriegsbeginn aufgestellt, sich aus Mitgliedern der verschiedenen SS-Formationen und der Polizei (Polizeibataillone) zusammensetzten. Teilweise wirkten auch Mitglieder der Feldgendarmen mit. Als Mithelfer fungierten örtliche Milizeinheiten, so z. B. in Litauen, Lettland und der Ukraine. Es gab im ganzen 4 Einsatzgruppen, die sich ausschließlich mit der Durchführung der Ausrottungspolitik beschäftigten. Ihre Tätigkeit ist in den erhalten gebliebenen sogenannten **„Einsatzgruppenberichten“** niedergelegt. Diese geben Zeugnis von der Ermordung Hunderttausender unschuldiger Menschen. In gleicher Weise wie sie Juden erschossen, vernichteten sie auch politische Kommissare der Sowjetarmee und Zigeuner. Dazu konfiszierten und plünderten sie jüdisches Eigentum im allergrößten Maße.

Die Einsatzgruppen

Was die nationalsozialistischen Machthaber dazu brachte, den größten Völkermord der neueren Geschichte auf sich zu nehmen, ist letzten Endes nur aus dem ideologischen Grundgerüst ihrer „Weltanschauung“ zu verstehen. Besessen von der Idee, ein großgermanisches Reich zu errichten, geblendet von der Wahnidee einer pseudowissenschaftlichen Rassenlehre, verfolgt von den typischen Minderwertigkeitskomplexen überzeugter Antisemiten, scheuten sie sich nicht, das Deutsche Reich mit der größten Blutschuld der Neuzeit zu belasten. Von den ersten Ausschreitungen 1933 führt ein — zwar nicht geplanter, aber mit den größeren Möglichkeiten, die sich vor allem nach 1939 für den Nationalsozialismus ergaben — letztlich logischer Weg zur Massenvernichtung des europäischen Judentums.

7. Das Schicksal der deutschen Juden 1941—1945

Folgende Faktoren bestimmten während der Kriegszeit das Leben der vom nationalsozialistischen Regime verfolgten Menschen:

Ein Leben ohne Hoffnung

- Schwinden jeder Hoffnung auf Emigration,
- Zwangsarbeit,
- Deportation und Vernichtung,
- Illegalität mit all ihren Gefahren.

Mit systematischer Grausamkeit wurden die Lebensbedingungen eingeeengt. Aus der Fülle einschränkender Verordnungen seien hier die folgenden erwähnt:

Es war Juden nicht gestattet,

öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen (Ausnahmen für Zwangsarbeiter nur, wenn der Arbeitsplatz weiter als 7 km vom Wohnort entfernt war; Sitzen in den Verkehrsmitteln war untersagt);
sich öffentlicher Fernsprecher und Fahrkartenautomaten zu bedienen;
Wälder zu betreten;
Grünanlagen und Gaststätten zu besuchen;
sich auf Bahnhöfen aufzuhalten, bestimmte Sperrbezirke zu betreten;
Eingaben an Behörden und Verwaltungsstellen ohne vorherige Genehmigung der zuständigen jüdischen Stellen zu machen;
Haustiere jeglicher Art zu halten;
an „arische“ Handwerksbetriebe Aufträge zu geben;
Zeitungen und Zeitschriften aller Art zu beziehen.

Neue Schikanen

Die Haltung von Haustieren ist Juden verboten

1. Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind, und den mit ihnen zusammenwohnenden Personen ist mit sofortiger Wirkung das Halten von Haustieren (Hunden, Katzen, Vögeln) verboten.
 2. Juden, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anordnung Haustiere halten, sind verpflichtet, der für ihren Wohnort zuständigen Jüdischen Kultusvereinigung bzw. Bezirks- oder Verwaltungsstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bis zum 20. Mai 1942, unter Angabe des Kennworts „Haustiere“ schriftlich anzuzeigen, welche Haustiere von ihnen gehalten werden.
 3. Über die Ablieferung oder Abholung der Haustiere wird den Tierhaltern... Anweisung zugehen...
 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung haben staatspolizeiliche Maßnahmen zur Folge.
- (Jüdisches Nachrichtenblatt, Nr. 20, Berlin, 15. Mai 1942)

Juden erhielten

keine Fischwaren,
keine Fleischkarten,
keine Kleiderkarten,
keine Milchkarten,
keine Raucherkarten,

kein Weißbrot,
keine Mangelwaren, wie
Obst und Obstkonserven,
Süßwaren,
Rasierseifen.

Juden war u. a. der Besitz folgender Gegenstände, die entschädigungslos abgeliefert werden mußten, untersagt:

Elektrische und optische Geräte,
Fahrräder,
Schreibmaschinen,
Pelze und Wollsachen.

Im unsichtbaren Ghetto

Zu diesen zahllosen einschränkenden Bestimmungen kam noch hinzu, daß die Verfolgten, gleich der übrigen Bevölkerung, der sich einschneidend bemerkbar machenden Kriegssituation ausgesetzt waren. Die vor allem in Berlin sich steigernden Luftangriffe forderten unter den Juden ebenfalls Verluste und Opfer, ohne daß sie notdürftigen

Ersatz für ve
oder gar Le
gen Verfolg
arbeit und
lung. Bereits
unsichtbaren
übrigen Bev
Übertretung
der Deport
gen waren
so wurden z
mittelgeschä
darauf an,
usw. gerade
Durch die
war die „R
nung „... d
boten) aufg
gung der J
Staatspolize
Görings von
geeigneten
verlangt ha
jüdische Or
Reichsverei
gime die G
zigen jüdis
tionsvorber
sache mit d
Reichsverei
(unter best
fung der jü
vereinigung
sammenleg
gen vorzun
sich in dies
daß die Rei
rung der D
gezwungen
lager einzu
sieren und
zusammenz
gehungsver
fortiger Ve
Die Deport
tationsbefe

Ersatz für verlorengegangenes Eigentum in Form von Kleidungsstücken oder gar Lebensmittelsonderzuteilungen erhielten. Unter der ständigen Verfolgungssituation, der Drohung der Kriegsfolgen, der Zwangsarbeit und der Deportation gerieten viele an den Rand der Verzweiflung. Bereits vor der Deportation lebten die deutschen Juden in einem unsichtbaren Ghetto, isoliert und gemieden von großen Teilen der übrigen Bevölkerung. Spitzel, darunter auch Juden, sorgten dafür, daß Übertretungen der zahlreichen Verbote, vor allem während der Zeit der Deportationen, der Gestapo zur Kenntnis kamen. Viele Bestimmungen waren durch besonders kränkende „Feinheiten“ gekennzeichnet; so wurden z. B. die Einkaufszeiten in den für Juden bestimmten Lebensmittelgeschäften auf die Sabbatzeit gelegt. Überhaupt legte man es darauf an, einschneidende Neuerungen, Deportationsvorbereitungen usw. gerade während der jüdischen Feiertage zu treffen.

Durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 war die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ (die Bezeichnung „... der **deutschen** Juden“ war bereits seit einigen Jahren verboten) aufgelöst worden, und an ihre Stelle trat die „**Reichsvereinigung der Juden**“, die unter der direkten Aufsicht der Geheimen Staatspolizei arbeiten mußte. Ihre Gründung ging mit auf den Befehl Görings vom 24. Januar 1939 zurück, in dem dieser die Schaffung einer geeigneten jüdischen Organisation zur Förderung der Auswanderung verlangt hatte. Während die Reichsvertretung noch eine autonome jüdische Organisation gewesen war, so war mit der Unterstellung der Reichsvereinigung unter die direkte Aufsicht der Gestapo für das Regime die Gewähr vorhanden, jederzeit die Arbeit der neuen und einzigen jüdischen Organisation lenken zu können. Neben der Emigrationsvorbereitung befaßte sich die Reichsvereinigung in der Hauptsache mit dem jüdischen Schulwesen und der Wohlfahrtspflege. Der Reichsvereinigung mußten alle Juden und jüdischen Mischehepartner (unter bestimmten Voraussetzungen) angehören. Im Zuge der Verschärfung der jüdischen Lebensverhältnisse zwang die Gestapo die Reichsvereinigung, allen jüdischen Wohnraum zu registrieren, Wohnungszusammenlegungen durchzuführen und regelmäßig Bevölkerungszählungen vorzunehmen. Die ganze Diabolik der Gestapomethode zeigte sich in dieser erpresserischen Politik. Ihren Höhepunkt fand sie darin, daß die Reichsvereinigung sogar bei der Vorbereitung und Durchführung der Deportationen Hilfsdienste leisten mußte. (24) So wurde sie gezwungen, in den einzelnen Städten, besonders in Berlin, Sammel-lager einzurichten, die Versorgung der zu Deportierenden zu organisieren und die Deportationslisten nach den Weisungen der Gestapo zusammenzustellen. Widerstand gegen diese Anordnungen oder Umgehungsversuche wurden mit standrechtlichen Erschießungen oder sofortiger Verschickung nach dem Osten geahndet.

Die Deportationen aus dem Reichsgebiet begannen mit den Deportationsbefehlen vom 14. und 24. Oktober 1941. Bezeichnenderweise

Reichsvereinigung
der Juden

Erpressung durch
die Gestapo

Deportationen
nach dem Osten

„Vorzugslager“
Theresienstadt

Vermögens-
einziehung

wurden die Vorbereitungen während der hohen jüdischen Feiertage getroffen, und vom 17. Oktober an fuhren dann die Deportationszüge nach dem Osten. Die Aufnahmeorte waren zunächst **Lodz, Warschau, Riga, Kowno, Minsk**. Dort brachte man die Deportierten in Ghettos unter und ließ sie Zwangsarbeit leisten, bis sie dann später in die Vernichtungslager transportiert wurden. Manchmal gerieten die Deportierten bei ihrer Ankunft in die „Liquidierung“ der Ghettos und wurden sofort ermordet. Nach Einrichtung des Konzentrationslagers **Auschwitz** gingen die „Osttransporte“ ausschließlich in dieses Lager. Gemäß den Beschlüssen der Wannsee-Konferenz kamen Juden, die das 65. Lebensjahr überschritten hatten, Weltkriegsteilnehmer (Kriegsdekorierte, Offiziere und Schwerkriegsbeschädigte) und Personen, die aus irgendwelchen Gründen eine Sonderstellung einnahmen, in das Konzentrationslager **Theresienstadt**. Dieses angebliche „Vorzugslager“ diente in erster Linie der **Tarnung** für die in den östlichen Vernichtungslagern praktizierten Verbrechen. **Ausländischen Delegationen** wurde es nach sorgfältigen Vorbereitungen als Musterlager vorgeführt. Für die meisten Insassen war es jedoch nur eine Durchgangsstation auf dem Todeswege nach Auschwitz. Von den über 150 000 Häftlingen, die vom November 1941 (von der Zeit an bis zum Frühsommer 1942 war das Lager zumeist für tschechische Juden bestimmt) bis zum Ende des Krieges nach Theresienstadt verschleppt worden waren, wurden 88 196 nach dem Osten abtransportiert, von denen ca. 3500 überlebten. In Theresienstadt selbst waren bis zum 30. Juni 1945, als das Lager aufgelöst wurde, 35 088 Menschen gestorben. (Vgl. Lit.Nr. 20, S. 701 f.)

Um die verbrecherische Täuschungspolitik vollkommen zu machen, legte man insbesondere alten Personen im Reichsgebiet vor der Deportation sogenannte „**Heimeinkaufsverträge**“ vor, nach denen sie ihr ganzes Vermögen dem Staat zu vermachen hatten, der seinerseits „die Verpflegung und Unterbringung in Altersheimen“ übernehmen wollte. Es ist kaum möglich, die Gefühle der Getäuschten bei der Ankunft im Konzentrationslager Theresienstadt zu beschreiben. Gerade diese alten und kranken Menschen starben unter den in Theresienstadt herrschenden Lebensbedingungen zu Tausenden.

Wie hier, unter der Tarnung vertraglicher Abmachungen, ging der nationalsozialistische Staat auch bei der Konfiskation des Eigentums der Deportierten mit bürokratischer Genauigkeit vor. Die gesetzliche Grundlage schuf er sich dazu in der **11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz** vom 25. November 1941 (Reichsgesetzblatt I, S. 722). In dieser Verordnung, die unmittelbar nach Beginn der Deportationen erlassen wurde, hieß es:

„§ 1. Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht vorübergehend verweilt ...

§ 3. Das Vermögen dieser Verordnungs- Reich. Dem Reich dieser Verordnungs- besessen haben. nehmen. ... § 7. Alle Personen, Besitz haben, der Sache oder halb von 6 M dieser Anzeige fängnis bis zu ...

Mit Hilfe d... Apparat in... organisierte... unter die D... zusammenge... Abtransport... der Staatsa... mögensverf... werden. Lag... in Bewegung... tum. Nicht g... den ein, kas... Die Arbeit n... figte die Fir... Kriegsende... akten vieler... Wiedergutm... gefallene V... waltungshau... die „wirtsch... Um ganz si... konnte, wur... gesetz vom... lichen Geri... schutz. Bei V... sie der Ges... Osten bede... Der Rückga... wenn man... statistischen... Gesetze gal... am 1. Mai... am 1. Oktob... am 1. Janua... Neben der... der Fachspr...

§ 3. Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich. Dem Reich verfällt ferner das Vermögen der Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen. . . .

§ 7. Alle Personen, die eine zu dem verfallenden Vermögen gehörige Sache im Besitz haben, oder zu der Vermögenssache etwas schuldig sind, haben den Besitz der Sache oder das Bestehen der Schuld dem Oberfinanzpräsidenten Berlin innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Vermögensverfalls (§ 3) anzuzeigen. Wer dieser Anzeigepflicht vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

... Mit Hilfe dieser Verordnung setzte der Staat einen bürokratischen Apparat in Bewegung, dessen Arbeit man nicht anders als **staatlich organisierten Raub** bezeichnen kann. Nachdem die Personen, die unter die Deportation fielen, in Sammellagern in ihren Heimorten zusammengefaßt waren, wurde ihnen „vorsorglich“ kurz vor dem Abtransport von Gerichtsvollziehern der Bescheid über den Verlust der Staatsangehörigkeit und des dadurch hervorgerufenen Vermögensverfalls vorgelegt. Er mußte von den Opfern unterschrieben werden. Lag diese Unterschrift vor, setzte sich der Behördenapparat in Bewegung, registrierte und konfiszierte das beschlagnahmte Eigentum. Nicht genug damit, die Finanzbehörden trieben sämtliche Schulden ein, kassierten die Lebensversicherungen usw.

Die Arbeit mit dem auf diese Weise ergaunerten Vermögen beschäftigte die Finanzämter und die anderen beteiligten Stellen bis zum Kriegsende. (Durch besondere Umstände sind z. B. die Vermögensakten vieler Berliner Juden erhalten geblieben und dienen bei der Wiedergutmachung als Beweismittel.) Das dem Staat in die Hände gefallene Vermögen wurde größtenteils dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS übergeben, dem auch die Verwaltung und die „wirtschaftliche Nutzung“ der Konzentrationslager unterstand. Um ganz sicher zu sein, daß kein Jude der Deportation entgehen konnte, wurden Juden durch die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 unter Polizeirecht gestellt, d. h., der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Damit verloren sie jeden Rechtsschutz. Bei Verstößen gegen eine der zahllosen Bestimmungen wurden sie der Gestapo unterstellt, was sofortige Deportation nach dem Osten bedeutete.

Der Rückgang der jüdischen Bevölkerung wird besonders deutlich, wenn man die Ergebnisse der während des Krieges durchgeführten statistischen Zählungen betrachtet. Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze gab es im Altreich (vgl. Lit.Nr. 23, S. 10):

am 1. Mai	1941..	168 972	am 1. Januar	1943..	51 257
am 1. Oktober	1941..	163 696	am 1. April	1943..	31 807
am 1. Januar	1942..	131 823	am 1. September	1944..	14 574

Neben der systematischen Erfassung zur „Abwanderung“, wie es in der Fachsprache der Gestapo hieß, wurden auch willkürlich Razzien

Die Mitarbeit der
Finanzbürokratie

Juden stehen
unter Polizeirecht

Freitod als letzter Ausweg

und Verhaftungen vorgenommen, um die Deportationszüge aufzufüllen. So wurden in Berlin im Winter 1942/1943 einzelne Wohnviertel umstellt und Haus für Haus von Juden „gesäubert“. Viele verzweifelte jüdische Menschen nahmen sich in jenen Tagen das Leben, um einem ungewissen Warten auf den Tod aus den Händen der SS-Peiniger zu entgehen. Unter diesen Verzweifelten befand sich beispielsweise die greise Witwe des berühmten Malers Max Liebermann, die im Alter von 86 Jahren aus dem Leben schied. So kann man noch heute aus einem Teil der Inschriften der Grabdenkmäler auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee die damals bevorstehenden Deportationen ablesen, die aus den Todesdaten ganzer Familien zu ersehen sind.

Einzelaktionen

Die Reichsvereinigung der Juden, die ohnehin einflußlos war, wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1943 nach und nach aufgelöst; ihre führenden Angestellten schickte man ebenfalls in die Konzentrationslager. Die meisten von ihnen wurden in Auschwitz ermordet.

Neben den allgemeinen Verhaftungen kam es auch zu vereinzelt Vergeltungsaktionen. Als sich beim Abtransport führender Gemeindeglieder aus Berlin ein Teil der Opfer nicht zum festgesetzten Termin gestellt hatte, wurde die gleiche Zahl aus den Reihen der Anwesenden am 8. Dezember 1942 erschossen. Einer weiteren Erschießungsaktion fielen am 27.—29. Mai 1942 über 150 Berliner Juden zum Opfer, und 250 wurden außerhalb der sonstigen Transporte sofort zur Vernichtung nach Auschwitz geschickt.

Aus dem Nachlaß des Berliner Pfarrers Dietrich Bonhoeffer ist ein Bericht aus der Zeit der Deportationen überliefert, der die damaligen Verhältnisse treffend beschreibt:

„Es wurden durch das Wohnungsamt der jüdischen Gemeinde kurze schriftliche Mitteilungen gesandt, daß die Wohnungen bzw. das Zimmer (bei Untermietern) auf ‚behördliche Anordnung‘ für eine Räumung vorgesehen sei . . . Es wurde den Leuten verboten, sich um andere Wohnungen oder Zimmer zu bemühen.

Sinn und Zweck der Maßnahme wurde geheim gehalten . . . Ferner erhielten die meisten Betroffenen Fragebogen betr. Vermögen, Wohnungsinventar, Kleidung, Wäsche . . . Ohne vorangegangene Benachrichtigung erschien in der Nacht vom 16. zum 17. Oktober (1941) Berliner Polizei oder Gestapo in den Wohnungen . . . und führte die Betreffenden auf das Polizeirevier; von dort wurden sie in Gruppen in die Synagoge in der Levetzowstraße transportiert. Soweit festgestellt werden konnte, wurden die Wohnungen zwischen 20 und 24 Uhr aufgesucht. Die Bewohner hatten nur kurze Zeit zum Packen . . .

Im ganzen sollten allein aus Berlin 4 bis 5000 Menschen abtransportiert werden . . . Weitere Wellen werden erwartet . . . (Es sind) erneut Räumungsbescheide und Listen in Familien eingetroffen.

Da diese . . . schon wissen, was die Zuschriften bedeuten, ist die Verzweiflung beipiellos. Schwere Erkrankungen bei Herzkranken, Gallenleidenden usw. Selbstmordgefahr sind die verständliche Folge, auch andere Affekthandlungen, wie sinnlose Flucht und dergleichen . . .“

(Lit.Nr. 19, S. 37)

Fabrik-Aktion

Zunächst hatte man die in der Rüstungswirtschaft beschäftigten jüdischen Zwangsarbeiter noch von der Deportation zurückgestellt,

doch diese
diesem Tag
schickte sie
zeitig auch
wie die in
„Abwander
es in Berlin
Die „arisch
in der Berl
ihrer Ehega
des Kriege
hatte. Da m
mit Waff
Tagen die
„arische“
durch seine
der Deport
Obwohl di
worden wa
in die „Ille
frei“. Unter
(man schät
auf ungefä
leben. Vor
Ausweispa
Quartiere
hetztes W
trieb sich in
und wurde

8. Das G Ländern

Die „Endl
dern betra
Ober das
fügungsg
um diese in
zu können
sie überha
ein.

a) Erfolgr
und Bulgar

Die finnise
zögerungs

doch diese „Bevorzugung“ wurde am 27. Februar 1943 beendet. An diesem Tage verhaftete man in den Fabriken sämtliche Juden und schickte sie auf den Todesweg nach Auschwitz. (25) Da man gleichzeitig auch die jüdischen Mischehepartner verhaftet hatte, die ebenso wie die in der Rüstungswirtschaft beschäftigten „Volljuden“ von der „Abwanderung“ nach dem Osten zunächst zurückgestellt waren, kam es in Berlin zu einer erheblichen Unruhe unter der Bevölkerung.

Die „arischen“ Ehepartner versammelten sich vor dem Sammellager in der Berliner Rosenstraße und **demonstrierten für die Freilassung ihrer Ehegatten**. Das war die einzige Demonstration, die es während des Krieges gegen die Deportationspolitik des Regimes gegeben hatte. Da man es offenbar nicht wagte, die protestierenden Menschen mit Waffengewalt auseinanderzutreiben, entließ man nach einigen Tagen die Mischehepartner wieder aus der Haft. Starb aber der „arische“ Ehepartner, der den jüdischen Partner einer Mischehe durch seine Existenz geschützt hatte, fiel der überlebende Gatte sofort der Deportation anheim.

Obwohl die Masse der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt entfernt worden war, konnte sich doch noch eine kleine Zahl der Verfolgten in die „**Illegalität**“ retten, d. h. also, Berlin war durchaus nicht „judenfrei“. Unter großen Entbehrungen gelang es einem Teil der Illegalen (man schätzt die Zahl der Überlebenden aus der Illegalität in Berlin auf **ungefähr 3000 Menschen**), den Krieg und die Verfolgung zu überleben. Von guten Freunden unterstützt, mit Hilfe von gefälschten Ausweispapieren und „schwarz“-gekauften Lebensmitteln, ständig die Quartiere wechselnd, führten die Illegalen ein Leben wie ein gehetztes Wild. Nicht jeder fand hilfsbereite Menschen, und mancher trieb sich in den Straßen umher, nächtigte in Ruinen oder Grünanlagen und wurde schließlich doch das Opfer der Gestapo.

Ein Protest
in Berlin

Flucht
in die Illegalität

8. Das Geschehen in den von Deutschland besetzten Ländern 1941—1945

Die „Endlösungs politik“ war nicht auf Deutschland beschränkt, sondern betraf alle von Deutschland besetzten und beherrschten Länder. Über das Auswärtige Amt versuchten die Reichsbehörden, die Verfügungsgewalt über die dortige jüdische Bevölkerung zu erhalten, um diese in Auschwitz und den anderen Vernichtungsstätten ermorden zu können. In einigen Ländern willigten die Regierungen, soweit sie überhaupt noch Herr ihrer Entschlüsse waren, in die Auslieferung ein.

Der Griff über
die Grenzen

a) Erfolgreicher Widerstand: Finnland, Italien, Dänemark und Bulgarien

Die **finnische** Regierung verstand es, mit Hilfe einer klugen Verzögerungstaktik die Auslieferung ihrer jüdischen Mitbürger hinzu-

Finnland

Italien

halten, zumal die finnischen Juden ebenso wie die anderen wehrfähigen Männer des Landes eingezogen waren und an der Front standen. **Himmlers Arzt**, der Finne **Felix Kersten**, tat das seinige, diese Verzögerung zu unterstützen. Die deutschen Behörden mußten schließlich auf eine Auslieferung der Juden Finnlands verzichten. In vielfältiger Hinsicht nutzte Kersten seinen Einfluß auf Himmler aus und rettete in den verschiedenen unter deutscher Herrschaft stehenden Ländern Hunderte von Juden vor der endgültigen Vernichtung.

Die **italienische** Regierung hatte zwar, ebenso wie das nationalsozialistische Deutschland, anti-jüdische Gesetze erlassen, aber der Widerstand der katholischen Kirche und weiter Teile der Bevölkerung (insbesondere der Armee) führte dazu, daß es im Kriege zu keinen weiteren drastischen Maßnahmen gegen italienische Juden kam. Im Gegenteil, die **italienische Armee** schützte überall, wo sie stand, die dortigen **Juden**. Kam es zur Räumung dieser Gebiete, wie etwa in Südfrankreich, so flohen die Juden in das weiterhin von Italien besetzte Gebiet. Zwar gab es in Süditalien Internierungslager für Juden, aber die Verhältnisse waren dort völlig anders als in den deutschen Konzentrationslagern. Die deutsche Regierung wandte sich deshalb mehrfach an die italienischen Behörden, jedoch ohne Erfolg. Erst durch den Zusammenbruch Italiens im Sommer 1943 und die daraufhin erfolgende Besetzung des Landes durch deutsche Truppen erhielt die Gestapo die Möglichkeit, gegen die italienischen Juden vorzugehen. Das gleiche spielte sich dann in den vorher von der italienischen Armee besetzten Gebieten Griechenlands und Jugoslawiens ab.

Dänemark

Vorbildlich war auch das Verhalten der **dänischen** Regierung und des dänischen Volkes. Der geringsten Verschlechterung der Lebensbedingungen für ihre jüdischen Mitbürger wurde entschiedener Widerstand entgegengesetzt. Als die deutschen Behörden Vorbereitungen für die Deportation der dänischen Juden trafen und dieses den dänischen Behörden bekannt wurde, verschwanden über 6000 „Volljuden“ und jüdische Mischlinge in vorgesehenen Verstecken. Mit großer Geschicklichkeit und viel Mut wurden diese „Untergetauchten“ dann ungefährdet nach Schweden gebracht. Die Gestapo konnte in Dänemark nur 477 Juden verhaften und nach Theresienstadt bringen. Von einer weiteren Verschickung nach Auschwitz mußte angesichts des dänischen Widerstandes abgesehen werden. Die in **Theresienstadt** untergebrachten Dänen wurden von ihren Landsleuten großzügig **mit Paketen unterstützt** und genossen auch im Lager eine gewisse Sonderstellung. Dänischem Verlangen war es auch zu verdanken, daß gegen Ende des Krieges, allerdings erst nach sorgfältigen Tarnungsmaßnahmen durch die SS, eine Besichtigung des Lagers stattfand. Leider gelang es aber weder der dänischen Delegation noch den Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, die ebenfalls Einblick in das Lager erhielten, die wahren Verhältnisse im Lager zu erkennen.

Ein anderes
deutschen R
wurde, biet
als auch die
einer allgem
der Demons
lediglich, na
den, aus d
chischen Gel
gern im Os
gingen jedo

b) Polen

Wohl das t
das polnisch
1939 überleb
mittelbar na
Chefs der S
Einsatzgrupp
Sicherheit in
tarnt war. In

Ich nehme Bez
einmal darauf
geheim zu hal
Es ist zu unters
1. dem Endziel
2. den Abschn
werden).
Als erste Vora
vom Lande in
mit unter 500
führen sind.“
(Wilhelmstraße

Dieser Befehl
nahmen: Zu
möglichst an
leichter vor
räten — ein
anderen be
wurde —, d
haltung alle
Neben der E
vember 193
jüdischer G
erst u. a. in
gerichtet, w
später die

Ein anderes Beispiel dafür, daß von den Satellitenregierungen des **Bulgarien** deutschen Reiches Widerstand gegen die Judenpolitik geleistet wurde, bietet Bulgarien. Sowohl das **bulgarische Königshaus** als auch die **bulgarische Bevölkerung** **widersetzten sich** erfolgreich einer allgemeinen **Deportation** der bulgarischen Juden. Angesichts der Demonstrationen im Lande wagten es die deutschen Behörden lediglich, nach vorheriger Absprache mit den bulgarischen Behörden, aus den von Bulgarien besetzten jugoslawischen und griechischen Gebieten Transporte nach Treblinka und den anderen Lagern im Osten zu organisieren. Aus dem bulgarischen Kernland gingen jedoch keine Züge nach dem Osten.

b) Polen

Wohl das furchtbarste Schicksal unter deutscher Herrschaft erlitt das polnische Judentum. Von den über 3 Millionen Juden im Jahre 1939 überlebten lediglich 300 000—350 000 den Krieg. (26) Bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch ergingen genaue Anweisungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, an die Einsatzgruppen, deren Tätigkeit mit der Wahrung der polizeilichen Sicherheit in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten getarnt war. In diesem Befehl vom 21. September 1939 hieß es u. a.:

Heydrichs
Exerzierfeld

„Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene Besprechung und weise noch einmal darauf hin, daß die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind.

Es ist zu unterscheiden zwischen

1. dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und
2. den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles (welche kurzfristig durchgeführt werden).

Als erste Voraussetzung für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte . . . Es gilt grundsätzlich, daß jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrationsstadt zuzuführen sind.“

(Wilhelmstraßenprozeß, PS-3363)

Dieser Befehl gab die Richtlinien für die in Polen zutreffenden Maßnahmen: Zusammenfassung der Juden an überschaubaren Plätzen, möglichst an Verkehrsknotenpunkten, um einen späteren Abtransport leichter vornehmen zu können; Einsetzung von jüdischen Ältestenräten — eine Einrichtung, die später in allen von der Gestapo und den anderen beteiligten Einheiten errichteten Ghettos ins Leben gerufen wurde —, die den deutschen Behörden für die Durchführung und Einhaltung aller Maßnahmen und Anordnungen verantwortlich waren. Neben der Einführung der Kennzeichnungspflicht für Juden am 23. November 1939 galten die ersten Maßnahmen der Zwangsarisierung jüdischer Geschäfte und Unternehmungen. Feste Ghettos wurden zuerst u. a. in Lodz (April 1940) und Warschau (November 1940) eingerichtet, während in Ostpolen die jüdische Bevölkerungszahl erst später die „Ghettoisierung“ zuließ. Daneben gab es in Ostpolen

Errichtung
von Ghettos

Goebbels: „Ein
barbarisches
Verfahren“

Die Not der
Bevölkerung

den Versuch, ein jüdisches Reservat zu schaffen, in das z. B. die Stettiner Juden bereits im Februar 1940 deportiert wurden. Die gesamten „Ghettoisierungspläne“ standen auch unter dem Gesichtspunkt, für die nach Deutschland kommenden Umsiedler aus den osteuropäischen Ländern Platz zu schaffen. Die in den Ghettos konzentrierten Juden wurden im Verlauf des Krieges weitgehend zur Zwangsarbeit herangezogen und nach Errichtung der Vernichtungslager abtransportiert. Mit diesen Deportationen wollte man auch allmählich Platz für die aus dem Reich heranrollenden Transporte schaffen. So kam es vor, daß Deportationszüge aus Deutschland in Gebieten eintrafen, in denen die Spuren vorangegangener Massaker noch nicht beseitigt waren, so daß die Neuankommenden sahen, welches Schicksal ihnen bevorstand.

Nicht umsonst konnte Goebbels am 27. März 1942 in sein Tagebuch folgende Notiz schreiben: „Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach dem Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im großen kann man wohl feststellen, daß 60 Prozent davon liquidiert werden müssen, während nur 40 Prozent bei der Arbeit eingesetzt werden können. Der ehemalige Gauleiter von Wien (Globocnik), der diese Aktion durchführt, tut das mit ziemlicher Umsicht und auch mit einem Verfahren, das nicht allzu auffällig wirkt... Die in den Städten des Generalgouvernements frei werdenden Ghettos werden jetzt mit den aus dem Reich abgeschobenen Juden gefüllt, und hier soll sich dann nach einer gewissen Zeit der Prozeß erneuern.“

Das größte und mit Mauern und Stacheldraht umgebene Ghetto wurde in Warschau errichtet. Hier mußten unter den schlechtesten sanitären Bedingungen rund 500 000 Juden wohnen und arbeiten. Die Verarmung und Verelendung der Bevölkerung erreichte unvorstellbare Ausmaße. Zum Teil konnten sich die Menschen nur mit mehr oder minder organisiertem Schmuggel von Lebensmitteln aus dem „arischen“ Teil der Stadt am Leben halten. Einer illegalen Ghettozeitung

Generalgouverneur Hans Frank über die Behandlung der Juden in Polen
(16. Dezember 1941)

„Die Juden sind auch für uns außergewöhnliche, schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2,5, vielleicht mit den jüdisch Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,5 Millionen Juden. Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen. Wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muß genau so judenfrei werden, wie es das Reich ist. Wo und wie das geschieht, ist eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen, und deren Wirksamkeit ich Ihnen rechtzeitig bekanntgeben werde.“

(IMT, Bd. XXIX, S. 503, PS-2233)

zufolge betrug im zweiten Halbjahr 1941 der Kaloriengehalt der täglich zugeteilten Lebensmittel (vgl. Lit.Nr. 43, S. 16):

für Deutsche 2310 Kalorien	für Polen 634 Kalorien
für Ausländer 1790 Kalorien	für Juden 184 Kalorien

Unter diesen Umständen verbreiteten sich Seuchen aller Art, und die Sterblichkeit war entsprechend hoch. Jene deutschen Fabrikanten, die ihre Rüstungsbetriebe im Ghetto mit jüdischen Arbeitern in Gang hielten, verdienten nachgewiesenermaßen bei der Ausbeutung dieser Zwangsarbeiter enorme Summen. Selbst Himmler konnte nicht umhin, im Januar 1942 zu verlangen:

„Das Reichssicherheitshauptamt beauftrage ich, mit Hilfe von Buchprüfern die Geschäfte und die Gewinne der Firma Walter C. Többens-KG-Warschau einmal genauestens unter die Lupe zu nehmen. Wenn ich nicht irre, hat sich hier im Laufe von 3 Jahren ein früher besitzloser Mann zum wohlhabenden Besitzer, wenn nicht sogar zum Millionär entwickelt, und zwar nur dadurch, daß wir, der Staat, ihm die billige jüdische Arbeitskraft zutrieben.“ (Prozeß IV — Oswald Pohl und Genossen — NO 1882)

Im Zusammenhang mit der planmäßigen Vernichtung der polnischen Ghettos im Laufe des Jahres 1942 wurde im Juli 1942 mit der „Evakuierung“ der Bewohner des Warschauer Ghettos in das Vernichtungslager Treblinka begonnen und innerhalb weniger Wochen über 300 000 Menschen auf diese Weise vernichtet. Die Restbevölkerung (ca. 70 000 Menschen) wurde weiterhin in den Fabriken beschäftigt. Daß sie sich über das Schicksal der Verschleppten durchaus im klaren waren, beweist ein Bericht einer illegalen jüdischen Organisation vom November 1942, in dem es hieß:

„Millionen Juden aus Polen und anderen Ländern füllten die Massengräber Treblinkas. Die Gaskammer in der Todesfabrik Treblinka verschlang Millionen dieser Betrogenen, denen das Leben versprochen und der Tod gegeben wurde. Sie wurden in Viehwaggons gebracht und kannten ihr Schicksal nicht. Sie alle — Väter, Mütter, Kinder, Junge und Alte, Handwerker, Fabrikarbeiter, Angestellte, Gelehrte und Künstler, Ärzte und Rechtsanwälte, Professoren, Musiker und Pädagogen — traf das gleiche Schicksal.“ (Vgl. Lit.Nr. 43, S. 99).

Unter dem Eindruck dieser Abschlachtungen und der sich verschlechternden Lage der deutschen Truppen in Sowjetrußland begannen die noch im Warschauer Ghetto verbliebenen Juden sich systematisch zu organisieren. Da man sicher sein konnte, daß die noch vorhandenen ca. 70 000 Menschen eines Tages den gleichen Weg zu gehen hätten, wollte man nicht kampflös in die Hände der SS fallen. Bereits Mitte Januar 1943, als von deutscher Seite versucht wurde, mit der systematischen Räumung des Ghettos zu beginnen, mußten diese Versuche angesichts des angetroffenen bewaffneten Widerstandes vorzeitig abgebrochen werden. Himmler ordnete daraufhin die Räumung des Ghettos mit Waffengewalt an. Vom 19. April 1943

Geschäfte mit
dem Elend

Aufstand im
Warschauer Ghetto

Vernichtung
aller Insassen

an bemühten sich starke SS-Einheiten, unterstützt von Kollaborateuren (sogenannte Trawniki-Männer) und Spezialeinheiten der Wehrmacht, das Warschauer Ghetto „judenfrei“ zu machen.

Mit völlig unzureichenden Mitteln und unter unsagbaren Entbehrungen setzte die verzweifelte Bevölkerung diesem Unternehmen einen todesmutigen Widerstand entgegen. Gestützt auf ein umfangreiches Bunker- und Tunnelsystem konnten sich die Ghattokämpfer fast vier Wochen lang wehren. Der Kampf verlagerte sich bald von der Oberfläche der Erde in das weitverzweigte unter dem Ghetto befindliche Kanalnetz. Da die deutschen Truppen der Lage nicht Herr wurden, ordnete der kommandierende SS-General Jürgen Stroop die systematische Vernichtung, d. h. Niederbrennung der einzelnen Stadtviertel, an, ließ die Kanalisation überfluten und die Bunker sprengen oder die Insassen mit Nebelkerzen vernichten. Noch wochenlang nach der Zerstörung des Ghettos, das völlig dem Erdboden gleichgemacht worden war, hielten sich einzelne nicht entdeckte Bunker, leisteten letzte Ghattokämpfer in den Ruinen noch Widerstand.

Der Kampf im Warschauer Ghetto führte nicht nur zur völligen Zerstörung dieses Stadtviertels, sondern auch zur Vernichtung nahezu aller in diesem Gebiet lebenden Menschen. Dieser Aufstand und die Erhebung der polnischen Widerstandskämpfer 1944 in der polnischen Hauptstadt zählen neben den Massenabschlachtungen auf polnischem Boden zu den größten Tragödien, die sich während des Krieges abgespielt haben. (Vgl. Lit.Nr. 43, 56)

„Aktion Reinhard“

Das ganze Jahr 1942 stand in Polen unter dem grausigen Geschehen der „Aktion Reinhard“. Unter diesem Stichwort (die Bezeichnung ging auf den Vornamen Heydrichs zurück, zu dessen „Ehren“ die gesamte Mordaktion ihren Namen erhielt) vollzog die SS unter Leitung des SS-Obergruppenführers und Generalleutnants der Polizei Odilo Globocnik und seines Gehilfen, SS-Hauptsturmführer Hans Höfle, die systematische Räumung der in Polen vorhandenen Ghettos. Auch angrenzende sowjetische Gebiete wurden mit in diese Aktion einbezogen. Was bei diesem Unternehmen an Juden noch übrigblieb, fiel bei weiteren Säuberungsmaßnahmen, wie z. B. der Aktion „Erntefest“ im Herbst 1943, der SS zum Opfer. Die Hauptaufnahmelager für die Opfer dieser Unternehmen waren die schon erwähnten Vernichtungslager Auschwitz, Belzec, Chelmino, Maidanek, Sobibor und Treblinka.

Auch nichtjüdische
Polen galten
als „minderwertig“

Bei der Betrachtung des Schicksals der polnischen Juden darf nicht übersehen werden, daß von den deutschen Behörden nicht nur das Judentum grausam verfolgt wurde, sondern gleichzeitig auch nichtjüdische polnische Bevölkerungsgruppen planmäßig vernichtet wurden, **vor allem Angehörige der geistigen Berufe**. Heinrich Himmler hatte die in den Ostgebieten einzuschlagende Politik mit Hitlers ausdrücklicher Genehmigung folgendermaßen umschrieben:

„Schon in ganz wenigen Jahren — ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren — muß beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt. Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. Es muß in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend größeren Rahmen für die Polen.“

Das Bildungsziel für diese angeblich „minderwertigen Völker“ dachte sich Himmler in folgender Weise:

„Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich. Außer dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben.“

(Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5. Jhrg. (1957), S. 197)

Diese Richtlinien wurden Ende März 1940 niedergeschrieben. Das erklärt auch die Tatsache, daß Himmler noch von der Auswanderung der Juden sprechen konnte, da der Zeitpunkt der Realisierung des Massenvernichtungsplanes noch nicht herangerückt war. Diese Anweisungen erklären außerdem, warum Auschwitz, bevor es zur Hauptvernichtungsstätte für Juden wurde, in erster Linie als Konzentrationslager für polnische Staatsangehörige (gleichgültig ob Juden oder Nichtjuden) diente. Die angeführten Sätze Himmlers wurden in vieler Hinsicht in die Tat umgesetzt; so wurden die Universitäten und ein Teil der allgemeinen Schulen geschlossen.

Parallel zu den Vernichtungs- und Unterwerfungsmaßnahmen liefen auch Versuche, mit Hilfe von Zwangssterilisierungen die unterjochten Völker biologisch einzuengen.

Die auf der Wannseekonferenz und auf den weiteren Besprechungen erörterten Pläne konnten ja nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn entsprechende Medikamente bzw. Operationsmethoden zur Verfügung standen. So arbeitete u. a. Professor Clauberg auf ausdrücklichen Wunsch Himmlers an Sterilisationsmethoden, zu deren „Erprobung“ ihm jüdische Häftlinge aus dem Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung gestellt wurden. Unter Mißachtung aller ärztlichen Verpflichtungen und Gebote wurden — nicht nur in Auschwitz — medizinische Versuche an lebenden Menschen vorgenommen, die den Opfern den Tod oder lebenslänglichen Schaden brachten. Neben einer Reihe von Ärzten war an dieser „geheimen Reichssache“ auch der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Ernst Robert Grawitz, beteiligt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Sterilisierungsversuche nur eine Art von vielen anderen an Häftlingen vorgenommenen medizinischen Experimenten waren. Das Schicksal, das man den Juden zgedacht hatte, sollte später auch die anderen „minderwertigen“ Völker treffen.

Alle diese Experimente und Pläne, Aktionen und Maßnahmen sind genügend Beispiele dafür, wohin eine Unterscheidung zwischen höher- und minderwertigen Völkern führt.

Medizinische
Experimente

**Das System
der Einsatzgruppen**

c) Sowjetunion

Den vorrückenden deutschen Truppen folgten in Rußland 1941 die schon erwähnten „Einsatzgruppen“, jene Abteilungen, deren Aufgabe in erster Linie darin bestand, die hinter der Front liegenden besetzten Gebiete von potentiellen politischen Gegnern und vor allen Dingen von Juden zu „säubern“. Von den vier Gruppen übernahm

Einsatzgruppe A den nordrussischen Raum (einschließlich der baltischen Länder),

Einsatzgruppe B das weißrussische Gebiet,

Einsatzgruppe C die Ukraine,

Einsatzgruppe D Bessarabien und die angrenzenden russischen Gebiete; die Küstengebiete des Schwarzen Meeres.

Die Methoden

Mit drei verschiedenen Methoden wurde die Ausrottungspolitik, ähnlich wie in Polen, vorangetrieben:

a) Errichtung von Ghettos zu vorübergehender Konzentration der jüdischen Bevölkerung und anschließender Liquidation an Ort und Stelle oder in vorbereiteten Vernichtungslagern;

b) Massenverhaftungen und Erschießungen;

c) einzelne Razzien und Pogrome, bei denen einheimische Milizeinheiten mithalfen.

Unter den Leitern dieser Einsatzgruppen befand sich eine Anzahl gebildeter Deutscher, die aus den zentralen SS-Ämtern im Reich zu dieser Tätigkeit abkommandiert worden waren (Otto Ohlendorf z. B., Befehlshaber der Einsatzgruppe D, hatte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft studiert. Unter den Offizieren befanden sich Juristen, ein früherer Opernsänger, ein Universitätsprofessor usw.). Es handelt sich also nicht um eine Gruppe offensichtlich kriminell veranlagter Menschen, sondern um Gebildete, die wissen mußten, welche Verbrechen sie begingen. (27)

**Wirtschaft braucht
Zwangsarbeiter**

Die Zusammenfassung der Juden in Ghettos, z. B. in den baltischen Ländern, und ihre Konzentrierung auf einen überschaubaren, leicht zu bewachenden Platz dienten nicht nur dem Ziel ihrer späteren Vernichtung, sondern boten gleichzeitig die Möglichkeit, die Ghettobewohner als Zwangsarbeiter für die Kriegswirtschaft einzusetzen. Daraus erklärt sich auch der gelegentliche Widerstand deutscher Wirtschaftsbehörden gegen die ständigen „Säuberungsaktionen“, die die Zahl der jüdischen Arbeitskräfte stark verminderten. Die für die Wirtschaft Verantwortlichen handelten also nicht aus humanitären Gründen, sondern zumeist aus dem Bestreben, die Juden möglichst lange auszunutzen.

In systematischen Aktionen machten die Einsatzgruppen Stadt für Stadt, Dorf für Dorf „judenfrei“, wie es in der nationalsozialistischen Terminologie hieß. So konnte z. B. Stahlecker für die Einsatzgruppe A seinem Vorgesetzten Reinhard Heydrich am 31. Januar 1942 folgende

Zahlen über
136 421, Lett
3600, Weißru
übrigen bes
regelmäßig
Teil erhalten
Im Norden u
fanden die M
vorläufigen
Juden ermor
Die in der Uk
auf die gleich
gräbern wur
Gräber mit K
wie auch in d
gegenstände
zur Verfügun
bürokratische
Dokumenten
sen Verbrech
Explosion im
einen Teil d
lung“ ermor
versippt“ zu

Himmler über
... Ein Grund
und kamerads
zu sonst niema
total gleichgü
verrecken vor
Für unsere Kul
eines Panzergr
interessiert mi
Wir werden ni
Deutschen, die
haben, werden
nehmen, aber
machen und ih
haben mit ihm
(IMT Bd. XXIX

Als die Gef
pen die nu
wurde eine
schäftigt, di
Was von d
übriggeblie
beim Rückz

Zahlen über „durchgeführte Judenexekutionen“ melden: Litauen 136 421, Lettland 35 238, Estland 963, angrenzendes russisches Gebiet 3600, Weißrußland 41 828. In gleicher Weise liegen die Zahlen für die übrigen besetzten sowjetischen Gebiete vor, da die Einsatzgruppen regelmäßig Bericht erstatteten und diese Aufzeichnungen zum größten Teil erhalten geblieben sind.

Im Norden und im Mittelabschnitt der besetzten sowjetischen Gebiete fanden die Massenexekutionen erst Ende 1942 einen gewissermaßen vorläufigen Abschluß, nachdem der größte Teil der vorgefundenen Juden ermordet worden war.

Die in der Ukraine in großer Zahl lebende jüdische Bevölkerung wurde auf die gleiche barbarische Art „sonderbehandelt“. In riesigen Massengräbern wurden außerhalb der Städte Zehntausende erschossen, die Gräber mit Kalk überschüttet und die Plätze eingeebnet. (28) Ähnlich wie auch in den polnischen Lagern beraubte man die Opfer aller Wertgegenstände und stellte die Kleidung dem Winterhilfswerk gebündelt zur Verfügung — soweit die Schnelligkeit der Exekutionen derartige bürokratische Sorgfalt noch zuließ. Es gibt neben den authentischen Dokumenten Augenzeugenberichte genug, die jeden Zweifel an diesen Verbrechen ausschließen. (30) Allein in Kiew wurden nach einer Explosion im Etappenkommando der 6. Armee, deren Auswirkungen einen Teil der Stadt zerstört hatten, über 30 000 Juden „zur Vergeltung“ ermordet. Volksgruppen, die im Verdacht standen, „jüdisch versippt“ zu sein, fielen ebenfalls unter die Ausrottungsmaßnahmen.

Massenmorde
in Rußland

Himmler über die Behandlung fremder Völker (4. Oktober 1943)

„... Ein Grundsatz muß für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig ... Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10 000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muß; das ist klar. Wir Deutschen, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen, aber es ist ein Verbrechen gegen unser eigenes Blut, uns um sie Sorge zu machen und ihnen Ideale zu bringen, damit unsere Söhne und Enkel es noch schwerer haben mit ihnen ...“

(IMT Bd. XXIX, S. 122 f., PS-1919)

Als die Gefahr bestand, daß die heranrückenden sowjetischen Truppen die nur mangelhaft verdeckten Massengräber finden könnten, wurde eine Sonderabteilung der Einsatzgruppen allein damit beschäftigt, die Massengräber zu öffnen und die Leichen zu verbrennen. Was von der jüdischen Bevölkerung nach diesen Massakern noch übriggeblieben war, wurde bei der Liquidierung der Ghettos oder beim Rückzug umgebracht.

d) Südosteuropa

Rumänien

Von den südosteuropäischen Staaten hat sich allein Rumänien **maßgeblich** an der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung **beteiligt**. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion kam es bereits in Rumänien zu den ersten Pogromen, die sich dann auf die von der Sowjetunion zurückgewonnenen Gebiete Bessarabiens und der Bukowina ausdehnten. Erst als sich Kompetenzstreitigkeiten mit der deutschen Sicherheitspolizei und dem SD ergaben — die rumänischen Behörden wollten ihre Judenpolitik allein durchführen —, ließen die pogromartigen Ausschreitungen nach. Mit der Verschlechterung der Kriegslage wurden sie im rumänischen Kernland gänzlich eingestellt. Dabei hoffte die rumänische Regierung, über das Rote Kreuz für die Freilassung von Juden nach Palästina von den Amerikanern Geldzuwendungen zu erhalten. Das Ende des Krieges in Rumänien im August 1944 machte diesem Menschenhandel dann ein Ende.

Slowakei

Die slowakische Marionettenregierung war zunächst auf die deutschen Deportationswünsche eingegangen, **erreichte** aber einen **vorübergehenden Aufschub**, als das Schicksal der nach Lublin und Auschwitz Verschleppten bekannt wurde. Erst 1944 wurden die Verschickungen wieder aufgenommen, so daß ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung der Slowakei tatsächlich ausgerottet wurde. (29)

Himmler über die „Endlösung“ (4. Oktober 1943)

„Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. — Das jüdische Volk wird ausgerottet, sagt ein jeder Parteigenosse, ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir. Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 da liegen oder wenn 1000 da liegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei — abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwäche — anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte . . .“

(IMT Bd. XXIX, S. 145, PS-1919)

Ungarn

Auch in Ungarn stimmte die Regierung **zuerst nur der Abschiebung aller nichtungarischen Juden** zu, während die ungarischen Juden zunächst verschont blieben. Das änderte sich aber, als die deutschen Truppen 1944 die Gewalt an sich rissen. Für mehrere Wochen konnte **SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann**, der unbarmherzige, bürokratische Organisator des Massenmordes, in engem Kontakt mit den ungarischen Faschisten die wohl systematischsten Deportationen des Krieges durchführen. (29) Innerhalb weniger Monate wurden — wenn man die früheren rumänischen Gebiete mit einbezieht — über 400 000 Juden aus Ungarn abtransportiert.

In Jugoslawien und Griechenland machte sich als störender Faktor für die deutsche Ausrottungspolitik in erster Linie der Einfluß

italienischer Behörden bemerkbar, die in den von ihnen beherrschten Gebieten jüdenfeindliche Maßnahmen im allgemeinen unterbanden. Auch der kroatische Faschistenführer Ante Pavelić verfolgte eine opportunistische Politik, wenn auch nicht aus humanitären Gründen, so daß die Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes nur teilweise Erfolg erzielten. In Griechenland fiel den deutschen Behörden vor allem die große **jüdische Gemeinde von Saloniki** in die Hände, die **fast vollständig nach Polen deportiert** wurde. Auch die Juden der Insel Rhodos mußten ihre Heimat verlassen und den Weg nach Auschwitz antreten. Die griechische Bevölkerung dagegen, obwohl nicht ganz frei von antisemitischen Gefühlen, setzte diesen Maßnahmen Widerstand entgegen und versteckte z. B. in Athen zahlreiche jüdische Mitbürger.

Jugoslawien
und Griechenland

e) Westeuropa

Im Gegensatz zu den osteuropäischen Staaten hatten die nationalsozialistischen Machthaber in den westeuropäischen Ländern von Anfang an mit starkem Widerstand der einheimischen Bevölkerung zu rechnen. Wenn er auch z. B. in Norwegen nicht so erfolgreich war wie in Dänemark, so wehrte sich die norwegische Bevölkerung doch ebenso energisch gegen die „Endlösung“. Über die Hälfte der verhältnismäßig geringen jüdischen Bevölkerung konnte **nach Schweden entkommen**. Ebenso wie bei der Mithilfe für die Rettung der dänischen Juden unterstützte die schwedische Regierung diese Flüchtlinge in jeder Weise.

Norwegen

Obwohl die **Bevölkerung** in den Niederlanden und in Belgien ihren jüdischen Mitbürgern jede **Hilfe leistete**, gelang es Eichmanns Beauftragten doch, große Teile der dortigen Juden zu verhaften, zur Zwangsarbeit heranzuziehen und nach Auschwitz zu bringen. Reitlinger beschreibt das Schicksal einiger Deportationszüge aus Holland in seinem Buch „Die Endlösung“ (S. 380) folgendermaßen:

Belgien
und Holland

„Davon wurden 27 443 zwischen dem 28. August und dem 12. Dezember 1942 aus Westerbork in 29 Zügen deportiert; jede Woche gingen regelmäßig zwei Züge ab... Achtzehn der Züge wurden einer besonderen Selektionsmethode unterworfen. Von den 16 311 Deportierten wurden 3540 Männer im Alter zwischen 15 und 50 Jahren bereits in Cosel, 75 km vor Auschwitz, ausgeladen. Von wenigen Hundert Ausnahmen abgesehen, wurde der gesamte Rest nach der Ankunft in Auschwitz vergast... Diese 29 Züge brachten nicht weniger als 20 000 Frauen nach dem Osten, und nicht eine einzige von ihnen hat den Krieg überlebt.“

Die Zahl der Todesopfer der aus Belgien und Holland deportierten Juden beträgt weit über 100 000.

In Frankreich gelang es dem Reichssicherheitshauptamt nicht, in der gleichen Weise seine Pläne zur Ausrottung des Judentums voranzutreiben wie in Polen. Drei Ursachen wirkten entgegen:

Frankreich

1. Die große Anzahl der in Frankreich lebenden Juden (man schätzt, daß von 1940 bis 1944 300 000 Juden verschiedener Nationalität in Frankreich lebten).

2. Es gelang nicht, die jüdenfeindliche Politik im besetzten und im unbesetzten Teil des Landes auf einem gemeinsamen Nenner zu bringen.
3. Der größte Teil des französischen Volkes sympathisierte mit den Verfolgten und leistete energischen Widerstand.

Da der schnelle Vormarsch der alliierten Truppen im Sommer 1944 der Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes in Paris keine Zeit mehr ließ, ihre Unterlagen zu vernichten, blieben zahlreiche Dokumente über die Deportationsmaßnahmen des Reichssicherheitshauptamtes erhalten. Sie geben Auskunft darüber, mit welcher Intensität das Referat IV B 4, insbesondere sein Leiter Adolf Eichmann, sich darum bemühte, das in der Wannseekonferenz gesteckte Ziel zu erreichen. Da die deutschen Behörden jedoch auch einen Großteil des Eisenbahnmaterials aus Frankreich nach Deutschland gebracht hatten, mußten sich die Vertreter Eichmanns in langen Verhandlungen mit den beteiligten Stellen des Reichsverkehrsministeriums und der Wehrmacht um den benötigten Transportraum bemühen.

Große Razzien wurden unternommen, um Menschen für die Transportzüge nach Auschwitz zusammenzutreiben. Dabei wurden auch Altersheime und Waisenhäuser nicht geschont. Besondere Sorgen hatten die deutschen Dienststellen mit den italienischen Behörden. Da die Italiener in den von ihnen besetzten Gebieten prinzipiell die von der Verfolgung bedrohten Menschen schützten und das RSHA dort keinerlei Machtbefugnisse hatte, mußte ein langer Amtskrieg mit den zuständigen italienischen Behörden geführt werden, der zu meist erfolglos blieb.

Zwar betrieb die **Vichy-Regierung** ihre eigene **Verzögerungstaktik** und verhinderte dadurch eine allgemeine Erfassung der Juden, jedoch ließ sie den staatenlosen nichtfranzösischen Juden keinen Schutz angedeihen, so daß diese in erster Linie die Opfer der Verhaftungswellen wurden, ein Vorgang, den man auch in anderen Ländern beobachten konnte.

Staatenlose
vogelfrei

9. Deutscher Widerstand gegen die „Endlösung“

Wissen und Nicht-
wissen um die
„Endlösung“

Was geschah, um die „Endlösung der Judenfrage“ im nationalsozialistischen Sinne zu verhindern, oder zumindest, was versuchte man dagegen zu unternehmen? Auf der einen Seite war die genaue Kenntnis des Ausrottungsplanes auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkt. Von der Durchführung jedoch, von den Abtransporten aus den verschiedenen Ländern und den damit verbundenen Verwaltungsmaßnahmen usw. wußte eine größere Anzahl von Menschen. Noch größer war die Zahl derjenigen, die als Augenzeugen die Massenmorde, vor allem in Sowjetrußland und Polen, miterlebt hatten. Bereits Anfang Februar 1940 schrieb Generaloberst Johannes Blaskowitz über die Ereignisse in Polen:

„Es ist abwegig, einige 10 000 Juden und Polen, so wie es augenblicklich geschieht, abzuschlachten; denn damit werden angesichts der Masse der Bevölkerung weder die polnische Staatsidee totgeschlagen noch die Juden beseitigt. Im Gegenteil, die Art und Weise des Abschlachtens bringt größeren Schaden mit sich, kompliziert die Probleme und macht sie viel gefährlicher, als sie bei überlegtem und zielbewußtem Handeln gewesen wären.

a) ... Was die Auslandssender bisher gebracht haben, ist nur ein winziger Bruchteil von dem, was in Wirklichkeit geschehen ist ...

...
d) Der schlimmste Schaden jedoch, der dem deutschen Volkskörper aus den augenblicklichen Zuständen erwachsen wird, ist die maßlose Verrohung und sittliche Verkommenheit, die sich in kürzester Zeit unter wertvollem deutschem Menschenmaterial wie eine Seuche ausbreiten wird.

Wenn hohe Amtspersonen der SS und Polizei Gewalttaten und Brutalität verlangen und sie in der Öffentlichkeit belobigen, dann regiert in kürzester Zeit nur noch der Gewalttätige. Überraschend schnell finden sich Gleichgesinnte und charakterlich Angekränkelte zusammen, um, wie es in Polen der Fall ist, ihre tierischen und pathologischen Instinkte auszutoben. Es besteht kaum noch die Möglichkeit, sie im Zaume zu halten; denn sie müssen sich mit Recht von Amtswegen autorisiert und zu jeder Grausamkeit berechtigt fühlen ...“

(NO — 3011; vgl. auch Lit. 47, S. 517)

Ähnlich äußerten sich später andere Offiziere über die Vorfälle in Sowjetrußland. (30) Auch die Parteileitung mußte diese Proteste bei ihrer Propaganda mit in Rechnung stellen. So heißt es in einer Anordnung der Parteikanzlei vom 9. Oktober 1942:

„Im Zuge der Arbeiten an der Endlösung der Judenfrage werden neuerdings innerhalb der Bevölkerung in verschiedenen Teilen des Reichsgebiets Erörterungen über sehr scharfe Maßnahmen gegen die Juden besonders in den Ostgebieten angestellt. Die Feststellungen ergaben, daß solche Ausführungen — meist in entstellter oder übertriebener Form — von Urlaubern der verschiedenen im Osten eingesetzten Verbände weitergegeben werden, die selbst Gelegenheiten hatten, solche Maßnahmen zu beobachten. ...

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese teilweise sehr schwierigen Probleme im Interesse der endgültigen Sicherung unseres Volkes nur mit rücksichtsloser Härte gelöst werden können.“

(Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Herausgegeben von der Partei-Kanzlei; München o. J., II, S. 131 f.)

Bis zum Ende des Krieges, als es nahezu keine Juden mehr in Deutschland gab, bemühte sich die Reichsführung, in ihren Verlautbarungen die bekanntgewordenen Vorfälle entweder zu verharmlosen, oder sie betonte, auf rücksichtsloser Härte bestehen zu müssen.

Es ist sicher, daß die verschiedenen Gruppen der Widerstandsbewegung in allen europäischen Ländern über die Geschehnisse ebenso informiert waren wie die Kirchenbehörden. So ist es verständlich, daß hier zuerst versucht wurde, der verbrecherischen Politik entgegenzuwirken. Einzelne kirchliche Würdenträger protestierten in schriftlichen Eingaben (Landesbischof Wurm, Württemberg) (31) oder in Predigten (Bischof von Münster, der spätere Kardinal Graf von Galen; Dompropst Lichtenberg, Berlin). Es wurden **Hilfsstellen für „nichtarische“ evangelische und katholische Christen** eingerichtet (Büro

Warnung
eines Generals

Die Partei
verlangt Härte

Haltung
der Kirchen

Grüßer in Berlin von der evangelischen Kirche; Hilfsstellen für nicht-arische Katholiken des bischöflichen Ordinariats zu Berlin), die sich der Verfolgten annahmen. Unermüdlich waren auch die **Quäker** bei der Unterstützung verfolgter Juden.

„Als Christen sollen wir die Juden erstens mit Freundlichkeit grüßen, zweitens mit Selbstverleugnung tragen, drittens durch hoffende Geduld stärken, viertens mit wahrer Liebe erquicken, fünftens durch anhaltende Fürbitte retten.“
(Landesbischof Meiser im Lutherischen Jahrbuch 1935; Lit.Nr. 19, S. 59)

Die Hilfe des Einzelnen

Überwiegend handelte es sich bei allen Hilfsversuchen um **individuelle Akte der Menschlichkeit**. Es wurde schon erwähnt, daß in Berlin bereits vor dem Kriege viele Juden versucht hatten, unter dem Schutze der Anonymität der Großstadt den Verfolgungen zu entgehen. So flüchteten auch nach dem Beginn der Deportationen viele Juden in die Illegalität. Dies wäre ohne die Unterstützung aufrechter und charakterfester Nichtjuden nicht möglich gewesen. Wenn es auch nur einer geringen Anzahl von Juden gelang, auf diese Weise die Jahre der Verfolgung zu überleben, so zeigt dies doch, daß es Deutsche gab, denen das Gewissen höher als die „Moral“ des SS-Staates stand. Ihr Mut und ihre todesmutige Opferbereitschaft verdienen uneingeschränkte Bewunderung. Ähnliches ist auch von deutschen Wehrmachtsangehörigen bekannt, die in den besetzten Ländern Europas unter Einsatz ihres Lebens verfolgten Juden halfen, sie versteckten und vor dem Tode bewahrten.

Beispiel aus Dänemark

Daß in den von Deutschland abhängigen oder von deutschen Truppen besetzten Ländern auf verschiedene Weise versucht wurde, Widerstand zu leisten, ist in Abschnitt 8 näher beschrieben worden. Besonders erfolgreich wirkte sich die aufrechte Haltung eines Deutschen aus, der die dänische Widerstandsbewegung von der bevorstehenden Deportation der dänischen Juden in Kenntnis setzte. G. F. Duckwitz, der bei einer deutschen Dienststelle in Kopenhagen beschäftigt war, löste damit eine Rettungsaktion aus, die in der Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung einzig dasteht. Erwähnt werden muß außerdem, daß gegen Ende des Krieges, von Himmler ausgehend, durch **Tausch von Waren und Geld gegen Menschen** versucht wurde, aus der Notlage der Verfolgten ein Geschäft zu machen. Von jüdischer Seite wurde dabei der Versuch unternommen, unter Einschaltung des Internationalen Roten Kreuzes und alliierter Stellen die Vernichtung des ungarischen Judentums zu verhindern. (Vgl. Lit.Nr. 54) Über allen Versuchen, der „Endlösung“ entgegenzuwirken, lag jedoch eine tragische Verknüpfung der Möglichkeiten in einem totalitären Staat. Entweder es wurde zu spät, oder es wurde — vor allem während des Krieges — gar nicht gehandelt. (Vgl. Lit.Nr. 19, S. 78 ff.) Das Ausland konnte sehr wenig helfen. Jedoch hätte eine großzügigere Einwanderungspolitik in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg vielen deutschen Juden das Leben retten können.

10. Zum Problem der Verantwortlichkeit

Die nationalsozialistische Judenverfolgungspolitik stellt die schlimmste Form menschlicher Tyrannei im 20. Jahrhundert dar. Sie überschattet alle anderen Taten des sogenannten „Dritten Reiches“ und auch alle gelegentlichen rassistischen Ausschreitungen in anderen Teilen der Welt. Während es sich z. B. bei dem Negerproblem in Südafrika oder im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika um echte Rassenprobleme handelt, die ganz andere Fragen und Schwierigkeiten aufwerfen, war die sogenannte „Rassenpolitik“ des Nationalsozialismus eine auf pseudowissenschaftlicher Grundlage durchgeführte verbrecherische Ausrottungspolitik.

Alle Schätzungen über die Zahl der Opfer dieser Politik schwanken zwischen 4,2 und 6 Millionen. Eine letzte Genauigkeit läßt sich infolge der mangelhaften Statistiken in den östlichen Ländern während des Krieges und der verlorengegangenen Unterlagen der nationalsozialistischen Behörden nicht erbringen. (32) Es ist jedoch angesichts der bewiesenen Zahl von Millionen Toten völlig unerheblich, ob 4,1 oder 6,1 Millionen Menschen umkamen. **Jede Diskussion über dieses Problem, die von einem anderen Gesichtspunkt als dem der wissenschaftlichen Klärung der Frage ausgeht, ist schlechthin unmoralisch und verwerflich.**

Die Hauptverantwortlichen für die oben beschriebenen Verbrechen, die im Namen des deutschen Volkes begangen wurden, sind:

Bormann, Martin. Leiter der Parteikanzlei (nach Kriegsende verschwunden).

Eichmann, Adolf. SS-Obersturmbannführer; Leiter der Judenabteilung im Reichssicherheitshauptamt (nach Kriegsende verschwunden; 1960 von israel. Behörden verhaftet, vor Gericht gestellt und 1962 hingerichtet).

Goebbels, Dr. Joseph. Reichspropagandaminister und Gauleiter von Berlin (Selbstmord am 1. Mai 1945).

Göring, Hermann. Reichsmarschall; Preußischer Ministerpräsident (Selbstmord am 16. Oktober 1946).

Heydrich, Reinhard. Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (von Partisanen in Prag schwer verletzt und am 5. Juni 1942 verstorben).

Himmler, Heinrich. Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei (Selbstmord am 23. Mai 1945).

Hitler, Adolf. Führer und Reichskanzler (Selbstmord am 30. April 1945).

Kaltenbrunner, Dr. Ernst. Nachfolger Heydrichs als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (in Nürnberg hingerichtet am 16. Oktober 1946).

Müller, Heinrich. SS-Obergruppenführer; Amtsleiter im Reichssicherheitshauptamt (seit 29. April 1945 verschwunden).

Rosenberg, Alfred. Reichsleiter des Außenpolitischen Amtes der

Zahl der
Opfer

Die Haupt-
verantwortlichen

„Eichmanns
gab es viele“

NSDAP; Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (in Nürnberg hingerichtet am 16. Oktober 1946).

Streicher, Julius. Gauleiter von Franken; Herausgeber des „Stürmers“ (in Nürnberg hingerichtet am 16. Oktober 1946).

Diese Aufzählung umfaßt allerdings nur einige der prominentesten Namen, und es kann keine Rede davon sein, daß damit der Kreis der direkt Verantwortlichen auch nur annähernd umrissen ist.

„Wenn ein Glied meiner Familie ein Unrecht begangen hat, dann darf ich sagen: ich bin daran unschuldig, nicht aber darf ich sagen: es geht mich nichts an!“
(Romano Guardini, kath. Religionsphilosoph)

In die Durchführung der „Endlösung“ waren in erster Linie Angehörige der SS verwickelt, wenn es auch feststeht, daß viele Verwaltungsstellen, Polizei- und Wehrmachtseinheiten usw. direkt oder indirekt ebenso beteiligt waren. Große Teile des deutschen Volkes haben von den Grausamkeiten im Osten nichts gewußt. Allerdings ist die Anzahl derjenigen, die auch nach 1941 auf den verschiedensten Wegen Nachrichten von den Vorgängen im Osten erhielten, wesentlich größer, als im allgemeinen angenommen wird. Bekannt aber waren alle Ereignisse, die mit der Judenverfolgung verbunden waren und die sich von 1933 bis mindestens 1941 in aller Öffentlichkeit abgespielt haben. Die Verantwortung dafür muß jeder Deutsche mit seinem Gewissen ausmachen. Der erste Bundespräsident, Professor Dr. Theodor Heuss, hat in seiner Rede am 7. Dezember 1949 dazu gesagt:

„Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat — und er hat uns vieles angetan —, ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen.“

Das Erbe

Die volle moralische Verantwortung für das Geschehen trägt das deutsche Volk — auch wenn man die Existenz einer Kollektivschuld verneint. Die Tatsache, daß die Verbrechen am europäischen Judentum im Namen Deutschlands verübt wurden, macht dies besonders deutlich, auch wenn die Masse des deutschen Volkes von den Massakern im einzelnen nichts gewußt hat. Gerald Reitlinger schreibt in seinem bereits 1953 erschienenen Buch „Die Endlösung“ (S. 238): „Man wird den quälenden Gedanken nicht los, daß der Mann mit der Zigarette im Mund und der Maschinenpistole auf den Knien, der seine Füße über der Todesgrube baumeln ließ, unbehelligt von Behörden und Gerichten vielleicht wieder seinem bürgerlichen Beruf mit der größten Seelenruhe nachgeht.“

An der Beseitigung dieser quälenden Vorstellung mit aller Energie zu arbeiten, das sollte die Verpflichtung jedes deutschen Staatsbürgers sein.

Die Aufgabe, die seit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft

vom deutschen Volk in dieser Beziehung zu lösen ist, liegt in der Wiederherstellung des Ansehens des deutschen Namens vor uns selbst. Nicht nur die materielle Wiedergutmachung, die an sich ungenügend und unvollkommen ist und sein muß, sondern in erster Linie die innere Wiedergutmachung im Sinne einer moralischen Selbstbesinnung und inneren Einkehr können uns dazu verhelfen. Das Aufzeigen der Wahrheit ist ein Weg dahin.

Pflicht zur
Selbstbesinnung

Aus Hitlers Testament:

„... Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassegesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum.

Gegeben zu Berlin, den 29. April 1945, 4 Uhr.

gez. Adolf Hitler

Als Zeugen: gez. Dr. Joseph Goebbels, Martin Bormann, Wilhelm Burgdorf, Hans Krebs.“

Die Aufhellung der begangenen, in ihrem Ausmaß und in der Art der Durchführung unfassbaren, Verbrechen, die erstmalig während der Nürnberger Prozesse vorgenommen worden war, wurde durch die Gründung der **Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen** in Ludwigsburg 1958 systematisch aufgenommen. Obwohl die inzwischen eingetretenen Verjährungsfristen heute nur noch eine gerichtliche Ahndung wegen Mord und Beihilfe zum Mord ermöglichen, ist das Ausmaß der inzwischen vorgenommenen und noch laufenden Untersuchungen der Öffentlichkeit vielfach nicht bekannt (Vgl. Lit. 32a). Die wichtigsten bisher abgeschlossenen Verfahren waren die zahlreichen Einsatzgruppenprozesse, die Verfahren gegen die ehemaligen Wachmannschaften der Vernichtungslager, insbesondere der Auschwitzprozeß. Um einen annähernden zahlenmäßigen Eindruck zu vermitteln, sei darauf verwiesen, daß bis zum Oktober 1965 allein von der Zentralen Stelle insgesamt 742 Vorermittlungsverfahren durchgeführt worden sind, von denen 684 bisher an die einzelnen Staatsanwaltschaften abgegeben werden konnten. Die systematische Überprüfung aller bisher bekannt gewordenen Verbrechen, zunehmend erschwert durch die Länge der vergangenen Zeit, wird die deutsche Justiz noch mehrere Jahre beschäftigen.

C · Zur Wiedergutmachung

Ein unlösbares Problem

Eine Wiedergutmachung des entsetzlichen Unrechts, das durch das nationalsozialistische Regime über das europäische Judentum hereinbrach, ist **an sich nicht möglich**. Nur unter diesem Gesichtspunkt können alle Fragen, die mit der Arbeit der Wiedergutmachungsämter zusammenhängen, betrachtet werden. Der einzig mögliche Weg, den Überlebenden der Katastrophe zu helfen, besteht darin, das verlorengegangene Eigentum finanziell zu ersetzen und in Form von Entschädigungszahlungen den Betroffenen einen Neuaufbau der eigenen Existenz zu ermöglichen. Jeder, der auch nur einigermaßen über das Ausmaß der Judenverfolgung von 1933 bis 1945 informiert ist, weiß, daß das **nur ein bescheidener Beitrag** zu einer echten Wiedergutmachung sein kann.

Zwei Wege materieller Wiedergutmachung

Die Bundesrepublik hat als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches die moralische und juristische Pflicht zur Wiedergutmachung übernommen. Sie hat dabei zwei Wege eingeschlagen:

- a) Globale Erstattung an den Staat Israel
- b) Individuelle Wiedergutmachung und Rückerstattung.

1. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel

Das Abkommen mit Israel

In der Präambel des in Luxemburg am 10. September 1952 unterzeichneten Abkommens heißt es:

In der Erwägung

DASS während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unsagbare Verbrechen gegen das jüdische Volk verübt worden sind,

UND DASS die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Erklärung vom 27. September 1951 ihren Willen bekundet hat, in den Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit die materiellen Schadensfolgen dieser Taten wiedergutzumachen, UND DASS der Staat Israel die schwere Last auf sich genommen hat, so viele entwurzelte und mittellose jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und den ehemals unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten in Israel anzusiedeln, und deshalb einen Anspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland auf globale Erstattung der entstandenen Eingliederungskosten geltend gemacht hat,

SIND der Staat Israel und die Bundesrepublik Deutschland zu folgender Vereinbarung gelangt . . .

(Bundesgesetzblatt 1953 Teil II, S. 37 ff.)

Nach diesem Vertrag hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, einen Betrag in Höhe von **3 450 Millionen DM** an den Staat Israel und an die „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ (als den Vertretern der nicht in Israel lebenden jüdischen Flüchtlinge) zu zahlen. Im Rahmen dieses Abkommens wurden auch die Ansprüche solcher Personen berücksichtigt, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden galten. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen

erfolgt durch
Ankauf sol
rung der An
jüdische Flüc
soll sich au
Warenlisten
jeweils verei
wurde anges
sichtigt.
Bis zum 30. S
der Bundesre
Summe, bezo

2. Individu

Mit dem am
gesetz zur E
folgung (Bur
verabschiede
S. 559 ff.) wu
schädigungs
republik einh
gesichts der v
rigen Aufgab

wer in der Ze
seiner gegen
Gründen der R
durch national
Schaden an Leb
beruflichen und
Der Verfolgung
die darauf ber
sich unter Gef
würde oder ge
nichtung von

Dies bezieht
Aufenthalts
losen Verfol
Schadenstat
A: Schaden
B: Schaden
C: Schaden
D: Schaden
E: Schaden
F: Schaden
Den Anträg
liche Zeugen

erfolgt durch Bereitstellung von jährlichen Geldsummen für den „Ankauf solcher Waren und Dienstleistungen... die der Erweiterung der Ansiedlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten für jüdische Flüchtlinge in Israel dienen.“ Der Zeitraum des Vertrages soll sich auf zehn Jahre erstrecken. Er wird auf der Grundlage von Warenlisten abgewickelt, die zwischen den beiden Regierungen jeweils vereinbart werden. Die Lieferung Westberliner Erzeugnisse wurde angesichts der besonderen Lage der Stadt bevorzugt berücksichtigt.

Bis zum 30. September 1963 sind im Rahmen dieses Abkommens von der Bundesrepublik 2,9 Mrd. DM, also über 80 % der vorgesehenen Summe, bezahlt worden.

2. Individuelle Wiedergutmachung

Mit dem am 18. September 1953 veröffentlichten **Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Bundesgesetzblatt I, S. 1387 ff.) und der am 29. Juni 1956 verabschiedeten Novelle zu diesem Gesetz (Bundesgesetzblatt I, S. 559 ff.) wurden die in den einzelnen Bundesländern geltenden Entschädigungsgesetze zusammengefaßt und für die ganze Bundesrepublik einheitlich geregelt. Der Bundesgesetzgeber stand dabei angesichts der vielfältigen Verfolgungstatbestände vor einer sehr schwierigen Aufgabe. **Anspruch auf Entschädigung** nach diesem Gesetz hat,

Die Ansprüche

„wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (Verfolgungsgründe) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).“

Der Verfolgung wegen politischer Überzeugung wird gleichgestellt eine Verfolgung, die darauf beruht, daß der Verfolgte auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittlich, auch durch den Krieg, nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat.“

Dies bezieht sich aber nur auf solche Personen, die ihren ständigen Aufenthaltsort früher in Deutschland hatten, also nicht auf die zahllosen Verfolgten in den besetzten Ländern. Im einzelnen wurden die **Schadenstatbestände** folgendermaßen aufgeteilt:

Die Schäden

- A: Schaden an Leben
- B: Schaden an Körper oder Gesundheit
- C: Schaden an Freiheit
- D: Schaden an Eigentum und Vermögen
- E: Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen
- F: Schaden an Versicherungen.

Den Anträgen müssen ausführliche Belege (Dokumente, eidesstattliche Zeugenaussagen usw.) beigelegt werden, eine Bedingung, die

**Zahl und Höhe
der Ansprüche**

infolge der Kriegswirren nicht immer leicht zu erfüllen ist. Daraus ergeben sich für manche Verfolgte Härten, die z.T. nicht zu beseitigen sind.

Bis zum 30. September 1963 waren bei den Entschädigungsämtern im Bundesgebiet einschließlich Berlin-West insgesamt 2 976 141 Ansprüche angemeldet, von denen 83,6 % bearbeitet worden sind. Davon wurden 51,1 % positiv, 27,2 % negativ entschieden, während der Rest sich auf andere Weise erledigte (Tod des Antragstellers usw.). Beim **Landesentschädigungsamt Berlin**, dem größten der Bundesrepublik, lagen am 31. Dezember 1963

173 081 Anträge vor, die 474 421 Anträge zu den verschiedenen Schadensarten enthielten.

Erledigte Ansprüche 365 689 = 77,08 % der gestellten Ansprüche, davon bewilligte Ansprüche 233 093, abgelehnte Ansprüche 39 435. Der Rest der erledigten Ansprüche entfällt durch Zurückziehung usw. Ausgezahlt wurden bis zum gleichen Termin vom Landesentschädigungsamt Berlin: 3,924 Milliarden DM.

Auf Grund von Ansprüchen werden monatlich 42 566 Renten zu 16,3 Millionen DM gezahlt. (Nach Auskunft des Landesentschädigungsamtes Berlin.)

Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums betrugen die effektiv geleisteten Zahlungen für Wiedergutmachung bis zum 1. Oktober 1963

Bundesentschädigungsgesetz	15,4	Mrd.	DM
Bundesrückerstattungsgesetz	1,8	"	"
Israel-Vertrag	2,9	"	"
Globalverträge mit zehn Staaten ¹	0,8	"	"
Sonstige (Öffentliche Dienste u. a.)	2,3	"	"
	23,2	Mrd.	DM

Nach den offiziellen Schätzungen sind noch folgende Zahlungen zu leisten²:

Bundesentschädigungsgesetz (ohne Novelle)	10,6	Mrd.	DM
Bundesrückerstattungsgesetz (ohne Novelle)	0,5	"	"
Israel-Vertrag	0,6	"	"
Global-Verträge	0,2	"	"
Sonstige (Öffentliche Dienste u. a.)	0,7	"	"
	12,6	Mrd.	DM
Novelle Bundesentschädigungsgesetz	3,0	"	"
Rückerstattungsgesetz	1,4	"	"
	17,0	Mrd.	DM

¹ u. a. mit Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Niederlande, Frankreich, Belgien, Italien.

² Vgl. hierzu: Finanzpolitische Mitteilungen des Bundesministeriums der Finanzen im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Nr. 211; 29. Nov. 1963, S. 1872).

Die finanziel
verlorenen K
bis Ende 196
satzungskost
gefangenene
131, Lastena
zahlungen),
gutmachungs
enthalten.

Die finanziellen Aufwendungen, die zur Tilgung der Hypothek des verlorenen Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bis Ende 1962 von der Bundesrepublik aufgebracht wurden (u. a. Besatzungskosten, Sozialeistungen wie: Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Versorgung des Personenkreises nach Art. 131, Lastenausgleich usw., einschließlich der Wiedergutmachungszahlungen), beliefen sich auf ca. 288,945 Milliarden DM. Die Wiedergutmachungszahlungen sind darin mit knapp 7% der Gesamtsumme enthalten.

Vergleich
der sonstigen
Kriegsfolgelasten

ist. Daraus
nicht zu be-
gsämtern im
976 141 An-
en sind. Da-
während der
tellers usw.),
der Bundes-

edenen Scha-

Ansprüche,
rücke 39 435.
ziehung usw.
desentschädi-

enten zu 16,3
schädigungs-

die effektiv
Oktober 1963
5,4 Mrd. DM
1,8 " "
2,9 " "
0,8 " "
2,3 " "

3,2 Mrd. DM

Zahlungen zu

0,6 Mrd. DM
0,5 " "
0,6 " "
0,2 " "
0,7 " "

2,6 Mrd. DM
3,0 " "
1,4 " "

17,0 Mrd. DM

ande, Frankreich,

der Finanzen im
r. 211; 29. Nov.

D · Dokumente

(1) Tabelle jüdischer Nobel-Preisträger und solcher jüdischer Abstammung aus Deutschland und Österreich, deren Leistungen für den deutschen Kulturbereich vom Nationalsozialismus gelehnet und verächtlicht gemacht wurden

Name	Lebensdaten	Land	Preis	Jahr
Baeyer, Adolf von „Halbjude“	31. 10. 1835—20. 8. 1917	Deutschland	Chemie	1905
Ehrlich, Paul	14. 3. 1854—20. 8. 1915	Deutschland	Medizin	1908
Heyse, Paul „Halbjude“	15. 3. 1830—2. 4. 1914	Deutschland	Literatur	1910
Wallach, Otto	27. 3. 1847—26. 2. 1931	Deutschland	Chemie	1910
Fried, Alfred H.	11. 11. 1864—5. 5. 1921	Österreich	Frieden	1911
Barany, Robert	22. 4. 1876—10. 4. 1936	Österreich	Medizin	1914
Wilstätter, Richard	13. 8. 1872—3. 8. 1942	Deutschland	Chemie	1915
Haber, Fritz	9. 12. 1868—29. 1. 1934	Deutschland	Chemie	1918
Einstein, Albert	14. 3. 1879—8. 4. 1955	Deutschland	Physik	1921
Meyerhof, Otto	12. 4. 1884—6. 10. 1951	Deutschland	Medizin	1922
Franck, James	26. 8. 1882	Deutschland	Physik	1925
Hertz, Gustav „Halbjude“	21. 7. 1887	Deutschland	Physik	1925
Landsteiner, Karl „getauft“	14. 6. 1868—26. 6. 1943	Österreich	Medizin	1930
Warburg, Otto H. „Halbjude“	8. 10. 1883	Deutschland	Medizin	1931
Loewi, Otto	3. 6. 1873	Österreich	Medizin	1936

(2) Organisation des Boykotts

(Anordnung der Parteileitung der NSDAP vom 28. März 1933)

1. In jeder Gruppe und Organisationsgliederung der NSDAP sind sofort Aktionskomitees zu bilden zur praktischen planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte. Die Aktionskomitees sind verantwortlich dafür, daß der Boykott keinen Unschuldigen, um so härter aber die Schuldigen trifft.
2. Die Aktionskomitees sind verantwortlich für den höchsten Schutz aller Ausländer ohne Ansehen ihrer Konfession und Herkunft oder Rasse. Der Boykott ist eine reine Abwehrmaßnahme, die sich ausschließlich gegen das deutsche Judentum wendet.
3. Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu popularisieren. Grundsatz: Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden oder läßt von ihm und seinen Hintermännern Waren anpreisen. Der Boykott muß ein allgemeiner sein. Er wird vom ganzen Volk getragen und muß das Judentum an seiner empfindlichsten Stelle treffen.
4. ...
5. Die Aktionskomitees überwachen auf das schärfste die Zeitungen, inwieweit sie sich an dem Aufklärungsfeldzug gegen die jüdische Greuelhetze im Ausland beteiligen. Tun Zeitungen dies nicht oder nur beschränkt, so ist darauf zu sehen, daß sie aus jedem Haus, in dem Deutsche wohnen, augenblicklich entfernt werden. Kein deutscher Mann und kein deutsches Geschäft soll in solchen Zeitungen noch Annoncen aufgeben. Sie müssen der öffentlichen Verachtung verfallen, geschrieben für die jüdischen Rassengenossen, aber nicht für das deutsche Volk.

6. Die Aktionskomitees propagieren die Propaganda des Boykotts und damit für die Notwendigkeit der Arbeit aufzuklären.
7. Die Aktionskomitees betonen, daß es besonders auf den Boykott ankommt.
8. Der Boykott soll alle Vorarbeiten der Boykottbewegung abgeben. Der Boykott wird fortgesetzt.
9. Die Aktionskomitees in das kleinste Volk. Um zu beschränken der Ärzte, c) für die Aktion.
10. Die Aktionskomitees bindung zum Volk aufklärend die deutsche Volk im Frieden mit nur führt als r.
11. Die Aktionskomitees Ruhe und größtes Wir werden m. Maßregeln. Ma ein Mann hinter (Völkischer Bed

(3) Aus den ... „Unser ge Der Jude kann schreibt, aber ist außerdem g Wir wollen di fordern deshalb Jüdische Wer setzungen zu Deutsche Schri Büchereien aus tielt nach: D

6. Die Aktionskomitees müssen in Verbindung mit den Betriebszellenorganisationen der Partei die Propaganda der Aufklärung über die Folgen der jüdischen Greuelhetze für die deutsche Arbeit und damit für den deutschen Arbeiter in den Betrieb hineintragen und besonders die Arbeiter über die Notwendigkeit des nationalen Boykotts als Abwehrmaßnahme zum Schutz der deutschen Arbeit aufklären.

7. Die Aktionskomitees müssen bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgetrieben werden, um besonders auf dem flachen Lande die jüdischen Händler zu treffen. Grundsätzlich ist immer zu betonen, daß es sich um eine uns aufgezwungene Abwehrmaßnahme handelt.

8. Der Boykott setzt nicht verzettelt ein, sondern schlagartig; in dem Sinne sind augenblicklich alle Vorarbeiten zu treffen. Es ergehen Anordnungen an die SA und SS, um vom Augenblick des Boykotts ab durch Posten die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen. Der Boykottbeginn ist durch Plakatanschlag und durch die Presse, durch Flugblätter usw. bekanntzugeben. Der Boykott setzt schlagartig Samstag, den 1. April, Punkt 10 Uhr vormittags ein. Er wird fortgesetzt so lange, bis nicht eine Anordnung der Parteileitung die Aufhebung befiehlt.

9. Die Aktionskomitees organisieren sofort in Zehntausenden von Massenversammlungen, die bis in das kleinste Dorf hineinzureichen haben, die Forderung nach Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl. Um die Stoßkraft der Aktion zu erhöhen, ist diese Forderung zunächst auf drei Gebiete zu beschränken: a) auf den Besuch an den deutschen Mittel- und Hochschulen, b) für den Beruf der Ärzte, c) für den Beruf der Rechtsanwälte.

10. Die Aktionskomitees haben weiterhin die Aufgabe, daß jeder Deutsche, der irgendwie Verbindung zum Ausland besitzt, diese verwendet, um in Briefen, Telegrammen und Telephonaten aufklärend die Wahrheit zu verbreiten, daß in Deutschland Ruhe und Ordnung herrscht, daß das deutsche Volk keinen sehnlicheren Wunsch besitzt, als in Frieden seiner Arbeit nachzugehen und im Frieden mit der anderen Welt zu leben, und daß es den Kampf gegen die jüdische Greuelhetze nur führt als reinen Abwehrkampf.

11. Die Aktionskomitees sind dafür verantwortlich, daß sich dieser gesamte Kampf in vollster Ruhe und größter Disziplin vollzieht. Krümmt auch weiterhin keinem Juden auch nur ein Haar! Wir werden mit dieser Hetze fertig einfach durch die einschneidende Wucht dieser aufgeführten Maßregeln. Mehr als je zuvor ist es notwendig, daß die ganze Partei in blindem Gehorsam wie ein Mann hinter der Führung steht. . . .

(Völkischer Beobachter [Süddeutsche Ausgabe], 46. Jahrg., Nr. 88 [29. März 1933], S. 1, Sp. 4 ff.)

(3) Aus den „12 Thesen der deutschen Studentenschaft“ (13. 4. 1933)

... „Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.

Der Jude kann nur jüdisch denken, schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undeutsch denkt, ist ein Verräter! Der Student, der undeutsch schreibt und spricht, ist außerdem gedankenlos und wird seiner Aufgabe untreu.

Wir wollen die Juden als Fremdlinge achten, und wir wollen das Volkstum ernst nehmen. Wir fordern deshalb von der Zensur:

„Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in deutsch, sind sie als Übersetzungen zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Mißbrauch der deutschen Schrift. Deutsche Schrift steht nur den Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.“ . . .

(zitiert nach: Der gelbe Fleck, Paris 1936, S. 158.)

(4) Max Liebermann erklärt seinen Austritt

„Ich habe während meines langen Lebens mit allen meinen Kräften der deutschen Kunst zu dienen gesucht. Nach meiner Überzeugung hat Kunst weder mit Politik noch mit Abstammung etwas zu tun, ich kann daher der Preussischen Akademie der Künste, deren ordentliches Mitglied ich seit mehr als 30 Jahren und deren Präsident ich durch zwölf Jahre gewesen bin, nicht länger angehören, da dieser mein Standpunkt keine Geltung mehr hat. Zugleich habe ich das mir verliehene Ehrenpräsidium der Akademie niedergelegt.“

(CV-Zeitung, XII. Jahrg. Nr. 19 [11. Mai 1933], S. 169, Sp. 1 f.)

(5) „Schluß mit Heinrich Heine!“

... „In seinem Dichten verschiebt Heine alle Elemente, Ideen, Begriffe, Motive usw. immer, verbiegt, verflacht, verwässert, verfälscht, zerfetzt sie in geradezu gesetzmäßiger Stetigkeit, wie es ein deutscher Dichter, sei er auch minderen Ranges, nie zu tun vermöchte. Er denkt, fühlt, empfindet, reflektiert, dichtet eben anders als ein Deutscher. Und deshalb hat für Deutsche sein Dichten ersten und letzten Endes keinen Wert. — Und mit seinem Dichten zielt er auf etwas anderes ab, als es ein Deutscher versucht. Und all das, d. h., daß Heine nur so dichten kann, wie er dichtet, ist Ausfluß seines Wesens, seines Judentums. So bringt er es denn, wie er sich noch so vieles „Deutschen“ in „meisterlicher“ Weise bedient, selbst in seinen lyrischen Spitzenleistungen nur zu elenden deutschsprachigen, aber rein jüdischen Gedichten.“

(Dr. Wolfgang Lutz in Nationalsozialistische Monatshefte, 7. Jahrg., Heft 38 [Sept. 1936], S. 816 f.)

(6) Hetzinschriften in Dörfern und Städten 1934/35

„Menschenwürde kannten sie,
dieses Volk Jehovas nie,
alle Völker, alle Rassen,
sind als Knecht nur anerkannt,
denn die Herren Juden hassen
Arbeit mit der eignen Hand.“

„Fluch dem Judenschwindel-Schandwerk,
unterstützt das deutsche Handwerk.“

(Jüdische Rundschau, 40. Jahrg. Nr. 10/11 [1./5. Februar 1935], S. 2, Sp. 1.)

„Würdig der Ahnen, ein Heldengeschlecht,
nie wird ein Deutscher ein Judenknecht!“

„Wann wird einst die Stunde schlagen,
wo der Deutsche froh darf sagen:
In dem ganzen Vaterland,
von der Alp' zum Ostseestrand,
von der Weichsel bis zum Rhein,
kann kein Jude mehr gedeihn.“

(7) „Juden in der Wissenschaft“

... „Wissenschaft bedeutet für einen Juden nicht eine Aufgabe, nicht eine Verpflichtung, nicht ein Bereich für schöpferische Gestaltung. Wissenschaft bedeutet für einen Juden ein Geschäft. Wissenschaft wird aber weiter für den Juden ein Mittel zur Zerstörung der Kultur seiner Wirtsvölker. ... So kam es, daß die wichtigsten Lehrstühle deutschgenannter Hochschulen mit Juden besetzt wurden. Man räumte für ihre Schmarotzertätigkeit Forscherstellen ein und belohnte sie mit Nobelpreisen. ...“

(Preussische Zeitung, Königsberg; zit. nach Jüdische Rundschau, 38. Jahrg. Nr. 39 [16. Mai 1933], S. 199, Sp. 3.)

(8) „Juden und Bazillen“

... „Einzeller und Menschen, die nicht zur Gemeinschaftsbildung geschritten sind, bewahren ihr Leben nur dadurch, daß sie sich als Parasiten von Gemeinschaftswesen erhalten. Dies gilt von den Bakterien wie von den Juden. Nahe liegt ein Vergleich der Juden mit Tuberkelbazillen. Fast alle

Menschen beherbergen Tuberkelbazillen, fast alle Völker der Erde Juden; eine chronische, schwer heilbare Infektion. So wenig der menschliche Körper die Tuberkelbazillen in die Organisation seiner Gemeinschaft aufnimmt, so wenig nimmt eine natürliche, artgleiche Volksgemeinschaft Juden in ihren organischen Verband auf; sie werden im besten Falle als Parasiten ertragen. Überall in der Natur ist der Wirt vom Parasiten scharf unterschieden. Der Wirt muß, damit er leben kann, der Stärkere sein. Ist der Parasit stärker, dann gehen oft beide, immer aber der Wirt zugrunde. Der Tuberkulose erliegen schwache Menschen eher als kräftige, die jüdische Infektion befällt nur rassisch schwache Völker. . . ."

(Oberfeldarzt Dr. Peltret in: Deutsches Ärzteblatt, Juni 1935; zit. nach Jüdische Rundschau, 40. Jahrg. Nr. 49 [18. Juni 1935], S. 2, Sp. 2.)

(9) Beim Juden wird Unanständigkeit vermutet

... „Es gibt eine Art der Gesetzkunst, die man ohne weiteres als Gesetzesumgehungskunst kennzeichnen kann. In dieser Kunst ist der Jude Meister. Seit Jahrtausenden bedeutet die reine Gesetzmäßigkeit das theologische System seiner Rasse, und wir wissen, daß jenes Buch, welches der vollkommene Ausdruck der Technik des Buchstabens ist, der Talmud, keinem anderen Zweck dient, als dem Nutzen des jüdischen Volkes und dem Schaden aller anderen Völker. . . ."

Es ist zu verstehen, wenn eine Behörde einmal getäuscht wird. Weniger verzeihlich ist es schon, wenn sie sich durch einen Juden täuschen läßt. Denn während bei einem Volksgenossen die Anständigkeit präsumiert werden kann, muß beim Juden wie bei jedem Rassefeinde die Unanständigkeit vermutet und die Anständigkeit für jeden einzelnen Fall bewiesen werden. . . ."

(„Deutsches Recht“, 5. Jahrg., 5. Heft [10. März 1935], S. 134 f.).

(10) Der Eid eines Juden

... „Die Persönlichkeit Schnepfs sei in jeder Beziehung einwandfrei. Seinen Angaben sei daher unbedingt Glauben zu schenken. Auch wenn Otto Scharff ein unbescholtener Mann wäre, müsse sein Eid ganz anders beurteilt werden als der Eid Schnepfs. Hier stünden sich zwei Welten gegenüber, auf der einen Seite der Arier und Frontoffizier Schnepf, auf der anderen Seite der Jude Scharff. Kein Gericht in Deutschland könne den Eid des Schnepf zurückstellen hinter den Eid des Angeklagten. Das wäre Rassenschande. . . ."

(Aus dem Plädoyer des Oberstaatsanwalts Grassl in „Landauer Anzeiger“ vom 12. April 1935; zit. nach: Jüdische Rundschau, 40. Jahrg. Nr. 33/34 [26. April 1935], S. 4, Sp. 1.)

(11) Die Nürnberger Gesetze

Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

- § 1 (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.
- (2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.
- § 2 (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volke und Reich zu dienen.
- (2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.
- (3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.
- § 3 Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, den 15. September 1935.

(Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 1146.)

(12) Die Nürnberger Gesetze
Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
vom 15. 9. 1935

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

- § 1 (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.
- (2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.
- § 2 Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.
- § 3 Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.
- § 4 (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.
- (2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.
- § 5 (1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.
- (2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.
- (3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit einer Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- § 6 Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- § 7 Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.
- Nürnberg, den 15. September 1935.

(Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 1146 f.)

(13) Die Folgen in der Rechtsprechung

... „Beschäftigung einer weiblichen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren im Haushalt kann auch dann vorliegen, wenn der jüdische Haushaltsvorstand sich anderwärts zum Übernachten eine Schlafstelle mietet. ...

... Die Annahme, daß das Landgericht die Strafe nur deshalb so hoch bemessen habe, weil dringender Verdacht der Rassenschande bestehe, ergibt sich nicht aus dem Urteil. Das Landgericht wäre aber durchaus berechtigt gewesen, auch aus diesem Grund auf eine harte Strafe zu erkennen, da bei der Strafzumessung alle Umstände des Falles berücksichtigt werden müssen, im vorliegenden Falle also auch, daß er die deutschen Volksgenossen in ihrer Ehre schon dadurch aufs Schwerste verletzt hat, daß er durch ein so enges Zusammenleben mit der Sch. in einer gemeinsamen Wohnung den dringenden Verdacht erregen mußte, er treibe mit ihr Rassenschande, auch wenn dieser Verdacht unbegründet war. ...“

(Reichsgerichtsentscheidung vom 21. Oktober 1937; zit. nach Deutsche Justiz, 99. Jahrg. 1937, S. 1853 f.)

(14) Erklärung der Reichsvertretung

Die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ hat in ihrer Sitzung vom 29. Mai 1933 die nachfolgende Erklärung beschlossen:

Die deutsche Judenfrage verlangt ein klares Wort der deutschen Juden. Vor dem deutschen Judentum steht das Schicksal, zum Entrechteten in der deutschen Heimat zu werden. In ihrer Ehre getroffen, können die deutschen Juden als kleine Minderheit im deutschen Volke sich nicht verteidigen. Aber es darf ihnen nicht verwehrt sein, ihre Haltung offen und aufrichtig kundzutun.

Die deutschen Juden weisen es von sich, als die Anhänger oder Urheber irgendeines „Systems“ angeprangert zu werden, während sie in Wahrheit es immer bewiesen haben, daß sie sich jeder staatlichen Ordnung willig und freudig unterordnen, wenn sie ihnen Würde, Arbeit und Freiheit läßt.

Die deutschen Juden lehnen es ab, immer wieder auf ihre jahrhundertealte deutsche Kultur zu verweisen, auf ihre geschichtliche Verbundenheit mit deutschem Land und deutschem Geist; sie lehnen es ab, ihre für Deutschlands Ehre gefallenen jüdischen Brüder immer wieder als Zeugen aufzurufen. Die Wirklichkeit der Geschichte spricht für sie, spricht von ihrer Arbeit, ihrem Willen und ihrer Treue.

Unsere Überzeugung ist, es erwarten zu dürfen, daß auch die Auseinandersetzung mit uns auf dem Boden des Rechts und mit Waffen der Vornehmheit geführt werde, daß eine ehrliche Klarheit über unseren Platz und unseren Weg in dem Raume des Lebens geschaffen werde. . . .

(Jüdische Rundschau, 38. Jahrg. Nr. 43/44 [30. Mai 1933], S. 226, Sp. 3.)

(15) Der befohlene Pogrom

Der Befehl des Gruppenführers, der dem Stabsführer der Gruppe, Oberführer Römpagel in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 telefonisch übermittelt wurde, ist von diesem wie folgt schriftlich zusammengefaßt worden:

„Sämtliche jüdischen Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, daß keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Verwaltungsführer der SA stellen sämtliche Wertgegenstände einschließlich Geld sicher.

Die Presse ist heranzuziehen.

Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen von der Feuerwehr. Jüdische anliegende Wohnhäuser sind auch von der Feuerwehr zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden.

Die Polizei darf nicht eingreifen. Der Führer wünscht, daß die Polizei nicht eingreift.

Die Feststellung der jüdischen Geschäfte, Läger und Lagerhäuser hat im Einvernehmen mit den zuständigen Oberbürgermeistern und Bürgermeisterern zu erfolgen, gleichfalls das ambulante Gewerbe.

Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen.

An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen mit etwa folgendem Text:

Rache für Mord an vom Rath.

Tod dem internationalen Judentum.

Keine Verständigung mit den Völkern, die judenhörig sind.

Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.“

(Aus dem Urteil des Obersten Parteigerichts, vom 20. Januar 1939 in Sachen des August Fröhling und Genossen, S. 7 f.; Original im Institut für Zeitgeschichte, München.)

(16) Die Durchführung

SS-Sturm 10/25

Geldern, den 14. November 1938

Betr.: Aktion gegen die Juden

Bezug: Telef.-Anruf III/25 vom 14. November 1938

An den

SS-Sturm III/25

Die Aktion innerhalb des Kreises Geldern sowie in Xanten wurde ausschließlich von Angehörigen des SS-Sturmes 10/25 durchgeführt. Die Anordnungen ergingen am 10. November 1938 gegen 3.30 Uhr fernmündlich vom SS-Sturm III/25.

Die erste Maßnahme war die Inbrandsetzung der Synagoge in Geldern gegen 4 Uhr morgens. Bis 9 Uhr vormittags war diese bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Sichergestellt wurden einige Bibeln in hebräischer Schrift. Zur selben Zeit wurde die Inneneinrichtung der Synagoge in Xanten (ein Privathaus) restlos zerstört. An jüdischen Geschäften waren innerhalb des Sturmgebietes zwei vorhanden, deren Einrichtung und kleiner Warenbestand ebenfalls vollkommen zerstört wurden.

Bei den restlichen Juden, ehemalige Viehjuden und jetzige Privatleute, wurde die Wohnungseinrichtung total demoliert und unbrauchbar gemacht, nachdem die Schaufenster und Fensterscheiben vorher eingeschlagen waren.

Den Juden selbst ist in keinem Falle etwas geschehen, die meisten hatten sich auf die Dauer der Aktionen mehr oder weniger unsichtbar gemacht.

Gegen 9 Uhr vormittags (am 10. November) war die Aktion restlos durchgeführt. Insgesamt wohnen im Kreise Geldern 12 jüdische Familien. Bis gegen 11 Uhr wurden sämtliche männlichen Juden von 15—70 Jahren durch die Polizei inhaftiert und in die örtlichen Arrestlokale vorläufig untergebracht.

Im Verlaufe des 11. November 1938 beteiligten sich Angehörige des SS-Sturmes 10/25 an einigen Haussuchungen bei Juden, wobei nach Schriftmaterial und Waffen gefahndet wurde. Es wurden weder Waffen noch anderes Material gefunden.

Die Bevölkerung verhielt sich den Demonstrationen gegenüber passiv. Der Brand der Synagoge hatte eine größere Zuschauermenge angelockt, die diesem Schauspiel zusah.

Da größere Geschäfte nicht vorhanden waren, ist es zu Plünderungen nicht gekommen. Ein Streifendienst zusammen mit der Polizei war deshalb nicht notwendig.

Der Führer des SS-Sturmes 10/25 m. d. F. b.

(unleserlich)

SS-Obersturmführer

(Original in der Wiener Library, London.)

(17) Aus dem Urteil des Obersten Parteigerichts

... hat die letzte Hauptverhandlung in der Sache **Schenk** ergeben, daß der erste bekanntgewordene Fall der Tötung eines Juden, und zwar des polnischen Staatsangehörigen, dem Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels am 10. November 1938 etwa gegen 2 Uhr gemeldet und dabei der Auffassung Ausdruck gegeben wurde, daß etwas geschehen müsse, um zu verhindern, daß die ganze Aktion auf eine gefährliche Ebene abglitte. Pg. Dr. Goebbels hat nach der Aussage des stellvertretenden Gauleiters von München-Oberbayern sinngemäß darauf geantwortet, der Melder solle sich wegen eines toten Juden nicht aufregen, in den nächsten Tagen würden Tausende von Juden daran glauben müssen. In diesem Zeitpunkt hätten sich die meisten Tötungen durch eine ergänzende Anordnung noch verhindern lassen. Wenn dies nicht geschah, so muß aus dieser Tatsache wie aus der Äußerung an sich schon der Schluß gezogen werden, daß der schließliche Erfolg gewollt, mindestens aber als möglich und erwünscht in Rechnung gestellt wurde. Dann hat aber der einzelne Täter nicht nur den vermeintlichen, sondern den zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt. Dafür kann er nicht bestraft werden. ...

(Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13. Februar 1939; IMT Bd. XXXII, S. 28 f.; PS-3063.)

(18) Im Konzentrationslager Sachsenhausen 1938

... Wir wurden bald auf Lastkraftwagen geladen und abtransportiert. Niemand wußte, wohin. Nach langer Fahrt über die nördlichen Vororte Berlins landeten wir im Konzentrationslager Sachsenhausen. Als wir in der Dunkelheit vom Wagen springen mußten, wurden wir von SS-Leuten mit Ohrfeigen, Fußtritten und Kolbenstößen empfangen. Dann wurden wir durch ein großes Tor auf den riesigen, durch drei große Scheinwerfer erleuchteten Lagerplatz getrieben. Dort wurden wir geordnet und durch eine Ansprache des Lagerkommandanten begrüßt. Er sagte ungefähr folgendes: „Ihr seid hier als Sühne für die feige Mordtat eures polnischen Rassengenossen Grünspan. Ihr müßt als Geiseln hier bleiben, damit das Weltjudentum nicht weitere Morde unternimmt. Ihr seid hier nicht in einem Sanatorium, sondern in einem Krematorium. Jedem Befehl der SS ist Folge zu leisten. Die SS hat das Recht, auf euch zu schießen, wann sie will. Unsere Jungs treffen verdammt gut. Weglaufen hat also keinen Zweck. Der Stacheldraht um das Lager ist mit Starkstrom geladen. Wer ihn berührt, ist sofort tot. Bei jedem Fluchtversuch wird geschossen. Eure Verpflegung müßt ihr abarbeiten. Wir werden dafür sorgen, daß eure dicken Bäuche verschwinden.“

Wir standen die ganze Nacht auf dem riesigen Appellplatz. Austreten war nicht erlaubt. Alle paar Minuten trafen neue Transporte ein. In den frühen Morgenstunden wurden wir in eine Baracke geführt und mußten uns dort vollkommen ausziehen. Geld und Wertsachen wurden uns gegen Quittungen abgenommen. Dann kamen wir nackt in einen Nebenraum, wo uns der Kopf geschoren wurde. In einem dritten Raum wurden wir dann mit leichter Unterwäsche versehen sowie einem blau-weiß gestreiften Drillchanzug. Schließlich wurden wir registriert und wieder zum Appellplatz zurückgeführt. Wir erkannten uns gegenseitig nicht mehr in diesem Aufzug.

Während wir da standen, belustigten sich die SS-Leute damit, uns wahllos zu ohrfeigen oder zu treten. In meiner Nähe stand ein riesengroßer, starker Mann, ein Mathematikprofessor. Als diesem von einem SS-Mann ein Faustschlag versetzt wurde, schlug er zurück, daß der SS-Mann hinpurzelte. Dies sah der Lagerführer und ließ ihn festnehmen. Auf seinen Wink wurde ein Holzbock herangebracht, und der Professor wurde über diesen festgeschnallt. Vier Männer waren dazu nötig, um ihn zu bändigen. Dann mußten wir alle einen großen Kreis bilden, und der Lagerführer verkündete mit lauter Stimme, daß der Jude Itzig zu 25 Stockschläger verurteilt sei. Und jetzt bot sich mir das menschenunwürdigste Schauspiel, das ich jemals in meinem Leben gesehen hatte. Ein riesiger SS-Mann schlug mit einem Ochsenziemer nach Kommando 25mal auf den Gefesselten. Dieser schrie und brüllte vor Schmerz, und das Blut spritzte nur so umher. Bei den letzten Schläger war er wohl schon ohnmächtig, denn er schrie nicht mehr. Dann wurde er abgeschnallt, es wurde Salz und Pfeffer in die Wunden gestreut, und der Bewußtlose wurde fortgeschleppt. Wir haben ihn nie wiedergesehen ...

Nun kamen wir endlich in eine Baracke, die für 75 Personen berechnet war und in welche 300 Personen hineingepreßt wurden. Das war unsere Schlaf- und Speisestätte. Wir mußten nachts auf dem Fußboden schlafen, so eng aneinandergespreßt, daß wir nur seitlich liegen konnten. Viele Kranke waren unter uns, die genauso hart arbeiten mußten wie alle anderen. Kein Arzt konnte geholt werden, keiner durfte nachts die Baracke verlassen. In den ersten drei Wochen starben etwa 25 Personen unseres Blockes. Wie oft kam es vor, daß nachts der Nachbar röchelte und im Todeskampf lag. Keiner konnte ihm helfen, und am Morgen lag man neben einer Leiche.

Wenn wir morgens um 5 Uhr, noch in völliger Dunkelheit, zur Arbeit zogen, sahen wir jedesmal einige tote Männer im Drillchanzug im Stacheldraht hängen. Sie hatten aus Verzweiflung ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt und zogen einen schnellen Tod dem langsamen, qualvollen Verenden im Lager vor. Man mußte 12 bis 16 Stunden arbeiten (Straßenbau, in der Fabrik oder im Walde) und bekam erst am Abend einen Teller warmes Essen. Am schlimmsten war die Kälte, gegen die man in der dünnen Unterwäsche und den Drillchanzügen nicht geschützt war. Es war ein strenger Winter, und wir hatten bis 20 Grad Kälte. Erfrierungen von Gliedern waren an der Tagesordnung. Die meisten aber starben an Lungenentzündung. Für die kleinste Kleinigkeit wurden grausame Strafen verhängt. Die beliebteste war das „Torstehen“. Man mußte eine halbe Stunde völlig nackt mit erhobenen Armen vor dem Tor im Schnee stehen. Wer die Arme sinken ließ oder umfiel, wurde solange geprügelt, bis er wieder aufstand oder verendete. Wer es jedoch überstand, hatte mindestens schwere Erfrierungen, meist aber eine tödlich verlaufende Lungenentzündung davongetragen.

(Weltlinger, Siegmund: Hast Du es schon vergessen? Erlebnisbericht aus der Zeit der Verfolgung. Frankfurt a. M. 1954; S. 10 ff.)

(19) Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben (vom 12. 11. 1938)

- § 1 Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.
- § 2 (1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.
(2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt . . .
- (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 1581.)

(20) Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (vom 12. 11. 1938)

- § 1 (1) Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.
(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.
(3) Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.
- § 2 (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr als Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 tätig sein.
(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrag, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.
- § 3 (1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.
(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich. . . .
- (Reichsgesetzblatt Teil I, S. 1580.)

(21) Behandlung der Juden im öffentlichen Leben

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

München 33, den 30. Okt. 1939
Braunes Haus

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat im Verlauf der letzten Wochen mehrere Anordnungen erlassen, durch die das Leben der Juden im Reich verschiedenen weiteren Einschränkungen unterworfen worden ist.

Allen Juden ist für die Zeit ab 20 Uhr ein allgemeines Ausgehverbot auferlegt worden.

Die im Besitze von Juden befindlichen Rundfunkapparate wurden eingezogen und den zuständigen Stellen zur anderweitigen gemeinnützigen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Für den Einkauf des lebensnotwendigen Bedarfs wurden den Juden ursprünglich bestimmte Geschäfte zugewiesen, während ihnen der Einkauf in den übrigen Geschäften verboten wurde. Diese Maßnahme führte zu einer Benachteiligung der Geschäftsinhaber, die hiernach verpflichtet waren, an Juden zu verkaufen. Es wurde daher unter Aufhebung dieser Anordnung bestimmt, daß den Juden in den einzelnen Geschäften lediglich bestimmte Geschäftsstunden vorbehalten bleiben sollten. Die Auswahl dieser Geschäftsstunden wird von den Staatspolizeistellen im Einvernehmen mit den Organisationen des Handels getroffen.

Ein allgemeines Verbot, die jedermann zugänglichen Luftschutzräume zu benutzen, ist für die Juden nicht ausgesprochen worden. Die Juden wurden angewiesen, sich eigene Luftschutzräume

zu bauen. Da
Juden bis auf
räumen Zuflu
Von besonder
und Chefs de
welchen Anoi
den Tag lege
Durchführung
zwingen, ein
(Geheimes R
ausgegeben

(22) Aus de

Ich, Rudolf
und erkläre
1. Ich bin se
Mitglied der
des sogenann
6. Die „Endl
Europa. Ich
Zu jener Zeit
Treblinka und
polizei und
wurden. Der
Jahres liqui
schauer Ghet
nicht sehr wi
Zyklon B, ein
einwarfen. E
schen in der
schen aufhö
die Leichen er
die Ringe ab
7. Eine ande
Menschen auf
faßten. Die A
waren in Aus
fangenen mu
die Entscheid
wurden sofort
vernichtet, da
besserung, di
immer wußten
Opfer zum Na
hätten. Natur
manchmal Au
verbergen, ab
Wir sollten d
Gestank, der
gend, und all
nichtungen im
8. Von Zeit

zu bauen. Da die Fertigstellung dieser Räume längere Zeit in Anspruch nehmen wird, soll es den Juden bis auf weiteres erlaubt sein, in den für die deutschen Volksgenossen bestimmten Luftschutzräumen Zuflucht zu suchen.

Von besonderer Bedeutung ist ein erst vor wenigen Tagen ergangener Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, in welchem angeordnet worden ist, daß alle Juden, die irgendwelchen Anordnungen nicht sofort Folge leisten oder sonst ein staatsabträgliches Verhalten an den Tag legen, sofort festzunehmen und in ein Konzentrationslager einzuliefern sind. Eine strenge Durchführung dieses Erlasses wird besser als jede andere Maßnahme geeignet sein, die Juden zu zwingen, ein ihnen angemessenes Verhalten an den Tag zu legen.

(Geheimes Rundschreiben Bormanns 206/39 in: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Herausgegeben von der Parteikanzlei München o.J., Bd. II, S. 130.)

(22) Aus der Aussage des Kommandanten von Auschwitz

Ich, Rudolf Franz Ferdinand Höss, sage nach vorhergehender rechtmäßiger Vernehmung aus und erkläre wie folgt:

1. Ich bin sechszwanzig Jahre alt und Mitglied der NSDAP seit 1922; Mitglied der SS seit 1934; Mitglied der Waffen-SS seit 1939. Ich war Mitglied ab 1. Dezember 1934 des SS-Wachverbandes, des sogenannten Totenkopfverbandes. ...

6. Die „Endlösung“ der jüdischen Frage bedeutete die vollständige Ausrottung aller Juden in Europa. Ich hatte den Befehl, Ausrottungserleichterungen in Auschwitz im Juni 1942 zu schaffen. Zu jener Zeit bestanden schon drei weitere Vernichtungslager im Generalgouvernement: Belzec, Treblinka und Wolzek. Diese Lager befanden sich unter dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, wie die Vernichtungen ausgeführt wurden. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, daß er 80 000 im Laufe eines halben Jahres liquidiert hätte. Er hatte hauptsächlich mit der Liquidierung aller Juden aus dem Warschauer Ghetto zu tun. Er wandte Monoxid-Gas an, und nach seiner Ansicht waren seine Methoden nicht sehr wirksam. Als ich das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, gebrauchte ich also Zyklon B, eine kristallisierte Blausäure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen. Es dauerte 3 bis 15 Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wenn die Menschen tot waren, weil ihr Kreischen aufhörte. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem die Leichen fortgebracht waren, nahmen unsere Sonderkommandos die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen der Körper.

7. Eine andere Verbesserung gegenüber Treblinka war, daß wir Gaskammern bauten, die 2000 Menschen auf einmal fassen konnten, während die 10 Gaskammern in Treblinka nur je 200 Menschen faßten. Die Art und Weise, wie wir unsere Opfer auswählten, war folgendermaßen: zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mußten bei einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch durch Zeichen die Entscheidung fällte. Diejenigen, die zur Arbeit taugten, wurden ins Lager geschickt. Andere wurden sofort in die Vernichtungsanlagen geschickt. Kinder im zarten Alter wurden unterschiedslos vernichtet, da auf Grund ihrer Jugend sie unfähig waren, zu arbeiten. Noch eine andere Verbesserung, die wir gegenüber Treblinka machten, war diejenige, daß in Treblinka die Opfer fast immer wußten, daß sie vernichtet werden sollten, während in Auschwitz wir uns bemühten, die Opfer zum Narren zu halten, indem sie glaubten, daß sie ein Entlassungsverfahren durchzumachen hätten. Natürlich erkannten sie auch häufig unsere wahren Absichten und wir hatten deswegen manchmal Aufruhr und Schwierigkeiten. Sehr häufig wollten Frauen ihre Kinder unter den Kleidern verbergen, aber wenn wir sie fanden, wurden die Kinder natürlich zur Vernichtung hineingesandt. Wir sollten diese Vernichtungen im Geheimen ausführen, aber der faule und Übelkeit erregende Gestank, der von der ununterbrochenen Körperverbrennung ausging, durchdrang die ganze Gegend, und alle Leute, die in den umliegenden Gemeinden lebten, wußten, daß in Auschwitz Vernichtungen im Gange waren.

8. Von Zeit zu Zeit kamen Sonder-Gefangene an aus dem örtlichen Gestapo-Büro. Die SS-Ärzte

töteten solche Gefangenen durch Benzin-Einspritzungen. Die Ärzte hatten Anweisung, gewöhnliche Sterbeurkunden auszustellen und konnten irgendeine Todesursache ganz nach Belieben angeben. 9. Von Zeit zu Zeit führten wir medizinische Experimente an weiblichen Insassen aus, zu denen Sterilisierung und den Krebs betreffende Experimente gehörten. Die meisten dieser Menschen, die unter diesen Experimenten starben, waren schon durch die Gestapo zum Tode verurteilt worden. (IMT, Bg. XXXIII, S. 275 ff.; PS - 3868, deutscher Text: Lit.Nr. 46, S. 127 ff.)

(23) Konzentrationslager Auschwitz II (Birkenau)

Nach und nach bevölkerte sich das Lager. Aus dem ganzen besetzten Europa, aus Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Griechenland, der Tschechoslowakei, Rumänien, Polen, Ungarn und Rußland kamen die Transporte an. Die meisten dieser Deportierten betraten das Lager nicht einmal, sondern endeten sofort in den Gaskammern. Um diese zu entlasten, leitete man sogar Transporte nach anderen Lagern wie Oranienburg, Mauthausen, Flossenbürg, Ravensbrück, Bergen-Belsen und besonders ausgewählte Opfer nach Natzweiler. Damals glaubten wir noch, daß Natzweiler ein Arbeitslager sei, später jedoch mußten wir erfahren, daß die Unglücklichen, die von Birkenau nach Natzweiler geschickt wurden, als Versuchskaninchen dienten und im Anatomischen Institut von Straßburg zu Anatomiezwecken verwandt wurden.

Wie lange durfte man mit einem Aufschub des Todes rechnen? In Birkenau bestand dieser Aufschub für einen im Arbeitskommando arbeitenden Häftling in zwei bis drei Monaten. Bei Ablauf dieser Frist sah er wie ein Skelett aus. Vollständiger Schwund des Fettgewebes und teilweise auch des Muskelgewebes machte den Deportierten zum „Muselmann“. Das war der Lagerausdruck für die Erschöpften. Hunger, Kälte, Feuchtigkeit, Verletzungen und Krankheit peinigten den Muselmann grausam und entkräfteten ihn vollends. Indem er soviel als möglich sitzen blieb und die dünne Decke über seinen gebeugten Kopf zerrte, versuchte er, seine schwachen Kräfte zusammenzuraffen. In dieser Aufmachung gleicht er einem Muselmann im Gebet. Der Faustschlag eines SS-Mannes, ein Hieb mit dem Knüttel des Aufsehers genügten, um ihn so zu erledigen, daß er bei der nächsten „Selektion“ unweigerlich geschlachtet wurde.

Tag und Nacht brannten die sechs Krematorien. Die Öfen genügten jedoch dem Ansturm im Sommer 1944 nicht mehr, und so wurden die Leichen mitten im Birkenwald in einer großen Grube verbrannt. Das ganze Zigeunerlager — 4000 Männer, Frauen und Kinder — wurde in einer einzigen Augustnacht in die Gaskammern geschickt. Die Methode wurde vervollkommen. Ein schmaler Schienenstrang lief bis auf 50 Meter an die Gaskammern heran, und auf diesem konnte nun der ganze Transport, der in Drancy oder Budapest eingeladen war, direkt an der Hinrichtungsstätte ausgeladen werden. Die Verschleppten hatten an einer SS-Kommission vorüberzufilieren, dann ließen die SS-Leute die zum Tode Verdammten ein paar Schritte vortreten, und schon waren sie dort angelangt, wo man sie vergaste. Dank diesem System kamen die Körper ohne Zeitverlust in die Öfen. Im Juni 1944 erreichte man die Rekordzahl von 22 000 Einäscherungen pro Tag.

Das Sonderkommando rebellierte im Sommer 1944, weil die Häftlinge aus gewissen Anzeichen schlossen, daß nun auch sie geopfert werden sollten. Sie weigerten sich, ihren Block zu verlassen und steckten sogar einen Teil der Gaskammern in Brand. Aber aus allen Himmelsrichtungen tauchten die Maschinengewehre und Maschinenpistolen der SS auf und unterdrückten diesen Aufstand im Handumdrehen. Die beiden Ärzte des Sonderkommandos versuchten sich umzubringen, indem sie eine Überdosis von Gardenal nahmen. Einer starb, während der andere — Dr. B. — durch unsere Pflege gerettet werden konnte. Zu meiner Freude hörte ich, daß er im Lüneburger Prozeß als Zeuge aussagte.

Daß es trotz der im Lager herrschenden Terrorstimmung und der dauernd drohenden Gefahr einer „Selektion“ in Birkenau nicht mehr Selbstmorde gegeben hat, ist sonderbar. Manchmal verließ nachts ein Kranker seine Baracke und — wenn ihn nicht vorher eine Maschinengewehrgarbe des nahen Wachturms niederstreckte — berührte den elektrisch geladenen Draht. Andere Häftlinge schluckten große Mengen eines Betäubungsmittels. Aber einige von ihnen konnten von uns trotz des Verbots der Deutschen gerettet werden. ...

(Bericht von Robert Levy, früher Assistent der chirurgischen Klinik B an der Medizinischen Fakultät der Universität Straßburg. Lit.Nr. 46, S. 264 ff.)

(24) „Abwanderung“

JÜDISCHE KULTUSVEREINIGUNG ZU BERLIN EV.

Berlin N 4, den 18. 9. 42

Herrn/Frau/Fräulein

Transport-Nr.:

Betr.: Abwanderung

Ihre Abwanderung ins Protektorat ist für den Do. 24. 9. 42 behördlich angeordnet worden. Diese Anordnung gilt für Sie und Ihre Ehefrau, soweit Sie zur Abgabe der Vermögenserklärung aufgefordert sind.

Das mitzunehmende Gepäck setzt sich zusammen aus **Reise- und Handgepäck**. Als Reisegepäck darf lediglich ein **Coupekoffer** und ein **Rucksack**, der höchstens von der Hüfte bis zur Schulter reicht, mitgenommen werden.

Da die Mitnahme des Reisegepäckes bei der Abholung aus Ihrer Wohnung nicht möglich ist, ist es am So. 20. 9. in der Zeit von 9 bis 13 Uhr in der unterstrichenen Bezirksstelle der Kleiderkammer abzuliefern:

I. Mitte: Auguststraße 17

IV. Südwest: Münchener Straße 37

II. Süden: Thielschufer 10-16

V. Charlottenburg: Pestalozzistraße 14-15

III. Norden: Eberswalder Straße 26

Das **Handgepäck** darf nur aus einem Stück bestehen, enthaltend:

Nachtzeug, eine Decke, Eßgefäß, Löffel, Trinkbecher und Lebensmittel.

Das gesamte mitzunehmende Gepäck darf nicht mehr als 50 kg wiegen! Wer sich nicht an diese Bestimmungen hält, muß mit dem Verlust seines Gepäcks rechnen.

Am Mo. 21. 9. ab 8 Uhr wird Ihre Wohnung durch einen Beamten versiegelt werden. Sie müssen sich zu diesem Zeitpunkt bereithalten. Wohnungs- und Zimmerschlüssel sind dem Beamten auszuhandigen. Sie selbst werden dann mit einem von uns bestellten Wagen nach der Sammelunterkunft Große Hamburger Straße 26 gebracht werden.

Etwa vorhandene Sparkassenbücher und Banksparbücher etc., Wertpapiere, soweit sie nicht bei einem Bankunternehmen aufbewahrt werden, Hypothekenpfandbriefe, Bankbelege usw., kurz alle Hinweise, die über Ihr Vermögen Aufschluß geben, und etwa vorhandene Tresorschlüssel sind in einem festen unverschlossenen, aber verschließbaren Umschlag in der Sammelunterkunft Große Hamburger Straße 26 abzuliefern. Auf dem Umschlag sind Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Transport-Nummer genau anzugeben.

Für die Verpflegung in der Sammelunterkunft und während der Bahnfahrt wird von uns gesorgt werden. Jedoch sollen die im Haushalt befindlichen Lebensmittel, insbesondere Abendbrotstullen, im Handgepäck mitgebracht werden.

In der Sammelunterkunft und während der Bahnfahrt stehen Krankenbehandler und Pflegepersonal zur Verfügung. Eine Verabreichung etwa erforderlicher Medikamente findet ausschließlich durch das Sanitätspersonal statt. Absendung schriftlicher oder mündlicher Benachrichtigungen sowie die Erteilung von Aufträgen an die Helfer des Durchgangsheimes ist verboten.

In der Anlage ist ein Merkblatt beigelegt, das alle zu beachtenden Anweisungen enthält. Wir bitten Sie herzlich, diese Anweisungen genauestens zu beachten und die Transportvorbereitungen in Ruhe und Besonnenheit zu treffen.

Unsere von der Abwanderung betroffenen Mitglieder müssen sich bewußt sein, daß sie durch ihr persönliches Verhalten und die ordnungsgemäße Erfüllung aller Anweisungen entscheidend zur reibungslosen Abwicklung des Transportes beitragen können. Es ist selbstverständlich, daß wir, soweit dies zugelassen ist, alles tun werden, um unseren Gemeindemitgliedern beizustehen und ihnen jede mögliche Hilfe zu leisten.

Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e.V.

Der Vorstand

(Nicht veröffentlicht; Original im Besitz des Verf.)

(25) Fabrik-Aktion (27. Februar 1943)

W.V.-Hauptamt
Amt D II

Fernspruch.
8. März 43

Oranienburg.

Betr. Abtransport von jüdischen Rüstungsarb.

Am 5. und 7. März trafen folgende jüdische Häftlingstransporte ein.

Transport aus Berlin, Eingang 5. März 43, Gesamtstärke 1128 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 389 Männer (Buna) und 96 Frauen. Sonderbehandelt wurden 151 Männer und 492 Frauen und Kinder. Transport aus Breslau, Eingang 5. März 43, Gesamtstärke 1405 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 406 Männer (Buna) und 190 Frauen. Sonderbehandelt wurden 125 Männer und 684 Frauen und Kinder.

Transport aus Berlin, Eingang 7. März 43, Gesamtstärke 690 einschließlich 25 Schutzhäftlingen. Zum Arbeitseinsatz gelangten 153 Männer und 25 Schutzhäftlinge (Buna) und 65 Frauen. Sonderbehandelt wurden 30 Männer und 417 Frauen und Kinder.

gez. Schwarz
Obersturmführer

(„Dokumenty i Materialy z czasow okupacji niemieckiej w Polsce. I Obozy.“

Herausgeber: N. Blumental, Zentrale Jüd. Historische Kommission, Lodz 1946, S. 110.)

(26) Generalgouverneur Hans Frank über die „Endlösung“ im Generalgouvernement (16. Dezember 1941)

... Ich weiß, es wird an vielen Maßnahmen, die jetzt im Reich gegenüber den Juden getroffen werden, Kritik geübt ... Bewußt wird — das geht aus dem Stimmungsberichten hervor — immer wieder versucht, von Grausamkeit, Härte usw. zu sprechen. Ich möchte Sie bitten, einigen Sie sich mit mir zunächst, bevor ich weiterspreche, auf die Formel: Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volk haben, sonst mit niemandem auf der Welt ... Die anderen haben auch mit uns kein Mitleid gehabt. Ich muß auch als alter Nationalsozialist sagen: wenn die Judensippschaft in Europa den Krieg überleben würde, wir aber unser bestes Blut für die Erhaltung Europas geopfert hätten, dann würde dieser Krieg doch nur einen Teilerfolg darstellen. Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg. Ich habe Verhandlungen zu dem Zweck angeknüpft, sie nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet über diese Frage eine große Besprechung in Berlin statt, zu der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichssicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenführer Heydrich gehalten werden. Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen. Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: Weshalb macht man die Scherereien. Wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen. Liquidiert sie selbst. Meine Herren, ich muß Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen.

Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrechtzuerhalten ...

(IMT, Bd. XXIX, S. 502 f., PS-2233)

(27) Die Eins

Ich, Otto OHLE
Ich war Chef
und des SD (RSH
Im Juni 1941 w
gebildet wurden
Einsatzgruppe D
Der Chef der Ei
Sicherheitspolize
Rasche) und spä
Himmler erklär
Männern und Ki
vorher über den
Nach einem Ab
Heeresgruppe o
bestimmte, in w
und Befehle für
(RSHA) in Berlin
gruppen und de
Die Einsatzgrup
Kriminalpolizei
Waffen-SS geste
annähernd 170 F
Als die deutsch
südlichen Sektor
liquidierte sie u
Juden, aber es v
In der Ausführu
unterteilt, und
kommandos und
gehörigen des S
pflögte in ein D
Befehl zu erteil
ihre Wertgegen
Oberkleidung au
geführt, der sich
erschossen, knie
der Gruppe D d
Leute gleichzeit
Führer der Einh
solche Opfer abf
Führern, daß ma
dann durch den
Im Frühjahr 194
geschickt. Diese
meiner Einsatzg
für die Tötung v
Anzahl von Opfe
auch diese Gask
wurden. Den Op
in die Wagen s
setzen der Wage
dann zum Begrä
ich habe den B
welchem Stahle

(27) Die Einsatzgruppen

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Otto OHLENDORF, erkläre hiermit an Eidesstatt:

Ich war Chef des Sicherheitsdienstes (SD), Amt III des Hauptamtes des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA), von 1939 bis 1945.

Im Juni 1941 wurde ich von Himmler bestimmt, eine der Einsatzgruppen zu führen, die damals gebildet wurden, um den deutschen Armeen im russischen Feldzug zu folgen. Ich war der Chef der Einsatzgruppe D. Chef der Einsatzgruppe A war **Stahlecker**, Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt. Der Chef der Einsatzgruppe B war **NEBE**, Chef des Amtes V (Kripo) des Hauptamtes des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA). Der Chef der Einsatzgruppe C war zuerst **Rasch** (oder Rasche) und später **Thomas**.

Himmler erklärte, daß ein wichtiger Teil unserer Aufgabe in der Beseitigung von Juden, Frauen, Männern und Kindern, und kommunistischen Funktionären bestünde. Ich wurde etwa vier Wochen vorher über den Angriff auf Rußland benachrichtigt.

Nach einem Abkommen mit dem OKW und dem OKH wurden die Einsatzkommandos von der Heeresgruppe oder der Armee bestimmten Korps und Divisionen des Heeres zugeteilt. Das Heer bestimmte, in welchem Gebiet die Einsatzkommandos zu operieren hatten. Alle Führungsweisungen und Befehle für die Ausführung von Hinrichtungen kamen über den Chef der SIPO und des SD (RSHA) in Berlin. Regelmäßiger Kurierdienst und Radioverbindung bestanden zwischen den Einsatzgruppen und dem Chef der SIPO und des SD.

Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos wurden vom Personal der Gestapo, des SD oder der Kriminalpolizei geführt. Zusätzliche Mannschaften wurden von der Ordnungspolizei und von der Waffen-SS gestellt. Einsatzgruppe D bestand aus ungefähr 400 bis 500 Mann und verfügte über annähernd 170 Fahrzeuge.

Als die deutsche Armee in Rußland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe D im südlichen Sektor, und im Laufe des Jahres, während dessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90 000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionäre.

In der Ausführung dieses Vernichtungsprogrammes wurden die Einsatzgruppen in Einsatzkommandos untergeteilt, und die Einsatzkommandos in noch kleinere Einheiten, die sogenannten Sonderkommandos und Teilkommandos. Gewöhnlich wurden die kleineren Einheiten von einem Angehörigen des SD, der GESTAPO oder der Kriminalpolizei geführt. Die dazu ausersehene Einheit pflegte in ein Dorf oder in eine Stadt zu kommen und den führenden jüdischen Bewohnern den Befehl zu erteilen, alle Juden zwecks Umsiedlung zusammenzurufen. Sie wurden aufgefordert, ihre Wertgegenstände den Führern der Einheit zu übergeben, und kurz vor der Hinrichtung ihre Oberkleidung auszuhändigen. Die Männer, Frauen und Kinder wurden zu einem Hinrichtungsort geführt, der sich meist neben einem vertieften Panzerabwehrgraben befand. Dann wurden sie erschossen, kniend oder stehend, und die Leichen wurden in den Graben geworfen. Ich habe in der Gruppe D das Erschießen durch Einzelpersonen nie genehmigt, sondern befohlen, daß mehrere Leute gleichzeitig schießen sollten, um direkte persönliche Verantwortung zu vermeiden. Die Führer der Einheiten oder besonders bestimmte Personen mußten jedoch den letzten Schuß auf solche Opfer abfeuern, die nicht sofort tot waren. Ich erfuhr aus Gesprächen mit anderen Gruppenführern, daß manche von ihnen verlangten, daß die Opfer sich flach auf den Boden legten, um dann durch den Nacken geschossen zu werden. Ich billigte diese Methoden nicht.

Im Frühjahr 1942 wurden uns vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin Gaswagen geschickt. Diese Wagen wurden vom Amt II des RSHA beigestellt. Der Mann, der für die Wagen meiner Einsatzgruppe verantwortlich war, war Becker. Wir hatten Befehl erhalten, die Wagen für die Tötung von Frauen und Kindern zu benutzen. Jedesmal, wenn eine Einheit eine genügende Anzahl von Opfern angesammelt hatte, wurde ein Wagen für die Liquidierung gesandt. Wir hatten auch diese Gaswagen in der Nähe der Durchgangslager stationiert, in die die Opfer gebracht wurden. Den Opfern wurde gesagt, daß sie umgesiedelt werden würden und zu diesem Zwecke in die Wagen steigen mußten. Danach wurden die Türen geschlossen und durch das Ingangsetzen der Wagen strömte das Gas ein. Die Opfer starben in 10 bis 15 Minuten. Die Wagen wurden dann zum Begräbnisplatz gefahren, wo die Leichen herausgenommen und begraben wurden.

Ich habe den Bericht von **STAHLECKER** (Document L—180) über Einsatzgruppe A gesehen, in welchem Stahlecker behauptet, daß seine Gruppe 135 000 Juden und Kommunisten in den ersten

vier Monaten der Aktion getötet hat. Ich kannte Stahlecker persönlich, und ich bin der Ansicht, daß das Dokument authentisch ist. Man hat mir den Brief gezeigt, den BECKER an RAUFF, den Leiter der Technischen Abteilung von Amt II, bezüglich der Verwendung dieser Gaswagen geschrieben hat. Ich kannte diese beiden Männer persönlich und bin der Ansicht, daß dieser Brief ein authentisches Dokument ist.

gez. Ohlendorf

(IMT, Bd. XXXI, S. 39 ff., PS-2620)

(28) Erfahrungsbericht eines Polizeioffiziers über die Liquidierung des Ghettos in Pinsk

Die Komp. traf verlastet befehlsgemäß in Kobryn ein und wurde von hier nach Pinsk in Marsch gesetzt. Eintreffen am Westausgang Pinsk 29. Oktober 1942, 4.00 Uhr.

Die am 28. Oktober 1942 in Pinsk stattgefundene Besprechung bei H. Regt.Kommandeur Oberst Kurt ergab, daß 2 Batl. und zwar XX/Pol. 15 und R.A. 2. die äußere Absperrung übernehmen, während 10./Pol. 15 und 11./Pol. 11 ohne 2 Züge mit der Durchkämpfung des Ghettos beauftragt wurden. 11./Pol. 11 ohne 1 Zug (dieser wurde am Nachmittag ebenfalls von der Durchkämpfung entbunden) war für die Bewachung am Sammelplatz, Sicherung der einzelnen Transporte zum Exekutionsplatz, der etwa 4 km außerhalb Pinsk lag, und Absperrung des Exekutionsplatzes bestimmt. Für letztere Aufgabe wurden im weiteren Verlauf der Aktion teilweise Reiter eingesetzt. Diese Maßnahme bewährte sich tadellos, da bei einem Fluchtversuch von 150 Juden alle wieder ergriffen werden konnten, obwohl sich diese z.T. bis auf einige km entfernt hatten.

Die befohlene Absperrung stand um 4.30 Uhr und es zeigte sich, daß in Anbetracht der vorangegangenen persönlichen Erkundung der eingesetzten Führer unter Wahrung der Geheimhaltung die Absperrung in kürzester Zeit stand und ein Entweichen von Juden unmöglich war.

Mit der Durchkämpfung des Ghettos sollte befehlsgemäß um 6.00 Uhr begonnen werden. Infolge der noch bestehenden Dunkelheit wurde der Beginn der Durchkämpfung um eine halbe Stunde verschoben. Die Juden, nun aufmerksam geworden, sammelten sich zum größten Teil freiwillig auf allen Straßen, und mit Hilfe von 2 Wachtmeistern gelang es schon in der ersten Stunde, einige Tausend zum Sammelplatz zu lotsen. Da nun der andere Teil der Juden sah, wohin es ging, schlossen sie sich dem Zuge an, so daß die vom SD am Sammelplatz in Aussicht genommene Sichtung auf Grund des starken und plötzlichen Anlaufs nicht mehr erfolgen konnte. (Man hatte für den ersten Tag der Durchkämpfung nur mit 1000—2000 Personen gerechnet.) Die erste Durchkämpfung war um 17.00 Uhr beendet und verlief ohne Zwischenfälle. Am ersten Tag wurden ca. 10 000 Personen exekutiert. Für die Nacht lag die Komp. in Alarmbereitschaft im Soldatenheim.

Am 30. Oktober wurde das Ghetto zum zweiten, am 31. Oktober zum dritten und am 1. November zum vierten Male durchkämpft. Es wurden insgesamt ca. 15 000 Juden dem Sammelplatz zugeführt. Kranke Juden und einzelne in den Häusern zurückgelassene Kinder wurden sofort im Ghetto auf dem Hofe exekutiert. Im Ghetto wurden ca. 1200 Juden exekutiert. Zu Zwischenfällen kam es, bis auf einen Fall, nicht. Auf Grund dessen, daß den Juden, die Gold vergraben hatten und dieses anzeigten, das Leben versprochen wurde, meldete sich ein Jude, der vorgab, eine Menge Gold versteckt zu haben. Es ging ein Wachtmeister mit. Da der Jude jedoch dauernd zögerte und den Wachtmeister immer wieder aufforderte, mit auf den Dachboden zu gehen, brachte der Wachtmeister den Juden wieder zu einem Sammelplatz zum Ghetto. Hier weigerte sich der Jude, sich wie alle anderen Juden auf den Boden zu setzen. Plötzlich sprang der Jude einen Angehörigen der Reiterschwadron an, entwendete ihm sein Gewehr und einen Stock und hieb mit letzterem auf den Angehörigen der Reiterschwadron ein. Nur durch das Dazwischentreten von Angehörigen der Kompanie konnte dieser Angriff vereitelt werden.

(IMT, Bd. VIII, USSR-119 (a), S. 328 f.; vgl. auch Lit.Nr. 46, S. 157 f.)

(29) Aus der Vernehmung von Eichmann

Mit der Durchführung der Aktion in Böhmen/Mähren Reichsgebiet wurde der Führer* zuständig, die organisatorische Deportation an Eichmann von der Anwendung von Gewalt gehen entsprach ablaufen zu lassen. Die Hauptaufgabe richtete sich auch in Rumänien, Holland, Belgien. Eichmann besuchte in Auschwitz Emigranten von Staatsangehörigen in der Slowakei der jüdischen Bevölkerung, da es eine Aberkennung der eine derartige Verlangen durch die Aktion hatte. Hatten vor 1944 nicht aus politischen dortige Berater der Regierung zu befragen, jedoch ab und zu besetzten russische keine Juden mehr, auch später nur Aktionen aus nur ein Transport das Partisanen der Deportation. Dies hing besonders bis zum Herbst war umso leichter. Berlin kamen: geübten Mitarbeiter jährlich nur einmal um mit der deutschen Zone Arbeitseinsatz mir Eichmann Befehl, die Durchkämpfung, führte Versuch von Entfernung zur Aktion in Mazedonien Kommando ge-

(29) Aus dem Bericht des Hauptsturmführers Dieter Wisliceny über den Ablauf der Vernichtungsaktionen in den einzelnen Ländern und die Rolle von Eichmann

Mit der Durchführung der Deportation nach den Lagern Auschwitz und Lublin waren in Österreich und Böhmen/Mähren die „Zentralstelle“ in Wien bzw. das „Zentralamt“ in Prag beauftragt. Im Reichsgebiet waren hierfür die örtlichen Staatspolizeistellen und in Polen die „SS- und Polizeiführer“ zuständig. In die besetzten Gebiete hatte Eichmann zumeist eigene Kommandos entsandt, die organisatorisch bei dem „Befehlshaber der SIPO und des SD“ eingebaut waren. Bei der Deportation aus den besetzten Gebieten und den mit Deutschland verbündeten Ländern ging Eichmann von den gegebenen politischen Möglichkeiten aus, wobei er es zunächst vermied, durch Anwendung von politischer Pressuren außenpolitische Schwierigkeiten hervorzurufen. Dieses Vorgehen entsprach auch dem Bemühen, die ganze Aktion so unauffällig und geheim wie möglich ablaufen zu lassen. Erst später 1943/44 ist er von diesem Prinzip abgegangen. Daß diese Behauptung richtig ist, zeigt am besten die Gegenüberstellung der Ereignisse in der Slowakei — und auch in Rumänien. Die Deportation aus europäischen Ländern begann gleichzeitig in Frankreich, Holland, Belgien und der Slowakei im März/April 1942. In allen diesen Ländern bemühte sich Eichmann besonders, die arbeitsfähigen Juden als erstes zu erfassen, da die Vernichtungslager in Auschwitz und Lublin erst im Entstehen waren. In Frankreich wurden zuerst die jüdischen Emigranten von der Aktion erfaßt, während die Vichy-Regierung der Deportation französischer Staatsangehöriger erst später zustimmte. In Holland und Belgien waren die Verhältnisse ähnlich. In der Slowakei lag ein klares Angebot der damaligen slowakischen Regierung zur Deportation der jüdischen Arbeitskräfte und anschließend ihrer Familien vor. Wie vorsichtig Eichmann hierbei vorging, da es sich um das erste nicht besetzte Land handelte, zeigt, daß er die Forderung auf Aberkennung der Staatsangehörigkeit und Zahlung eines „Umsiedlungsbeitrages“ stellte. Er hat eine derartige Forderung später in keinem anderen Lande wiederholt. Die Annahme von Eichmann's Verlangen durch die damalige slowakische Regierung zeigt, daß diese ein Interesse an der Deportation hatte. Hätte ein solches freiwilliges Angebot nicht vorgelegen, so wäre die Slowakei vermutlich vor 1944 nicht in die Deportation einbezogen worden, denn auch Ungarn und Rumänien wurden aus politischen Gründen von Eichmann zunächst zurückgestellt. In Rumänien bemühte sich der dortige „Berater“ und Polizeiatteaché, Richter, auf Eichmann's Befehl im Sommer 1942, die rumänische Regierung zu bewegen, auch die dortigen Juden nach Polen zu deportieren. Antonescu lehnte dies jedoch ab und führte eine eigene Aktion unter Abschiebung der Juden in die von Rumänien besetzten russischen Gebiete, besonders den Raum von Odessa, durch. Tatsächlich sind aus Rumänien keine Juden nach den polnischen Vernichtungslagern deportiert worden, so sehr sich Eichmann auch später noch in dieser Richtung bemühte. Während des Sommer/Herbst 1942 liefen also Aktionen aus Frankreich, Holland, Belgien und der Slowakei. Aus Kroatien wurde meines Wissens nur ein Transport aus Agram deportiert, die übrigen Juden waren entweder ins italienische oder das Partisanengebiet geflüchtet. Gegen Ende des Sommers 1942 trat ein allgemeiner Stillstand der Deportation ein. In allen Ländern hatte sich der Widerstand gegen die Deportation versteift. Dies hing besonders mit dem allgemeinen Bekanntwerden der tatsächlichen Verhältnisse zusammen. Bis zum Herbst 1942 hielt Eichmann die „Endlösung“ auch vor seinen Mitarbeitern geheim. Dies war umso leichter, als diese nur höchst selten, wenn sie von Eichmann befohlen wurden, nach Berlin kamen: Erst im November 1942 hat er auf einer Tagung in Berlin einzelnen seiner Untergebenen Mitteilung von der Vernichtungsaktion gemacht. Derartige Tagungen hielt Eichmann jährlich nur einmal ab. Im Januar 1943 sandte Eichmann seinen Vertreter Günther nach Saloniki, um mit der dortigen deutschen Militärverwaltung wegen der Juden in Nordgriechenland, der deutschen Zone, zu verhandeln. Die Militärverwaltung plante eine Ghattobildung und örtlichen Arbeitseinsatz der Juden im Rahmen der OT. Als ich im Februar 1943 nach Saloniki ging, gab mir Eichmann noch diesen Auftrag, gleichzeitig sandte er aber Brunner nach Saloniki mit dem Befehl, die Deportation vorzubereiten. Da die Militärverwaltung sich Brunners Vorschlägen anschloß, führte dieser die Deportation aus Mazedonien ab Ende März bis Mitte Mai durch. Ein Versuch von mir, Eichmann unter Hinweis auf eine Fleckfieberepidemie und die ungeheure Entfernung zur Aufschiebung der Aktion zu veranlassen, scheiterte. Nach Abschluß der Deportation in Mazedonien — wurde Brunner, der Eichmann's höchste Gunst besaß, nach Frankreich mit seinem Kommando gesandt, um dort die Deportation zu aktivieren, da Eichmann den „Befehlshaber der

SIPO" in Paris, Dr. Knochen, der Sabotage seiner Maßnahmen beschuldigte. Brunner betätigte sich besonders in Südfrankreich und dem früher unbesetzten französischen Gebiet. Auch aus Holland/Belgien gingen ab Frühjahr 1943 wieder Transporte. Gleichzeitig mit der Aktion aus Mazedonien liefen einige Transporte aus **Bulgarien** und zwar aus dem früher griechischen Gebiet von Thrazien, die von dem im Auftrage Eichmanns beim Polizeiatnaché in Sofia tätigen Dannecker veranlaßt worden waren. Nach der italienischen Kapitulation im September 1943 wurde Dannecker von Eichmann nach Rom entsandt. Die italienische Regierung hatte sich trotz verschiedentlicher Bemühungen Himmlers bei Mussolini der Deportation nicht angeschlossen, ja sogar im Fall Saloniki ihre jüdischen Staatsangehörigen nach Italien repatriert. Dannecker, und seit 1944 Boßhammer, haben aus **Italien** einige Transporte deportiert, jedoch ist der Hauptteil der italienischen Juden wegen der schnell fortschreitenden Kriegseignisse in diesem Lande und der Partisanentätigkeit nicht erfaßt worden. Im September 1943 sandte mich Eichmann nach Athen mit dem Befehl, die Juden aus **Südgrichenland** unverzüglich zu deportieren. Da ich diesen Befehl bis Januar 1944 nicht durchführte, obgleich die Möglichkeit hierfür gegeben war, wurde ich abgelöst und Burger nach Athen entsandt, der im Frühsommer 1944 einige Transporte organisierte. Im Frühjahr 1944 ging Eichmann's Vertreter, Günther, mit einem Kommando nach Kopenhagen, um die **dänischen Juden** zu deportieren. Da die Aktion aber rechtzeitig bekannt wurde, flüchteten diese zum größten Teil nach Schweden. Nur einige hundert wurden verhaftet, aber nicht nach Auschwitz gebracht, sondern in Theresienstadt untergebracht. Sie verdankten dies dem mutigen Eintreten des dänischen Königs. Bis zum Frühjahr 1944 hatten also in fast allen Ländern, die unter deutschem Einfluß standen. Deportationen stattgefunden. Überall aber waren die Aktionen nicht abgeschlossen worden oder ganz ungleichmäßig verlaufen. Nur zwei Länder waren von Eichmanns Maßnahmen bisher verschont geblieben. Ungarn und Rumänien. Rumänien hat sich auch bis zum Kriegsende der Deportation nach Polen nicht angeschlossen, während **Ungarn** im März 1944 an die Reihe kam. Je mehr der Krieg fortschritt und es immer klarer wurde, daß ein deutscher Sieg ausgeschlossen war, um so stärker drang Eichmann auf die restlose Durchführung der Deportationen und der Vernichtung. Aus diesem Grunde ging er auch persönlich nach Budapest mit einem Kommando, zu dem er die meisten seiner Mitarbeiter beordert hatte. Nur Brunner blieb in Frankreich und Boßhammer in Italien. Für die Dauer seines Budapesters Aufenthalts übernahm seine Vertretung in Berlin Rolf Günther. Die in Ungarn stationierten Polizeikräfte und Eichmann's Kommando hätten an sich nicht ausgereicht, die Deportation der ungarischen Juden durchzuführen. Eichmann fand aber die restlose Unterstützung der Staatssekretäre Endre und Baky im ungarischen Innenministerium, die den Apparat der ungarischen Gendarmerie vollständig einsetzten. Eichmann's Ziel war die Durchführung einer „Blitzaktion“, und er hat diesen Plan auch verwirklicht. Lediglich die Deportation der Juden aus Budapest gelang ihm nicht, da diese Aktion, die besonders geheim vorbereitet worden war, rechtzeitig verraten wurde und Horthy auf Intervention neutraler Diplomaten die Aktion verbot. Auf diese Dinge wird weiter unten noch eingegangen. Die seit Frühjahr 1944 in Budapest laufenden Bemühungen von Vertretern des „Joint Distribution Committee“ führten dann im Oktober 1944 zu einem Befehl Himmlers, der die „Endlösung“ stornierte. Die letzte Aktion, die Eichmann noch durchführte, obgleich er über den Stand der Verhandlungen mit Himmler unterrichtet war, war die Deportierung der restlichen Juden aus der Slowakei. Brunner, der aus Frankreich zurückgekehrt war, wurde im September 1944 nach Bratislava entsandt und deportierte in größter Eile die Juden, die er erfassen konnte. Aber selbst nach dem Erlaß Himmlers von Oktober 1944 gab Eichmann sich noch nicht zufrieden. Der Erlaß verbot nämlich nur die Vernichtung der Juden, und so machte er sich daran, aus Budapest Juden als Arbeitskräfte für die KZs und für den Stellungsbaue bei Wien zu rekrutieren. Im Dezember 1944 mußte er auch diese Tätigkeit einstellen, da Budapest von russischen Streitkräften eingeschlossen wurde. Seit Februar 1945 befand sich Eichmanns Referat in voller Auflösung. Er selbst und der Hauptteil seiner Mitarbeiter ist bei dem Zusammenbruch im Mai 1945 untergetaucht. Abschließend möchte ich die Gründe feststellen, warum Eichmann mit seiner Aktion einen solchen Erfolg haben konnte.

1. Eichmann besaß das vollste Vertrauen von Himmler, Heydrich und Müller. Auch unter Kaltenbrunners Amtsführung blieb seine Vertrauensstellung absolut erhalten.
2. Auf Grund des Göring-Erlasses vom Sommer 1941 konnte Eichmann die Einsprüche unterer Dienststellen glatt ausschalten.
3. In bezug auf die besetzten Gebiete und die verbündeten Länder wurde Eichmann von Ribbentrop und dem Auswärtigen Amt in keiner Weise an seiner Tätigkeit gehindert. Das Auswärtige Amt hatte sich völlig Eichmanns Initiative untergeordnet.

4. Das Reichsve
des Waggons
Mit der Geste
klar im Fall
5. Eichmanns
außer mir,
versucht habe
oder zu eine
von Tausende
zumeist völlig
Auf Grund mei
durch Befehle v
des europäische
muß, da es and
(Lit.Nr. 46, S. 95

(30) Bericht

z. Z. Kass
Major R

Die mir vom I
Zivilbevölkerung
Ende Juli 1941
von Westen na
am Nachmittag
nicht allzuweite
Pistolenschüsse
und Ordonnanz
Gewehrfeuers a
spiel abspielen
einem vor uns
schießungen vo
zunächst nicht
Trillerpeife un
schüsse anreicht
Dammes ein Bi
ternd und abs
breiter Graben
Diese Aufschicht
besudelt. Die G
Art und jeden
aufgeschütteten
Die Uniformen
unzählige Sold
ebenso zahlreie
Herantreten an
anderem lag in
Arm noch ein
Atemtätigkeit L
worauf dieser
gejagt, der kre
besonders zure

4. Das Reichsverkehrsministerium hat Eichmann, trotz aller Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Waggonmaterials, stets bevorzugt die notwendigen Transportmittel zur Verfügung gestellt. Mit der Gestellung der Waggonen stand und fiel die gesamte Deportation. Das zeigte sich ganz klar im Fall Griechenland und Ungarn.
5. Eichmanns Mitarbeiter waren gewöhnt, blind Befehle auszuführen. Einen Widerstand hat außer mir, nur noch in Ungarn Obersturmbannführer Krumey versucht. Es war, wie ich oft versucht habe, unmöglich, unter Appell an die Vernunft, diese Leute zu einer stillen Sabotage oder zu einer Verlangsamung, die ja bei der raschen Entwicklung des Krieges die Rettung von Tausenden von Menschen bedeutete, zu bewegen. Eichmanns persönlicher Einfluß auf diese zumeist völlig primitiven Menschen war zu groß.

Auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen stelle ich nochmals fest, daß Eichmanns, obgleich durch Befehle von Hitler und Himmler gedeckt, persönlicher Anteil an dieser Tat, der Dezimierung des europäischen Judentums, entscheidend ist und er voll dafür verantwortlich gemacht werden muß, da es andere Möglichkeiten gab, den Hitler-Befehl zu umgehen.
(Lit.Nr. 46, S. 95 ff.)

(30) Bericht des Majors Rösler an seine vorgesetzte Dienststelle

z. Z. Kassel, den 3. 1. 1942
Major Rösler

Bericht:

Die mir vom Infanterie-Ersatz-Regiment 52 vorgelegte Angelegenheit „Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung im Osten“ gibt mir Veranlassung, das Folgende zu berichten:
Ende Juli 1941 befand sich das damals von mir geführte Infanterie-Regiment 52 auf dem Wege von Westen nach Schitomir, wo es eine Rastunterkunft beziehen sollte. Als ich mit meinem Stab am Nachmittag des betreffenden Ankunftstages mein Stabsquartier bezogen hatte, hörten wir aus nicht allzuweiter Entfernung in regelmäßigen Abständen Gewehrshälven, denen nach einiger Zeit Pistolenschüsse folgten. Ich beschloß, dieser Erscheinung nachzugehen und begab mich mit Adjutant und Ordonnanzoffizier (Oberleutnant von Bassewitz und Leutnant Müller-Brodmann) in Richtung des Gewehrfeuers auf die Suche. Wir bekamen bald den Eindruck, daß sich hier ein grausames Schauspiel abspielen müsse, denn nach einiger Zeit sahen wir zahlreiche Soldaten und Zivilpersonen einem vor uns liegenden Bahndamm zuströmen, hinter dem, wie man uns meldete, laufend Erschießungen vorgenommen wurden. Während der ganzen Zeit konnten wir über den Bahndamm zunächst nicht hinwegsehen, hörten jedoch immer nach einem gewissen Zeitraum den Ton einer Trillerpfeife und danach eine etwa 10-läufige Gewehrshälve, an die sich nach einiger Zeit Pistolenschüsse anreihen. Als wir schließlich den Bahndamm erklettert hatten, bot sich jenseits dieses Dammes ein Bild, dessen grausame Abscheulichkeit auf den unvorbereitet Herantretenden erschütternd und abschreckend wirkte. In die Erde war ein etwa 7—8 Meter langer, vielleicht 4 Meter breiter Graben eingezogen, dessen aufgeworfene Erde auf der einen Seite aufgeschüttet war. Diese Aufschüttung und die darunter liegende Grabenwand waren vollständig mit Strömen von Blut besudelt. Die Grube selbst war mit zahlreichen, schwer abzuschätzenden menschlichen Leichen aller Art und jeden Geschlechts gefüllt, so daß ihre Tiefe nicht geschätzt werden konnte. Hinter dem aufgeschütteten Wall stand ein Kommando Polizei, das von einem Polizeioffizier befehligt wurde. Die Uniformen dieses Kommandos wiesen Blutspuren auf. Im weiten Umkreis ringsherum standen unzählige Soldaten dort bereits liegender Truppenteile, teilweise in Badehosen, als Zuschauer, ebenso zahlreiche Zivilisten mit Frauen und Kindern. Ich habe mir daraufhin durch ganz dichtes Herantreten an den Graben ein Bild verschafft, das ich bis heute nicht vergessen konnte. Unter anderem lag in diesem Grab ein alter Mann mit einem weißen Vollbart, der über seinem linken Arm noch ein kleines Spazierstöckchen hängen hatte. Da dieser Mann noch durch seine stoßweise Atemtätigkeit Lebenszeichen von sich gab, ersuchte ich einen der Polizisten, ihn endgültig zu töten, worauf dieser mir mit lachender Miene sagte: „Dem habe ich schon siebenmal was in den Bauch gejagt, der kriecht schon von alleine.“ Die in dem Graben liegenden Erschossenen wurden nicht besonders zurecht gelegt, sondern blieben so, wie sie nach dem Schuß von der Grabenwand herunter-

gefallen waren. Sämtliche dieser Leute wurden durch Nackenschüsse erledigt und anschließend von oben her mit Pistolenschüssen abgefangen.

Ich habe durch meine Teilnahme am Weltkriege sowie dem französischen und russischen Feldzug dieses Krieges keineswegs eine übertriebene Verweichlichung meines Gemütes erfahren, habe auch durch meine Betätigung in den Freiwilligenformationen des Jahres 19 manches mehr als Unerfreuliche erlebt, ich kann mich jedoch nicht entsinnen, jemals einer solchen Scene, wie der geschilderten, beigewohnt zu haben.

Ich erwähne noch, daß nach Aussagen von Soldaten, die sich diese Hinrichtungen öfters ansahen, täglich mehrere Hunderte erschossen worden sein sollen.

Gezeichnet Rösler

(IMT, Bd. VII, USSR—293, S. 588 f.)

(31) Appell Bischof D. Wurms an Hitler über das Vorgehen gegen „privilegierte Nichtarier“ (16. Juli 1943)

... Im Namen Gottes und um des deutschen Volkes willen, sprechen wir die dringende Bitte aus, die verantwortliche Führung des Reiches wolle der Verfolgung und Vernichtung wehren, der viele Männer und Frauen im deutschen Machtbereich ohne gerichtliches Urteil unterworfen werden. Nachdem die dem deutschen Zugriff unterliegenden Nichtarier in größtem Umfang beseitigt worden sind, muß auf Grund von Einzelvorgängen befürchtet werden, daß nunmehr auch die bisher verschont gebliebenen sogenannten privilegierten Nichtarier erneut in Gefahr sind, in gleicher Weise behandelt zu werden. Insbesondere erheben wir eindringlichen Widerspruch gegen solche Maßnahmen, die die eheliche Gemeinschaft in rechtlich unantastbaren Familien und die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder bedrohen. Diese Absichten stehen, ebenso wie die gegen die anderen Nichtarier ergriffenen Vernichtungsmaßnahmen, im schärfsten Widerspruch zu dem Gebot Gottes und verletzen das Fundament alles abendländischen Denkens und Lebens: Das gottgegebene Unrecht menschlichen Daseins und menschlicher Würde überhaupt.

In der Berufung auf dieses göttliche Unrecht des Menschen schlechthin erheben wir feierlich die Stimme auch gegen zahlreiche Maßnahmen in den besetzten Gebieten. Vorgänge, die in der Heimat bekannt geworden sind und viel besprochen werden, belasten das Gewissen und die Kraft unzähliger Männer und Frauen im deutschen Volk auf das schwerste; sie leiden unter manchen Maßnahmen mehr als unter den Opfern, die sie jeden Tag bringen. Die deutsche evangelische Christenheit muß das dringende Verlangen stellen, daß den der Macht des Reiches unterworfenen Nationen und Konfessionen die volle Freiheit der Religionsausübung und eine den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit entsprechende Behandlung ohne Ansehen der Nation oder der Konfession gewährleistet werde. Die evangelische Christenheit weiß sich dabei in christlicher Solidarität mit all denen, die durch unverständliche Anordnungen selbst im tiefsten Elend noch daran gehindert werden, in der Gemeinschaft ihres Glaubens Trost zu suchen. Wir verkennen nicht die harten Notwendigkeiten des Krieges. Wir sind aber der Überzeugung, daß Willkürmaßnahmen gegen Leben, Eigentum und Glaubensfreiheit, die von Parteiinstanzen und staatlichen Stellen unter Berufung auf solche Notwendigkeiten durchgeführt worden sind, unendlich mehr geschadet haben als etwaiger Mißbrauch von Gerechtigkeit und Milde.

.....
Indem wir dies im Namen unzähliger Christen aussprechen, begehren wir nichts für uns selbst. Die deutsche evangelische Christenheit trägt alle Opfer mit. Sie will keine Sonderrechte und keine Bevorzugung. Sie strebt nicht nach Macht und begehrt keine Gewalt. Aber nichts und niemand in der Welt soll uns hindern, Christen zu sein und als Christen einzutreten für das, was Recht ist vor Gott. Damit bitten wir in ganzem Ernst, daß die Führung des Reiches diesem Begehren Gehör schenken möge eingedenk ihrer hohen Verantwortung für Leben und Zukunft des deutschen Volkes.

gez. D. Wurm

(Hermelink, Heinrich: Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstandes und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945. Tübingen und Stuttgart 1950, S. 654 ff.)

(32) Schätzungen über den zahlenmäßigen Umfang der Ausrottung

	Reitlingers Schätzungen		Schätzungen des Anglo-Amerik. Komites, April 1946
	Mindestzahl	Höchstzahl	
Deutschland (Grenzen von 1937)	160 000	180 000	195 000
Österreich	58 000	60 000	53 000
Tschechoslowakei	233 000	243 000	255 000
(Grenzen von 1937)			
Dänemark	(weniger als 100)		1 500
			meist Flüchtlinge in Schweden
Frankreich	60 000	65 000	140 000
Belgien	25 000	28 000	57 000
Holland	104 000	104 000	120 000
Luxemburg	3 000	3 000	3 000
Norwegen	700	700	1 000
Italien	8 500	9 500	20 000
Jugoslawien	55 000	58 000	64 000
Griechenland	57 000	60 000	64 000
Bulgarien	—	—	5 000
(Vorkriegsgrenzen)			
Rumänien	200 000*	200 000*	530 000
(Vorkriegsgrenzen)			
Ungarn	180 000	200 000	200 000
(Grenzen vor Erstem Wiener Schiedsspruch)			
Polen	2 350 000*	2 600 000*	3 271 000
(Vorkriegsgrenzen)			
Sowjetunion	700 000*	750 000*	1 050 000
(Vorkriegsgrenzen plus baltische Staaten)			6 029 500
		Abzüglich DPs	308 000
	4 194 200*	4 581 200*	5 721 500

(Lit.Nr. 48, S. 573.)

* Verlässliche Zahlenangaben liegen in diesem Falle nicht vor. Es handelt sich nur um annähernde Schätzungen.

E · Anhang

1. Anregungen für den Unterricht

An der „Judenverfolgung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus“ kann bei der Behandlung der deutschen Geschichte von 1933 bis 1945 am überzeugendsten dargestellt werden, wohin es führt, wenn in einem Regierungssystem die Menschen- und Bürgerrechte mißachtet werden, Terror und Schrecken dagegen für eine Minderheit im Staate die entscheidenden Lebensbedingungen sind.

Die Schüler, die die Zeit vor 1945 nicht miterlebt haben, stehen diesem Thema, wie auch dem ganzen Bereich der Zeitgeschichte, kühl und nüchtern gegenüber. Gerade angesichts des Mißtrauens in der Öffentlichkeit gegenüber Lehrerschaft und Elternhaus und des nicht zu unterschätzenden Generationsunterschiedes zwischen denjenigen, die die Jahre zwischen 1933 und 1945 bewußt miterlebt haben und den zu Unterrichtenden hat der saubere, wahrheitsgemäße Geschichtsunterricht eine fundamental politisch-pädagogische Bedeutung. Die „unbewältigte Vergangenheit“ ist in erster Linie das Problem der älteren Generation.

Aufgabe des Unterrichtenden sollte es sein,

1. Tatsachenwissen zu vermitteln;

2. die menschliche Tragödie, die hinter dem Schicksal eines jeden Verfolgten steht, deutlich sichtbar werden zu lassen.

Erst wenn der einzelne Schüler sich plastisch vorstellen kann, was ihm selbst unter einem solchen Regime hätte passieren können, sofern er unter dessen Ausnahmegesetze gefallen wäre, ist es möglich, die Verbindung zum historischen Geschehen herzustellen. Das „Tagebuch der Anne Frank“ eignet sich hierfür sehr gut.

Weiterhin ist es notwendig, das Thema „Judenverfolgung“ in die Darstellung des Gesamtgebietes der Geschichte des Nationalsozialismus pädagogisch sinnvoll einzubauen und in den richtigen Proportionen zu betrachten. Nicht „gute Autobahnen“, „Kraft durch Freude“ oder „NS-Volkswohlfahrt“ sind für die Beurteilung der Ereignisse wichtig oder gar entscheidend. Einzelne „gute“ Maßnahmen können niemals über den Unrechtscharakter des ganzen Systems hinwegtäuschen. Es ist nicht möglich, die eine, angeblich „gute“ Seite des Regimes zu bejahren, vor den negativen jedoch die Augen mehr oder minder bewußt zu verschließen. Eine solche Betrachtungsweise vermittelt nicht nur ein falsches historisches Bild, sondern sie demaskiert auch den Betrachter als stillen Anhänger des Nationalsozialismus.

Neben der historischen Tatsachenvermittlung darf dabei den vielen peinlichen Fragen nach dem politischen Versagen des deutschen Volkes, beziehungsweise der mangelnden demokratischen Festigkeit des Durchschnittsbürgers in jenen Jahren nicht ausgewichen werden. Nur bei größter Wahrheitsliebe kann man hoffen, daß die „unbewältigte Vergangenheit“ nicht auch zum politischen Hauptproblem der heranwachsenden Generation wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Eingeständnis von eigenen politischen Fehlern oder Fehlbeurteilungen keineswegs der Autorität des Erziehers abträglich ist.

Besonderer Wert muß darauf gelegt werden, die vielfach vorherrschende Neigung der Schüler nach der ablenkenden Erörterung von Zeitfragen, die mit dem Thema der Judenverfolgung verknüpft sind, nicht zu ignorieren, ohne ihnen dabei allzu entscheidende Bedeutung beizumessen. Die Fragen zur Wiedergutmachung oder zur Gesamtzahl der dem nationalsozialistischen Terror zum Opfer gefallenen Menschen sind hierfür leider vieldiskutierte Beispiele.

Die „Klage“, Herr X erhalte „unerhört“ viel Geld vom Entschädigungsamt, muß zur Erörterung des Leidens der Verfolgten unter Hitler und den dahinterstehenden Menschenschicksalen führen; an ihnen kann die Problematik der Wiedergutmachung (heutiges Alter der Verfolgten, verlorene Jahre und Chancen) deutlich gemacht werden.

Das weitverbreitete „Aufwiegen“ menschlicher Schicksale (Judenverfolgung gegen Vertreibung der Deutschen aus dem Osten) muß zum Anlaß genommen werden zu zeigen, daß ohne den nach 1933 in Deutschland herrschenden Unrechtsstaat kein Deutscher seine Heimat verloren hätte. Die Schüler sollen ein Gefühl dafür bekommen, daß Überreste und erst recht neue Formen des

* Vgl. in dieser Reihe Heft 7, H.-J. Winkler: Legenden um Hitler. Berlin 1963.

Antisemitis
zu verstän
Gegen au
nügt ein K
und auf di
Nur intensiv
Oberstes Ziel
daß Toleranz
wie es die Pfl
wenn ein Staat
und zu unterd
dem Juden A
der Weise“ bi
werden, daß d

2. Zeittafel

1. 4.

7. 4.

14. 7.

15. 9.

15. 9.

14. 11.

14. 11.

12. 6.

28. 3.

26. 4.

Jun.

9. 6.

14. 6.

15. 6.

25. 7.

10. 8.

17. 8.

Antisemitismus in Deutschland (Hakenkreuzschmierereien usw.) angesichts der Millionen Toten zu verständlicher Unruhe im In- und Ausland führen.

Gegen auch heute noch anzutreffende Vorurteile gegenüber Menschen jüdischen Glaubens genügt ein Hinweis auf die Geschichte des sogenannten „Judenproblems“ in der Vergangenheit und auf die beispiellose Aufbauarbeit des jungen Staates Israel.

Nur intensive Aufklärung kann verhindern, daß aus Nichtwissen neues Unheil entsteht.

Oberstes Ziel bei der Betrachtung der Geschichte des Nationalsozialismus muß es sein zu erkennen, daß **Toleranz und Achtung vor dem Nächsten** ebenso selbstverständliche Menschenpflichten sind, wie es die Pflicht jedes einzelnen ist, für die selbstverständlichen Rechte seines Nächsten einzutreten, wenn ein Staat auf die Idee verfällt, zur Erreichung seiner Ziele eine Minderheit rechtlos zu machen und zu unterdrücken. Ebenso wie der Christ Achtung vor seinem Glauben fordert und erhält, muß dem Juden Achtung vor seinem Glauben gewährt werden. Die Behandlung von Lessings „Nathan der Weise“ bietet im Deutschunterricht eine sinnvolle Ergänzung. Es soll den Schülern verständlich werden, daß das „Judenproblem“ in erster Linie das Problem der Nichtjuden ist.

2. Zeittafel

1933

- 1. 4. 1933 „Judenboykott“ in ganz Deutschland
- 7. 4. 1933 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
- 14. 7. 1933 Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (in erster Linie gegen die nach 1918 eingebürgerten Juden aus den früheren deutschen Ostgebieten gerichtet)

1935

- 15. 9. 1935 Reichsbürgergesetz
- 15. 9. 1935 Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
- 14. 11. 1935 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Aberkennung des Wahlrechts und der öffentlichen Ämter; Entlassung aller jüdischen Beamten einschließlich aller Frontkämpfer, Definition des Mischlingsstatus)
- 14. 11. 1935 1. Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Verbot von Eheschließungen zwischen Juden und Mischlingen II. Grades)

1937

- 12. 6. 1937 Geheimerlaß Heydrichs betr. Schutzhaft für Rassenschänder nach Abschluß des ordentlichen Gerichtsverfahrens

1938

- 28. 3. 1938 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen (jüdische Kultusvereinigungen sind nicht mehr Körperschaften des öffentlichen Rechts, sondern rechtsfähige Vereine)
- 26. 4. 1938 Verordnung über die Anmeldung aller jüdischen Vermögen über 5 000 RM
- Juni 1938 Anlegung von Listen vermögender Juden bei Finanzämtern und Polizeirevierern
- 9. 6. 1938 Zerstörung der Münchener Synagoge
- 14. 6. 1938 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe)
- 15. 6. 1938 „Juni-Aktion“, Verhaftung von ca. 1500 Juden und Überweisung in Konzentrationslager
- 25. 7. 1938 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Streichung der Approbationen aller jüdischen Ärzte; weitere Tätigkeit in Ausnahmefällen nur für Juden als „Krankenbehandler“)
- 10. 8. 1938 Zerstörung der Nürnberger Synagoge
- 17. 8. 1938 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (ab 1. 1. 1939 müssen Juden den Zwangsnamen „Israel“ bzw. „Sara“ führen)

27. 9. 1938 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Streichung der Zulassung aller jüdischen Rechtsanwälte; weitere Tätigkeit in Ausnahmefällen nur für Juden als „Jüdische Konsulenten“)
5. 10. 1938 Verordnung über Reisepässe (Einbeziehung der Reisepässe; Neuauflage erschwert und mit einem „J“ versehen)
28. 10. 1938 Ausweisung von 15 000—17 000 in Deutschland wohnender früherer polnischer Juden
7. 11. 1938 Attentat Grünsparns auf den Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris
- 9./10. 11. 1938 Pogrom (Kristallnacht) in ganz Deutschland; Zerstörung von Synagogen, Geschäften, Wohnhäusern; Verhaftung von über 26 000 männlichen Juden
12. 11. 1938 Verordnung über Sühneleistung der deutschen Juden in Höhe von 1 Milliarde RM
12. 11. 1938 Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (Schließung aller jüdischen Geschäfte usw.)
12. 11. 1938 Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben (Juden haben alle am 9. und 10. 11. angerichteten Schäden selbst zu bezahlen)
12. 11. 1938 Verbot des Besuchs von Theatern, Lichtspielhäusern, Konzerten usw. für Juden
28. 11. 1938 Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit (Einschränkung der Bewegungsfreiheit usw.)
3. 12. 1938 Einziehung der Führerscheine; Schaffung eines „Judenbanns“ in Berlin
- 1939**
17. 1. 1939 8. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Erlöschen der Zulassung von jüdischen Zahn- und Tierärzten, Apothekern)
24. 1. 1939 Gründung der Reichszentrale für jüdische Auswanderung (Zentralämter in Wien und Prag)
15. 3. 1939 Besetzung der Tschechoslowakei (Einführung der im Reichsgebiet geltenden anti-jüdischen Verordnungen)
30. 4. 1939 Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden (Gesetzliche Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern“; Aufhebung des Räumungsschutzes usw.)
4. 7. 1939 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Schaffung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland)
1. 9. 1939 Ausgangsbeschränkungen für Juden (im Sommer Sperre ab 21.00 Uhr, im Winter ab 20.00 Uhr)
21. 9. 1939 Richtlinien Heydrichs für die Einsatzgruppen in Polen (Ghettoisierung)
23. 9. 1939 Beschlagnahme der Rundfunkgeräte bei Juden
27. 9. 1939 Gründung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
12. 10. 1939 Erste Deportierungen aus Österreich und dem „Protektorat“ nach Polen
23. 11. 1939 Einführung der Kennzeichnungspflicht für Juden im ganzen Generalgouvernement
- 1940**
- 12./13. 2. 1940 Deportation der Stettiner Juden nach Polen (Lublin)
20. 4. 1940 Geheimerlaß des Oberkommandos der Wehrmacht (Entlassung der Mischlinge und Ehemänner von Jüdinnen)
30. 4. 1940 Erstes bewachtes Ghetto in Lodz errichtet
22. 10. 1940 Deportation der Juden aus Elsaß-Lothringen, Saarland, Baden
- 1941**
- 22./23. 1. 1941 Erstes Judenmassaker in Rumänien
- Juni/August 1941 Zahlreiche Pogrome in den besetzten russischen Gebieten
31. 7. 1941 Heydrich von Göring mit der Evakuierung aller europäischen Juden beauftragt
1. 9. 1941 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden (Einführung des Judensterns im Reich ab 19. 9. 1941)
- 28./29. 9. 1941 Massenmorde in Kiew
14. 10. 1941 Erste Deportationsbefehle für Juden aus dem Altreich
23. 10. 1941 Emigrationsverbot

- Okt./Nov. 1941 Grausame Judenvernichtungen in ganz Südrußland (Blutbad in Riga Anfang Dezember 1941, dem auch die ersten Judentransporte aus dem Reich zum Opfer fallen)
25. 11. 1941 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Einziehung jüdischen Vermögens bei Deportation)
- Ende Dez. 1941 Beginn der Massenvernichtung in Chelmno

1942

20. 1. 1942 Wannsee-Besprechung über die Deportation und Ausrottung des europäischen Judentums („Endlösung“)
6. 3. 1942 1. Sterilisationskonferenz
17. 3. 1942 Errichtung des Vernichtungslagers Belzec
- Mitte März 1942 Beginn der Aktion „Reinhard“
26. 3. 1942 Bekanntmachung über die Kennzeichnung jüdischer Wohnungen im Reich
- ab Ende März 1942 Eintreffen der ersten europäischen Judentransporte in Auschwitz
24. 4. 1942 Anordnung über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Reich (Verbot der Benutzung durch Juden)
- Anfang Mai 1942 Errichtung des Vernichtungslagers Sobibor
- ab Anfang Juni 1942 Beginn der Massenvergasungen in Auschwitz
2. 6. 1942 Beginn der Deportation deutscher Juden nach Theresienstadt
30. 6. 1942 Schließung der jüdischen Schulen im Reich
- Juli 1942 Errichtung des Vernichtungslagers Treblinka
- Oktober 1942 Im Reichsgebiet befindliche Konzentrationslager werden „judenfrei“ gemacht und die jüdischen Häftlinge vornehmlich nach Auschwitz gebracht
27. 10. 1942 2. Sterilisationskonferenz

1943

27. 2. 1943 Deportation der in der Berliner Rüstungswirtschaft beschäftigten deutschen Juden
- April/Mai 1943 Aufstand im Warschauer Ghetto
1. 7. 1943 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Unterstellung der Juden im Reich unter Polizeirecht)
- Aug./Dez. 1943 Liquidierung der polnischen und russischen Ghettos

1944

- April/Juni 1944 Massendeportationen aus Südeuropa nach Auschwitz (Griechenland, Ungarn)
- Herbst 1944 Beginn der Rückführung von Häftlingen vor den heranrückenden alliierten Armeen in das Reich
- Ende Okt. 1944 Letzte Vergasungen in Auschwitz
26. 11. 1944 Zerstörung der Auschwitzer Krematorien

1945

26. 1. 1945 Auschwitz von russischen Truppen befreit
15. 4. 1945 Alliierte Truppen befreien Bergen-Belsen
2. 5. 1945 Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes übernehmen Theresienstadt

3. Literaturhinweise

Aus der Fülle der inzwischen zum Thema der nationalsozialistischen Judenverfolgung und ihrer Vorgeschichte erschienenen Bücher wird hier auf eine begrenzte Auswahl verwiesen. Damit soll ein Überblick gegeben werden, um dem Leser den Weg zu weiterer Lektüre zu vermitteln. Die meisten Dokumente findet man in den Nürnberger Prozeßunterlagen, von denen jedoch nur ein Teil gedruckt vorliegt. Es sei daher auf folgende Serien verwiesen:

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (deutsche Ausgabe), 42 Bände, Nürnberg 1947—1949;

Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals (Die zwölf Kriegsverbrecherprozesse vor den Nürnberger Militärgerichten), 15 Bände, Washington 1951/52

Bibliographien, Fachzeitschriften

Friedman, Philip / Robinson, Jacob: Guide to Jewish History under Nazi Impact; Yivo Institute New York 1960; 425 S.

Germania Judaica. Bulletin der Kölner Bibliothek zur Geschichte des deutschen Judentums; Köln 1960 ff.

Le Monde Juif. Mitteilungsblatt des Centre de Documentation Juive Contemporaine; Paris 1946 ff. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Stuttgart 1953 ff.

The Wiener Library Bulletin; London 1946 ff.

The Wiener Library Catalogue Series (Bd. 3); German Jewry; London 1959; 279 S.

The Wiener Library Catalogue Series (Bd. 1): Persecution and Resistance; London 1960; 208 S.

Yad Washem Bulletin; Jerusalem 1959 ff.

Yivo Annual of Jewish Social Studies; ed. by Koppel S. Pinson; Bd. 8; New York 1953; 303 S.

Judenhaß, Antisemitismus und Geschichte der deutschen Juden

1 Adler, H. G.: Die Juden in Deutschland. Von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus; München 1960; 178 S.

2 Adler-Rudel, S.: Ostjuden in Deutschland (1880—1940); Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany, Bd. 1; Tübingen 1959; XII, 169 S.

3 Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft; Frankfurt a. M. 1955; 782 S.

4 Asaria, Zvi (Hrsg.): Die Juden in Köln; Köln 1959; 477 S.

4a Doch das Zeugnis lebt fort. Der jüdische Beitrag zu unserem Leben; Berlin 1965; 378 S.

5 Dubnow, Simon, M.: Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Von seinen Ursprüngen bis zur Gegenwart. Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen von A. Steinberg. Berlin 1925—1929, 10 Bde.

6 Ehrlich, Ernst Ludwig: Geschichte der Juden in Deutschland (Geschichtliche Quellenschriften Heft 6); Düsseldorf 1957; 95 S.

6a Heuss, Theodor: An und über Juden. Aus den Schriften und Reden zusammengestellt und herausg. v. Hans Lamm, mit einer Einleitung von Karl Marx, Düsseldorf-Wien 1964, 224 S.

7 Kaznelson, Siegmund (Hrsg.): Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk; 2. stark erweiterte Ausgabe; Berlin 1959; 1060 S.

8 Lerch, Eugen: Der Rassenwahn; Sonderdruck aus „Der Monat“, Heft 26, S. 157 ff.; Berlin 1950

9 Leschnitzer, Adolf: Saul und David. Die Problematik der deutsch-jüdischen Lebensgemeinschaft; Heidelberg 1954; 213 S.

9a Lowenthal, E. G.: Bewährung im Untergang; Stuttgart 1965; 199 S.

10 Massing, Paul W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus; Frankfurter Beiträge zur Soziologie Bd. 8; im Auftrage des Instituts für Sozialforschung herausgegeben von Theodor W. Adorno und Walter Dirks; Frankfurt a. M. 1959; 287 S.

10a Mosse, Werner u. Paucker, Arnold (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik; Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany; Tübingen 1965; 626 S.

- 11 Müller-Claudius, Michael: Deutsche und jüdische Tragik; Frankfurt a. M. 1955; 184 S.
- 11a Pulzer, Peter G. J.: The Rise of Political Antisemitism in Germany and Austria; New York, London, Sidney 1964; 364 S.
- 12 Reichmann, Eva G.: Die Flucht in den Haß; Frankfurt a. M. 1956; 324 S.
- 13 Pross, Harry: Die Zerstörung der deutschen Politik (Dokumente 1871—1933); Fischer Bücherei Bd. 264; Frankfurt a. M. 1959; 380 S.
- 14 Sartre, Jean-Paul: Betrachtungen zur Judenfrage; Zürich 1948; 135 S.
- 14a Scheffler, Wolfgang: Faktoren nationalsozialistischen Herrschaftsdenkens; in: Faktoren der politischen Entscheidung; Festgabe für Ernst Fraenkel (Herausgegeben von Gerhard A. Ritter und Gilbert Zieburg); Berlin 1963
- 14b Silberner, Edmund: Sozialisten zur Judenfrage; Berlin 1961; 376 S.
- 15 Simon, Ernst: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand; Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany, Bd. 2; Tübingen 1959; X, 109 S.
- 15a Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik; München 1963;
- 16 Sterling, Eleonore: Er ist wie Du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland; München 1956; 235 S.
- 16a Weltsch, Robert (Hrsg.): Deutsches Judentum. Gestalten, Ideen, Werke. Vierzehn Monographien. Im Auftrage des Leo Baeck Instituts; Stuttgart 1963; 426 S.
- 17 Year Books of the Leo Baeck Institute of Jews from Germany; London 1956 ff.

Verfolgung und Widerstand

- 18 Adler, H. G. u. a.: Auschwitz. Zeugnisse und Berichte; Frankfurt a. M. 1962; 423 S.
- 19 Adler, H. G.: Der Kampf gegen die Endlösung der Judenfrage; Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 34; Bonn 1958; 119 S.
- 20 Adler, H. G.: Theresienstadt 1941—1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft; Geschichte, Soziologie, Psychologie; Schriften zur Soziologie und Kulturphilosophie „Civitas Gentium“; 2., verbesserte und ergänzte Aufl.; Tübingen 1960; XLV, 892 S.
- 21 Adler, H. G.: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente; Tübingen 1958; XIII, 327 S.
- 22 An der Stechbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung; Berlin 1960; 87 S.
- 23 Blau, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933—1945; 2. Aufl.; Düsseldorf 1954; 125 S.
- 24 Buchheim, Hans u. a.: Anatomie des SS-Staates; 2 Bde; Freiburg i. Brsg. 1965; 390 u. 458 S.
- 25 Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933—1945; herausgegeben von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden; Frankfurt a. M. 1963; 553 S.
- 26 Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr (Stroop-Bericht); Neuwied 1960
- 27 Faschismus — Ghetto — Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Herausgegeben vom Jüdischen Historischen Institut Warschau; 2. Auflage; Berlin 1961; 609 S.
- 28 Freeden, Herbert: Jüdisches Theater in Nazideutschland; Tübingen 1964; 184 S.
- 29 Genschel, Helmut u. a.: Die Juden und wir; Veröffentlichung der Schriftenreihe Wissenschaft und Menschenführung; herausgegeben vom Arbeitskreis für angewandte Anthropologie e. V. Göttingen; Großburgwedel/Hannover 1957; 79 S.
- 30 Göppinger, Horst: Die Verfolgung der Juristen jüdischer Abstammung durch den Nationalsozialismus; Villingen 1963; 156 S.
- 31 Graml, Hermann: Der 9. November 1938; Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 2; Bonn, 5. Aufl. 1957; 64 S.
- 32 Grossmann, Kurt R.: Die unbesungenen Helden. Menschen in Deutschlands dunkelsten Tagen; Berlin 1957; 388 S.
- 32a Henkys, Reinhard: Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht; Stuttgart u. Berlin 1964; 392 S.
- 33 Hilberg, Raul: The Destruction of the European Jews; Chicago 1961; 788 S.
- 34 Höss, Rudolf: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen; eingeleitet und

- kommentiert von Martin Broszat im Auftr. des Inst. f. Zeitgeschichte München; Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 5; Stuttgart 1958; 184 S.
- 35 Hofer, Walther: Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges; in: Handbuch der deutschen Geschichte, neu herausgegeben von Leo Just; Bd. IV/2; Konstanz o. J.; 264 S.
 - 36 Kempner, Robert M. W.: Eichmann und Komplizen; Zürich, Wien, Stuttgart 1961; 452 S.
 - 36a Kempner, Robert M. W.: SS im Kreuzverhör; München 1964; 364 S.
 - 37 Kochan, Lionel: Pogrom November 10 1938; London 1957; 159 S.
 - 38 Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager; 4. vollst. umgearb. u. erw. Aufl.; Frankfurt a. M. 1958; XXIV, 419 S.
 - 39 Kolb, Eberhard: Bergen-Belsen. Geschichte des „Aufenthaltslagers“ 1943—1945; Hannover 1962; 334 S.
 - 40 Lamm, Hans: Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich; Diss. Erlangen 1951 (Mkr.); 343 S.
 - 40a Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation; Frankfurt a. M. 1965; 2 Bde.; 1025 S.
 - 41 Loewenstein, Karl: Minsk. Im Lager der deutschen Juden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), Bd. 45, 7. November 1956; S. 7 ff.
 - 42 Ludwig, Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933—1955; o. O. 1957; 416 S.
 - 43 Mark, Bernhard: Der Aufstand im Warschauer Ghetto; 3. bearb. u. erw. Aufl.; Berlin 1959; 478 S.
 - 44 Mitscherlich, Alexander, und Mielke, Fred: Medizin ohne Menschlichkeit; Fischer Bücherei Bd. 332; Frankfurt a. M. 1960; 296 S.
 - 44a Naumann, Bernd: Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u. a. vor dem Schwurgericht Frankfurt; Frankfurt a. M. 1965; 522 S.
 - 45 Neusüss-Hunkel, Ermenhild: Die SS; Hannover-Frankfurt a. M. 1956; 143 S.
 - 46 Poliakow, Léon/Wulf, Josef: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze; Berlin 1955; 457 S.
 - 47 Poliakow, Léon/Wulf, Josef: Das Dritte Reich und seine Diener; Dokumente; Berlin 1956; XV, 540 S.
 - 48 Reitlinger, Gerald: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939—1945; 4. Aufl. Berlin 1961; XX, 698 S.
 - 49 Schnabel, Reimund: Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS; Frankfurt a. M. 1957; 580 S.
 - 50 Schoenberger, Gerhard: Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933—1945; Hamburg 1960; 233 S.
 - 51 Schoenberger, Gerhard: Wir haben es gesehen. Augenzeugenberichte über Terror und Judenverfolgung im Dritten Reich; Hamburg 1962; 430 S.
 - 52 Sigg, Marianne: Das Rassestrafrecht in Deutschland in den Jahren 1933—1945, unter besonderer Berücksichtigung des Blutschutzgesetzes (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft); Aarau 1951; 126 S.
 - 53 Tenenbaum, Joseph: Race and Reich. The story of an Epoch; New York 1956; 554 S.
 - 53a Uhlig, Heinrich: Der verbrecherische Befehl; in: Vollmacht des Gewissens; II. Bd.; Frankfurt a. M. 1965
 - 54 Weissberg, Alex: Die Geschichte von Joel Brand; Köln, Berlin 1956; 319 S.
 - 55 Wucher, Albert: Eichmanns gab es viele. Ein Dokumentarbericht über die Endlösung der Judenfrage; München, Zürich 1961; 288 S.
 - 56 Wulf, Josef: Vom Leben, Kampf und Tod im Ghetto Warschau; Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 32; Bonn 1958; 104 S.
 - 57 Wulf, Josef: Raoul Wallenberg; Köpfe des 20. Jahrhunderts, Bd. 9; Berlin 1958; 96 S.
 - 58 Yad Washem Studies on the European Catastrophe and Resistance; Jerusalem 1957 ff.
 - 59 Zipfel, Friedrich: Gestapo und Sicherheitsdienst; Berlin 1960; 28 S.

ZUR POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Gesamtauflage: 1 421 000 Exemplare

4 · Wolfgang Scheffler

Judenverfolgung im Dritten Reich

94 Seiten. Im 77. Tausend

7 · Hans-Joachim Winkler

Legenden um Hitler

80 Seiten. Im 85. Tausend

8 · Franz Ansprenger

Afrika

Eine politische Länderkunde

184 Seiten. Im 78. Tausend

11 · Gerhard Oestreich

Die Idee der Menschenrechte

48 Seiten. Im 54. Tausend

12 · Hans-Joachim Winkler

Die Weimarer Demokratie

**Eine politische Analyse
der Verfassung und der Wirklichkeit**

112 Seiten. Im 64. Tausend

22 · Karl Heinz Walper

Föderalismus

128 Seiten. Im 61. Tausend

24 · Hermann Meyn

Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland

160 Seiten. Im 145. Tausend

26 · Klaus Hänsch

Frankreich

Eine politische Landeskunde

136 Seiten. Im 108. Tausend

30 · Hans Jendges

Der Nahostkonflikt

128 Seiten. Im 129. Tausend

31 · Gerhard Maurer/Peter Molt

Lateinamerika

Eine politische Länderkunde

128 Seiten. Im 62. Tausend

33 · Bodo Zeuner

Innerparteiliche Demokratie

160 Seiten. Im 50. Tausend

35 · Hans Heinrich Rass

Großbritannien

Eine politische Landeskunde

160 Seiten. Im 58. Tausend

39 · Hans Jendges

Israel

Eine politische Landeskunde

144 Seiten. Im 74. Tausend

41 · Rolf Hanisch

Bürgerkrieg in Afrika?

80 Seiten. Im 23. Tausend

42 · Günther Haasch

Japan

240 Seiten. Im 29. Tausend

COLLOQUIUM VERLAG BERLIN

GERALD REITLINGER

DIE ENDLÖSUNG

Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939—1945

Mit einem Vorwort von Rudolf Hagelstange

„Endlösung der Judenfrage“ war der Deckname für Hitlers Plan zur Ausrottung der jüdischen Bevölkerung Europas. Wie nahe dieser Plan seiner Vollendung kam, ist allgemein bekannt, eine vollständige und objektive Übersicht über die Geschehnisse ist hier jedoch zum ersten Male gegeben worden.

Gerald Reitlinger hat es unternommen, aus den Berichten Überlebender, aus den Zeugnisaussagen der an den Kriegsverbrecher-Prozessen Beteiligten und aus den zumeist geheimen Dokumenten der Archive des „Dritten Reiches“ den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse, die Verwaltungsmaschinerie der „Endlösung“ sowie das Leben und die Charaktere derjenigen darzustellen, die an der Ermordung von Millionen jüdischer Menschen mitgewirkt haben.

4. durchgesehene und verbesserte Auflage · 720 Seiten
Leinen

INHALT

Die Nürnberger Gesetze und die Auswirkungen von München · Die Kristallnacht · Der Schacht-Plan und sein Versagen · Heydrich und Eichmann · Auswanderung nach Kriegsausbruch · Die ersten Deportationen nach Polen · Deportationen innerhalb des Generalgouvernements · Die Ausschaltung aus der Wirtschaft · Der „Judenstaat“ · Jüdische Arbeit und Arbeitslager im Generalgouvernement · Die Folgen des Sieges im Westen · Die Deportationen aus dem Reich nach Lodz · Die Deportationen nach Rußland · Die Wannsee-Besprechung · Der Auschwitz-Plan · Auschwitz in Aktion · Die „Gemeinnützige Stiftung“ · Die polnischen Todeslager · Zyklon B gegen Auspuffgase · Die Deportationen 1942 bis 1943 · Theresienstadt · Sterilisierung · Die Einsatzgruppen · Ihre Befehlshaber · Die Mitschuld der Wehrmacht · Henker und ihre Methoden · Die baltischen Staaten · Weißrußland · Die Ukraine · Die Küste des Schwarzen Meeres, die Krim und der Kaukasus · Die Ausrottung der Juden in Polen 1942—Chelmno—Belzec · Die Umsiedlung in Warschau · Der Aufstand im Warschauer Ghetto · Die Liquidierung der russischen und polnischen Ghettos · Frankreich — das Werben um Vichy, die große Razzia im Juli 1942, die italienische Intervention, die Endlösung scheitert · Holland · Belgien · Dänemark und Norwegen · Italien · Jugoslawien · Griechenland · Bulgarien · Die Slowakei · Rumänien · Ungarn · Das Judentum im Zusammenbruch des Dritten Reiches

Statistische Zusammenfassung der Endlösung

Das Schicksal einiger der für die Endlösung Verantwortlichen

Zeittafel der Endlösung

Bibliographie · Quellenverzeichnis · Index · Karten

COLLOQUIUM VERLAG BERLIN

lung der
n, ist all-
nnisse ist

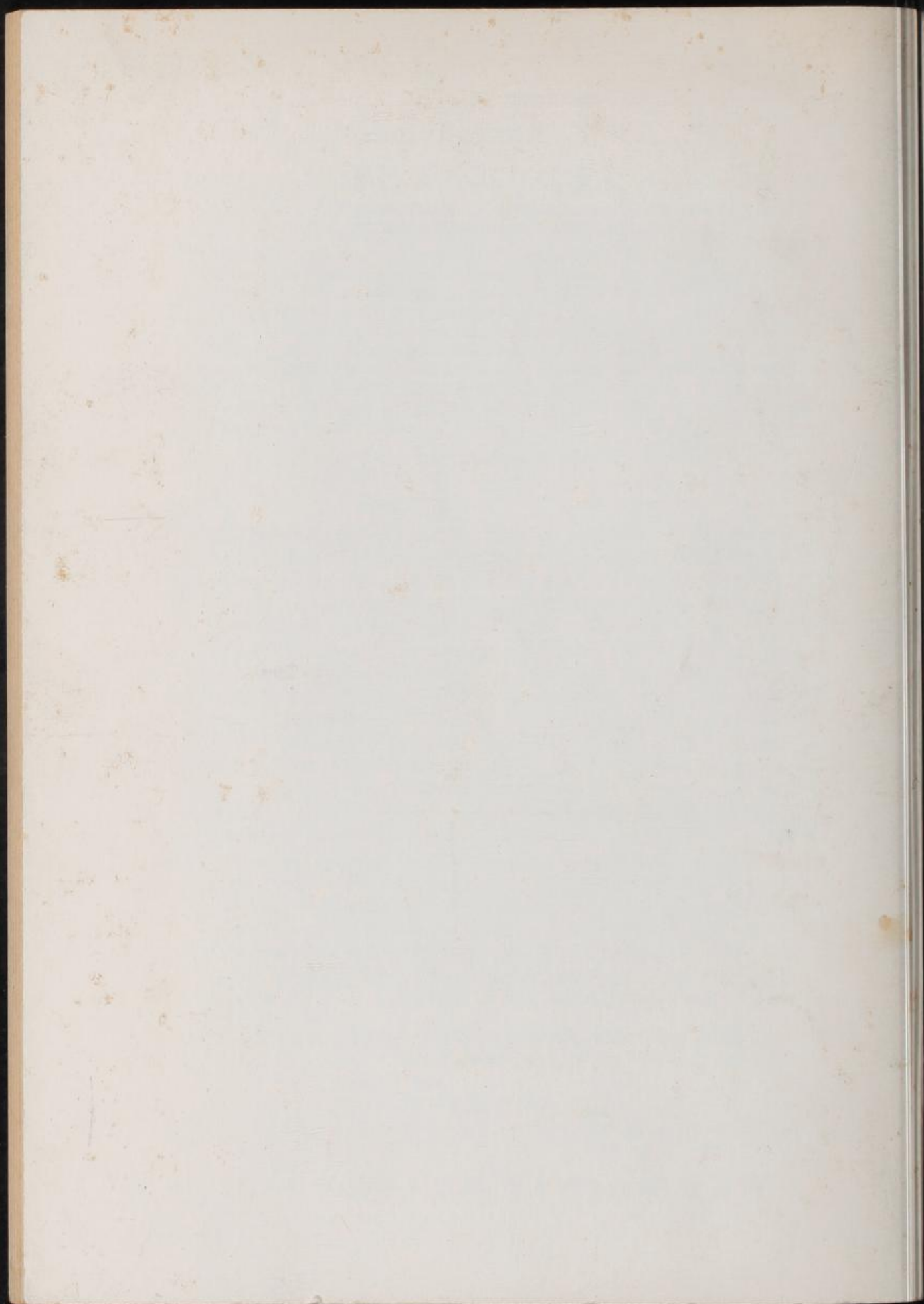
n Zeugen-
meist ge-
lauf der
und die
jüdischer

• Die
nd Eich-
ationen
ts • Die
Arbeit
eges im
Depor-
schwitz-
e polni-
ationen
n • Ihre
hre Me-
e • Die
ie Aus-
iedlung
dierung
ben um
ion, die
wegen •
ei • Ru-
Reiches

Verant-

Karten

L I N



UB Gießen
OSR

ZUR POLITIK UND
ZEITGESCHICHTE

562

Colour & Grey Control Chart

Danesh
Picta



Judenverfolgung im Dritten Reich



COLLOQUON VERLAG
BERLIN